Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Mgdbg.-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schrotdorferstr.). Fernsprecher 1587.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich ... band in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. ... Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 0 Pfg. Insertionsgeb. ... Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband ... In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich ... Einzelne Nummern (einschl. der Sonntagsbeilage, sowie der ...) ... Die fünfgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 93. **Magdeburg, Freitag, den 21. April 1899.** **10. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Ein „Kolonialforscher".

Im Dezember 1898 wurde Dr. Esser, der einige Zeit in Kamerun gewesen, vom deutschen Kaiser in langer Audienz empfangen und schließlich mit dem Kronenorden zweiter Klasse geschmückt. Der Kaiser schloß die Aussprache mit den Worten: „Ich wünschte, daß ich für jede unserer Kolonien einen Mann hätte wie Sie."

Es folgten jedoch alsbald schwere Angriffe des Dr. Hans Wagner gegen den soeben außerordentlich geehrten Dr. Esser. Dieser, da er Landwehroffizier ist, wurde vor das Militär-Ehrengericht gezogen, wo das Untersuchungsverfahren noch schwebt; auch im Reichstag brachte Bebel die Sache zur Sprache. Jetzt tritt Dr. Wagner mit einer bei Hermann Walther in Berlin erscheinenden Broschüre an die Oeffentlichkeit, in der er mitteilt, man habe ihm **3000 Mark für sein Material gegen Esser geboten** und andere lockende Versprechungen gemacht, wenn er nichts mehr gegen Dr. Esser schriebe; **„wir Afrikaforscher schwindeln alle ein bißchen"**, sagte der ehrliche Makler.

Dr. Esser scheint aber nicht nur ein bißchen geschwindelt zu haben. Am 6. Februar 1897 hielt er in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde einen Vortrag über seine Reise ins Kunenland. Thatsächlich aber hat Dr. Esser diese 1000 Kilometer lange Route gar nicht gemacht. Er selbst hat vor dem Militärehrengericht zugestanden, daß seine Ausflüge in Kamerun nicht mit den Angaben seiner Reisebeschreibung übereinstimmen. Dr. Wagner behauptet aber, Esser habe nur einige kleine, für die wissenschaftliche Erforschung gänzlich betrachtlose Ausflüge gemacht. Er habe sich die Reiseschilderung **von einem anderen Reisenden in die Feder diktieren lassen.** Es ist nichts mit dem „kühnen Forschertum" und den „Lebensgefahren", die wirkliche Reise Essers habe etwa den Wert einer Spreewaldpartie.

Dr. Esser hat aber auch den Anspruch erhoben, einen sehr wertvollen Beitrag zur Kartographie des Kunengebietes geliefert zu haben, nämlich die erste richtige Aufnahme der Tigerbai. Er sagte in seinem Vortrag unter Beifügung einer besonderen Kartenskizze: „Auch die Tigerbai fanden wir wesentlich anders, wie sie bisher geschildert wurde. Zunächst hat sie, wie aus meiner Kartenskizze zu ersehen ist, eine gänzlich andere Form, als die bisher auf allen Karten eingetragene." Herr Dr. Esser hat diese Bai, die eine Tiefe von 25 Kilometern und eine Breite von 22 Kilometern hat, in einem mit kritischem Material belasteten Artikel in der wissenschaftlichen Beilage des Amtlichen Kolonialblattes geschildert und auch da das Erforschungsverdienst für sich in Anspruch genommen. In Wahrheit hat Herr Dr. Esser diese Karte einfach von einer zur Zeit seiner Reise erschienenen portugiesischen Karte **schlankweg nachgezeichnet.** Wahrscheinlich hat er geglaubt, daß unseren Kartographen diese allerdings in Deutschland nur in wenigen Exemplaren vorhandene Karte unbekannt sei. Darin hat er sich aber getäuscht.

Der treffliche Dr. Esser hat schließlich auch noch ein Buch herausgegeben unter dem Titel „Von der Westküste Afrikas". Dr. Wagner bemerkt zu dieser schriftstellerischen That: „Er nennt es Jagd- und wirtschaftliche Streifzüge. Ich habe mich überzeugt, daß die Eigentümlichkeit dieses Buches thatsächlich in den **kühnen Streifzügen** besteht, die der Verfasser **in das geistige Eigentum anderer** unternommen hat. Jedenfalls werden Herr Professor Wohltmann und andere Gelehrte sich sehr geschmeichelt gefühlt haben, als sie sahen, wie ihre Gutachten und Berichte Herrn Dr. Esser so in Fleisch und Blut übergegangen waren, daß er glaubte, sie wären seinen eigenen Erfahrungen entsprungen und daß er die üblichen „. . . ." der entlehnten Rede hinzuzusetzen ganz vergaß."

Dr. Wagner faßt das Ergebnis seiner Betrachtungen in die Worte zusammen: Dr. jur. Esser ist aus der Reihe der wissenschaftlichen Männer gestrichen, sein Reisebericht ist in den Papierkorb der geographischen Wissenschaft geworfen. Es wird kein Geograph mehr seine Zeit an die Esserschen Reiseberichte zu verschwenden brauchen.

An einer anderen Stelle der Broschüre schildert Dr. Wagner, warum und wie Esser sich mit besonderer Zähigkeit um die Gunst des Kaisers beworben habe. Der **schwerreiche Dr. Esser verfolgte in den Kolonien** nicht Forschungszwecke, sondern **materielle großkapitalistische Interessen. Um diese möglichst zu fördern, wollte er Mitglied des Kolonialrats werden.** Das Kolonialamt mochte ihn aber nicht haben. Aber, sagt sich Esser: „Es giebt einen höheren, als den Kolonial-Direktor. Wen der Kaiser ehrt, den darf ein kaiserlicher Beamter nicht zurückweisen, der ist gefeit gegen die „Bureaukratie". Es ist jedenfalls ein Zeichen von Schneid und Zielbewußtsein, daß Herr Dr. Esser direkt an die höchste Instanz ging. Die Aufmerksamkeit des Kaisers versuchte er zunächst durch **verschiedene ehrfurchtsvolle Präsente** zu erregen, Photographien aus seiner großen Afrika-Expedition, eine Büste Friedrich II. usw. **wanderten ins Schloß. Herr Dr. Esser hat zwei Jahre fast sich gedulden müssen, bis sich endlich ein Mitglied der Hofgesellschaft seiner erbarmte und als „unverantwortlicher Ratgeber" beim Kaiser die Verdienste des Herrn Dr. Esser in das gehörige Licht setzte.** Die Audienz wurde bewilligt und am selben Abend noch konnte Herr Dr. Esser dem staunenden Publikum in Klubs und Theater seinen schönen Orden präsentieren und gleichzeitig dem verhaßten Auswärtigen Amt einen empfindlichen Schlag durch **Veröffentlichung der abfälligen kaiserlichen Worte über die Kolonialbeamten** versetzen. Herr Dr. jur. Esser, Inhaber des Kronenordens zweiter Klasse und der Telegrammadresse „Kakaobaum", Oberlieutenant der Landwehr, Mitglied des Klubs der Millionäre, war der Held des Tages und eine Persönlichkeit, mit der das Auswärtige Amt zu rechnen gezwungen war."

Diese Darlegungen des Herrn Dr. Wagner erscheinen völlig einwandsfrei. Der Verfasser der Broschüre ist Kolonialfreund und Monarchist, er will im Interesse der Kolonialpolitik und der Wissenschaft über Individuen wie den Dr. Esser Klarheit schaffen.

Der **Fall Esser** ist gleichermaßen **kennzeichnend für den kolonialpolitischen Geschäftsrummel, wie für die Zustände innerhalb der Reichsregierung.** Die Geschichte von Herrn Esser bietet das Gegenbild zu dem ruhmsüchtigen Draufgängertum der Leist und Peters. Herr Esser klimmt auf der Leiter der Plagiate und Vorspiegelungen empor zu hohem Ansehen als kühner Forscher im dunkeln Erdteil. Amtliche Kreise blicken zu ihm auf als einer höchst verdienstvollen Persönlichkeit. Es gelingt dem Manne, eine mehrstündige Audienz beim Kaiser zu haben und von diesem mit besonderen Auszeichnungen bedacht zu werden. Und kaum hat er diese Höhe bürgerlicher Ehrungen erreicht, bricht die ganze Herrlichkeit zusammen!

Wie konnte es kommen, daß eine Persönlichkeit wie Herr Esser Fürsprache fand beim Reichsoberhaupt? Wer sind die „Unverantwortlichen", die derartige Dinge spinnen? Und wie finden sich die Verantwortlichen der Regierung mit der Ehrung dieses Kaufmanns ab? —

Politische Tagesrundschau

Deutschland.

Nach fünftägiger Debatte, an der nicht weniger als vier Minister teilnahmen, ist die **Kanalvorlage** vom Abgeordnetenhause an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden. Es müßte ganz Unerwartetes geschehen, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte. Es giebt im Abgeordnetenhause und auch sonst in politischen Kreisen kaum einen Menschen, der das noch glaubt. Man nimmt an, daß die Vorlage nicht, was sehr leicht ist, durch Verschleppung unerledigt bleibt, sondern, daß sie direkt abgelehnt werden wird. Es ist viel davon gesprochen worden, daß der Einfluß des Kaisers der Vorlage eine Majorität verschaffen werde, und es wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß unter diesem Einfluß Herr v. Miquel für dieses große Kanalprojekt im Abgeordnetenhause eintreten würde, obwohl bekannt ist, daß er kein Freund der Vorlage ist und von deren Notwendigkeit nicht überzeugt ist. Nun hat Herr v. Miquel gesprochen, zweimal sogar. Er hat für den Kanal gesprochen, aber so, daß die Ablehnung nicht ihn, sondern seine Kollegen aus dem Eisenbahn- und Handelsressort treffen wird. Er hat den politischen Druck auf die Konservativen, den man von ihm erwarten durfte, nicht ausgeübt. Er hat im Gegenteil gegen den Mann polemisiert, der die politische Bedeutung und die Folgen einer Ablehnung am schärfsten hervorgehoben und am wirksamsten für den Kanal gesprochen hatte, gegen Eugen Richter. Herr Miquel hat deutlich erkennen lassen, daß er aus dieser Kanalvorlage keine politische Kraftprobe macht und daß das, was man die „Politik der Sammlung" nennt und was in diesem Falle richtiger die Freundschaft der Regierung mit den Konservativen heißt, nicht gestört werden soll, wenn diese die Kanalvorlage zu Falle bringen. Damit ist das Schicksal der Vorlage entschieden. —

Die **Ausweisungspraxis in Schleswig** soll gemildert werden. Bei den in den letzten Monaten erfolgten Ausweisungen ist in einer Weise vorgegangen worden, daß vielfach durchaus nicht ersichtlich war, warum der Betreffende denn den Staat in Gefahr gebracht habe. Herr v. Köller mag denn nun wohl endlich eingesehen haben, daß seine Maßnahmen nu[r] [g]eeignet waren, Haß gegen das Deutschtum zu erzeugen. D[aher] ist wohl die Verfügung erlassen, daß in Zukunft d[er] [Ver]merk „lästig gefallen" nicht mehr genügen soll; es ist [vi]elmehr der Grund der Ausweisungen anzugeben. [I]st der Ausweisungsgrund der, daß der Dienstherr dänischer [A]gitator ist, so ist zugleich zu vermerken, welche Handlung [d]es Dienstherrn die Veranlassung zur Ausweisung gegeben ha[t]. Ebenso ist eine Einschränkung der Machtvollkommen[heit] [d]er Amtsvorsteher, die mehrfach zu „stramm" vorgegange[n] [s]ind und unnötige Härten verursachten, ins Auge gefaßt, ind[em] verfügt wird, daß von jetzt an nicht mehr die Amtsvorst[eh]e[r] und Ortspolizei-Behörden, sondern nur noch die Lan[dr]äte die Anzeige für erfolgte Ausweisungen dem Oberpräsid[ent]en einzureichen haben. Die dänisch Gesinnten mögen als[o] beruhigt sein, sie werden fortab nicht mehr „grundlos", sondern wohlbegründet aus Deutschland ausgewiesen w[er]den. —

Vor [z]wei Monaten hat der Afrikareisende Oskar Bauma[n]n in einem Wiener Blatt **„ostafrikanische Galgensk[i]zzen"** veröffentlicht, die auf einen Teil der dortigen [deu]tschen Beamten und Offiziere ein grauenhaftes Licht war[fe]n und viel besprochen wurden. Wie jetzt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, haben auf amtliche Anweisung an der Hand der Baumannschen Schrift durch das Gouv[er]nement in Dar-es-Salaam eingehende Erhebungen — „sow[e]it solche mangels bestimmter, von Baumann wohlweislich [v]erschwiegener Anhaltspunkte überhaupt möglich waren" — [st]att[gef]unden und zu dem Ergebnis geführt, „daß auch nicht [d]er [g]eringste Anlaß zu derartigen Verdächtigung[en] de[utsch]er Beamten in Ostafrika vorliegt." Man wird nun [di]e Antwort Baumanns abzuwarten haben. —

Noch ein Ausführungsgesetz zu den Reichsjustizgesetzen ist dem [preu]ßische[n] Abgeordnetenhause unterbreitet worden. Der Entw[urf] [de]s Ausführungsgesetzes zur **Grundbuchordnung**. [D]er Gesetzentwurf umfaßt 33 Artikel und beschränkt s[ich] [im wesent]lichen auf die Regelung derjenigen der Landesge[setzgebung vorbe]haltenen Fragen, welche in der preußische[n] [Grundbuch]ordnung vom 5. Mai 1872 und in den spä[te]r[en] ... [Gesetz]Einführungsgesetzen behandelt sind, faßt es [in]sofern, als sich gegenwärtig grundbuchrechtliche Vorschri[ft]e[n] in Sondergesetzen finden, bei diesen Vorschriften bewenden [lassen]. [Die] Artikel 1 bis 3 ergänzen die Grundbuchordnung i[n] [Bezug] auf die Bildung, die Zuständigkeit und das Ver[fah]ren der Grundbuchämter. Die Artikel 10 bis 26 enthalten [Vorsch]riften über die den Landesgesetzen vorbehaltenen Gebiete des Grundbuchrechts. Die Artikel 29 bis 33 betreffen ... [Ä]nderung bestehender Gesetze, besonders der Kos[te]n[v]orschriften für Grundbuchsachen, und die Aufhebung der geltend[en] Grundbuchgesetze. —

Zu[r] [Ver]besserung der **Wohnungsverhältnisse von Arbeitern** in staatlichen Betrieben ist dem Abgeordnetenhaus ei[n] [Gese]tzentwurf zugegangen, welcher die Bewilligung von we[it]er[en] [f]ünf Millionen, wie im Jahre 1895 und 1898 fordert. —

Nachrichten aus dem Auslande.

[Zu]m Fall **Dreyfus** veröffentlichte der Figaro am Mittwoch [a]uf 21 Spalten aus den Untersuchungsakten die Aussag[e]n Picquarts, Jules Roches, Wattes, des Obersten Cordier [u]nd Briefe Esterhazys an Jules Roche. —

Der [d]eutsche Reichstags-Abgeordnete Freiherr von Hertlin[g] hatte mit dem Kardinal-Staatssekretär [Rampolla] eine längere Unterredung betreffend das Protektorat über die **Christen im Orient.** —

Ueber die **spanischen Kammerwahlen** liegen abschließende Zahlen nicht vor. Der Führer der Republikaner Castelar, der in Murcia gewählt worden ist, hat seinen Freunden angezeigt, daß er sich moralisch für geschlagen erachte und sein Mandat niederlege. —

[I]n Odessa ging dieser Tage der Befehl des **russischen** Marineministeriums ein, auf den dortigen Werften Maßnahmen zu treffen, damit die Schiffsbauthätigkeit wesentlich erhöht werde. Alles zu Ehren der Abrüstung, für welche Zar Nikolaus II. eine Konferenz nach dem Haag berufen hat. — Die russischen Universitäten sollen wegen der „Erregung" der Studenten bis zum Herbst geschlossen werden. —

Die Mitglieder der **Samoa-Kommission** beabsichtigen ungefähr [vi]er Monate auf Samoa zu bleiben und dann zusammen [n]ach Washington zurückzukehren, wo der gemeinsame Schlußantrag abgefaßt werden soll. Vorläufig haben sie zusammen [er]st in Washington diniert. —

In Betreff der Frage der **indischen Zuckers** erklärte Unterstaatssekretär Brodrick am Dienstag im englischen Unterhause, über die Zuckerzölle in Indien finde ein Meinungsaustausch mit Oesterreich-Ungarn statt; der-

Oberrechnungskammer: „Abrechnung zurück an Gefängnis-Inspektor R. mit dem Ersuchen um Rückäußerung über den Verbleib der im Register fehlenden 2½ Pfund Knochen."

Gefängnis-Inspektor (für sich): „Ei verfl . . .!" (Zum Unterbeamten): „Mann Gottes, helfen Sie mir, wissen Sie nicht, wo die 2½ Pfund Knochen geblieben sind?"

Unterbeamter: „Die werden durch das lange Liegen eingetrocknet sein."

Gefängnis-Inspektor (aufatmend): „Hier haben Sie 50 Pfennig, trinken Sie einen Ganzen auf mein Wohl."

Auf den Bericht, daß die Knochen vermutlich durch die längere Lagerung eingetrocknet seien, blieb der gequälte Gefängnis-Inspektor im nächsten Halbjahr von weiteren Rückfragen verschont, und er beauftragte einen seiner Unterbeamten, das aus der Knochen-Korrespondenz herausgewachsene Aktenbündel auf den Boden zu tragen. —

Bücherschau.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart Dietz Verlag) ist soeben das 30. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Freisinniges und Nationalsoziales. — Beiträge zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland. Von Max Schippel. II. — Zur Frage der Arbeitsvermittlung. Von Hugo Poetzsch. — Der fünfte Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den Niederlanden. Von W. H. Vliegen. — Revue der Revuen. — Notizen: Volksbibliotheken. Von Dr. Heinrich Simon-Berlin. Einfluß der Krisen auf das Gesellschaftsleben. Von Wenger-Zürich. — Feuilleton: Die lebendigen Tendenzen des Lautwandels. Von Dr. M. Freudenberger.

Eingesandt.

M.-Sudenburg, 17. April.

Wenn man sich die Mitglieder-Versammlungen der Zahlstelle Sudenburg des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen betrachtet, dann weiß man nicht, was man sagen soll. Eine solche Interessenlosigkeit, wie sie hier besteht, ist noch nicht dagewesen, und existiert auch wohl nur in unserem Verband. Anstatt daß die Mitglieder für ihren Verband agitieren sollen, um demselben immer mehr Mitglieder zuzuführen und den Vorstand dieser Zahlstelle thatkräftig zu unterstützen, ist gerade das Umgekehrte der Fall. Erstens glänzen die meisten Mitglieder in allen Versammlungen mit ihrer Abwesenheit. Dann hört man von alten Mitgliedern sagen: „Ach, wenn unsere Versammlungen nicht besser besucht werden, dann komme ich auch nicht mehr, dann hat das alles keinen Zweck!" Nun Kollegen, bedenkt, ist das auch eine Sprache von organisierten Arbeitern? In den früheren Versammlungen ist der Beschluß gefaßt worden, tüchtige Redner in unseren Versammlungen sprechen zu lassen, für eine ausreichende Bibliothek Sorge zu tragen, damit den Mitgliedern auch etwas geboten werden kann. Das ist Versammlungsbeschluß. Gut, wenn aber eine Versammlung etwas beschließt, dann müssen die Betreffenden aber auch dafür eintreten, daß derartige Beschlüsse auch durchgeführt werden können. Das heißt, sie müssen durch Agitation in ihren Arbeiterkreisen stets dafür mitsorgen, daß unsere Versammlungen stets voll besucht werden. Daß das alles allein von seiten des Vorstandes besorgt werden kann, ist unmöglich. Wenn der Vorstand nicht von den Mitgliedern unterstützt wird, dann ist an ein Gedeihen und Emporwachsen unserer Zahlstelle nicht zu denken. Nun Kollegen, laßt dieses Mahnwort nicht vergebens an Euer Ohr schallen, denn Schreiber dieser Zeilen weiß ganz genau, daß gerade unter den nichtgewerblichen Arbeitern eine straffe Organisation sehr am Platze ist. Namentlich unter den Zuckerfabrikarbeitern und Arbeiterinnen Sudenburgs. Denn wenn man sich die Verhältnisse und Zustände in den einzelnen Betrieben vor Augen führt, dann sollte man es garnicht für möglich halten, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen wirklich so stumpf geworden sein können, um nicht einmal nachzudenken: Wie fängst Du es an, Deine elende Lage zu verbessern? Eine Verbesserung ist aber nur möglich, wenn Ihr in die Reihen Eures Verbandes, des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eintretet. Laßt Euch von den Mitgliedern einführen in die Versammlungen, laßt Euch dort als Mitglieder aufnehmen, bringt dort die Mißstände zur Sprache, die noch in den Fabriken herrschen, und der Verband wird es sich zur Aufgabe machen, derartige Zustände zu beseitigen. Ohne Eure Mitwirkung kann das aber nicht geschehen. Kommt endlich einmal zu dem Bewußtsein, daß Ihr vereinzelt garnichts seid, dagegen vereint und geschlossen in einem Verband eine Macht bildet, womit die Fabrikanten zu rechnen haben. — Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 29. April, abends 8 Uhr im Restaurant Zum Deutschen Hof, St. Michaelstraße 16 statt. Ich ersuche nun alle Mitglieder, für dieselbe fleißig zu agitieren. Weg mit der Gleichgültigkeit! Hinein in die Organisation!

Der Vorstand. J. A.: F. G.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Sonnabend, den 15. April tagte bei Herrn Grothum, Kleine Klosterstraße eine **öffentliche Töpferversammlung**, die gut besucht war. Die Berichterstattung vom Bauarbeiterschutz-Kongreß besorgte der Delegierte Kollege Kramer unter dem großen Beifall der Kollegen. Dann wurde einstimmig beschlossen, am **1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen** und die Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Die Kollegen versammeln sich morgens 7½ Uhr bei Grothum. Unter Verschiedenem wurde bekannt gegeben, daß die Kollegen der Firma Mesch u. Comp. vollzählig erschienen sind und hiermit die Sache zu gunsten unseres Verbandes erledigt ist. —

Tabakarbeiter. Eine öffentliche Versammlung, in welcher Stadtverordneter Gärtner über die Pflichten eines zielbewußten Arbeiters einen Vortrag halten wird, sowie Stellung zur Maifeier genommen werden soll, tagt Montag, den 24. d. Mts., bei Herrn Prautsch, Faßlochsberg 9. —

Freie Turnerschaft Burg. Am Sonntag, den 23. April, Turnfahrt nach Lostau. Abmarsch punkt 8 Uhr vom Vereinslokal. Um rege Beteiligung wird ersucht. —

Donnerstag, 20. April:

Arbeiter-Stenographen „Vorwärts". Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Uebungsabend bei A. Buchlow, Katharinenstraße 5.

Radfahrklub „Sturm". Jeden Donnerstag abend Vereinsabend im „Luisenpark."

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Uebungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weißen Hirsch.

Musikverein Freundschaft Magdeburg-Neustadt. Uebungsstunde jeden Donnerstag im Restaurant „Gemütlichkeit", Schmidtstraße.

Turnverein „Einigkeit", Buckau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichslust", Leipzigerstraße.

Männer-Turnverein Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Donnerstag Turnstunde abends 8 Uhr im „Goldenen Stern".

Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit", Kl.-Ottersleben. Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Restaurateur Mylius.

Radfahrerverein „Falke" in Burg. Jeden Donnerstag Saalfahren im „Hofjäger".

Neuhaldensleben. Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit". Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Wilh. Herzog. In jeder Uebungsstunde werden Mitglieder aufgenommen.

An die

Mitglieder des Arbeiter-Turnerbundes!

Gemäß dem Beschlusse des letzten Bundes-Turntages in Leipzig hat der

IV. Bundes-Turntag

in Nürnberg stattzufinden. Der Unterzeichnete giebt hierdurch bekannt, daß Pfingsten d. Js. der Turntag unseres Bundes in Nürnberg abgehalten wird.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Bundesvorstandes: a) Verwaltung; b) Kasse; c) Unfallkasse.
2. Arbeiter-Turn-Zeitung: a) Redaktion und Geschäftliches; b) Technischer Teil; c) Verwaltung und Stand der Zeitung.
3. Statutenänderungen.
4. Agitation und Organisation.
5. Neuwahlen.
6. Etwaige Anträge und Verschiedenes.

Der Bundes-Turntag wird aus den Mitgliedern der Verwaltung und den Delegierten der Bundesvereine gebildet. Jeder Verein wählt einen Stammdelegierten. Vereine über 150 Mitglieder wählen für je 150 Mitglieder einen Delegierten. Bruchteile über 100 gelten für voll.

Die Delegierten haben mit schriftlicher Vollmacht zu erscheinen (Mandatsformulare sind von dem Unterzeichneten zu erlangen) und werden aufgefordert, rechtzeitig ihre genauen Adressen an den Unterzeichneten einzusenden, damit die gedruckten Geschäftsberichte 2c. ihnen zugehen können. Die Kosten für die Delegierten tragen die Vereine selbst.

Anträge, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sind bis spätestens den 23. April an den Unterzeichneten zu senden.

Mit Frei Heil!

Der Bundesvorstand.

J. A.: Hermann Rauh, Vorsitzender, Probstheida b. Leipzig.

Arbeitsnachweis und Auskunftsbureau

Kleine Klosterstraße 15, H. r., 1 Tr.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatsachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.

Städtischer Schlacht- und Viehhof.

(Amtlicher Marktbericht der Direktion.)

Auftrieb am Dienstag, den 18. März 1899.

127 Rinder, einschl. 19 Bullen,
217 Kälber,
111 Schafvieh pp.,
638 Schweine.

Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwert, höchstens 7 Jahre alt ——— Mk.; b) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 30—32 Mk.; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 28—30; d) gering genährte jeden Alters 24 bis 27 Mk.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwertes 27—29 Mk., b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 24—27 Mk.; c) gering genährte 22—24 Mk.

Färsen u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes ——— Mk.; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe, höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren 26—27 Mk.; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 24—25 Mk.; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 22 bis 23 Mk.; e) gering genährte Kühe und Färsen 20—21 Mk.

Kälber: a) feinste Mast- (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 43—47 Mk.; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 36—42 Mk.; c) geringe Saugkälber 30—35 Mk.; d) ältere gering genährte (Fresser) ——— Mk.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 26—28 Mk.; b) ältere Masthammel 23—25 Mk.; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) ——— Mk.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 47—48 Mk.; b) fleischige 45—46 Mk.; c) gering entwickelte 44—45 Mk.; d) Sauen und Eber 38—42 Mk. (Alles für 100 Pfund Lebendgewicht.)

Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40—50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: mittelm. Ueberstand: 9 Rinder, — Kälber, 24 Schafe und 12 Schweine. Abtrieb wegen Maul- und Klauenseuche gesperrt. —

Magdeburg, den 18. April 1899.

Der Direktor: gez. Colberg.

Briefkasten.

M. M., Buckau. Da ist nichts zu wollen. Der Ausbeutung ist keine Grenze gezogen. Nur des Sonntags darf er nicht nach 2 Uhr mittags beschäftigt werden. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Elbe.

					Fall	Wuchs
Pardubitz	16. April	+ 0.14	17. April	+ 0.14	—	—
Brandeis	„	+ 0.31	„	+ 0.30	0.01	—
Melnik	„	+ 0.29	„	+ 0.03	0.26	—
Leitmeritz	„	+ 0.31	„	+ 0.16	0.15	—
Außig	17. „	+ 0.58	18. „	+ 0.44	0.14	—
Dresden	„	— 0.70	„	— 0.87	0.17	—
Torgau	„	+ 1.40	„	+ 1.36	0.04	—
Wittenberg	„	+ 2.00	„	+ 2.02	—	0.02
Roßlau	„	+ 1.35	„	+ 1.42	—	0.07
Barby	„	+ 1.80	„	+ 1.84	—	0.04
Schönebeck	„	+ 1.60	„	+ 1.64	—	0.04
Magdeburg	18. „	+ 1.64	19. „	+ 1.60	0.04	—
Tangermünde	17. „	+ 2.22	18. „	+ 2.24	—	0.02
Wittenberge	„	+ 1.89	„	+ 1.92	—	0.03
Dömitz, Pegel	„	+ 1.10	„	+ 1.22	—	0.12
Lauenburg	„	+ 1.18	„	+ 1.32	—	0.14

Heiteres.

Kulissenwitz. Erster Sänger: „Wer war der erste Tenorist?"

Zweiter Sänger: „Nun, wer?"

Erster Sänger: „König Salomo, er ist berühmt durch sein Hohes Lied." —

Herbstidyll. Dame (beim Waldspaziergang): „Sehen Sie, Herr Staatsanwalt, schon wieder ein ganz rotes Blatt."

Staatsanwalt (aus tiefem Sinnen auffahrend): „Wo? wo? Das muß gleich konfisziert werden?" —

(Lustige Blätter.)

* Ein gut erhaltenes **Fahrrad** für 60 Mk. zu verkaufen Schifferstraße 9 H. r. pt.

Größtes Brot
über 5 Pfund schwer, 50 Pfg. [284
W. Schwaneberg, Knochenhauer-uferstraße 52.

Posten!
hochfeine doppelt gereinigte
Bettfedern u. Daunen
zu den sol. billigen Preisen.
Gute daunige Bettfedern
Pfd. von 0.75, 1.00, 1.50 Mk.
Gute weiße Halbdaunen
sehr füllkräftig
von 2.50 [illegible] und 4.00 Mk.
Feste Mandarinendaunen
3 Pfd. genügen zur Decke, nur 2.75 und 4.00 Mk.
Weiße hochfeine Daunen
5.00 u. 6.00 Mk. 1074
Fertige Betten
nur in besten federdichten Inletts
von 18, 22, 25, 30, 40, 45, 50 Mk. usw
Größte Auswahl
in fertig genähten Inletts.
Eisern. Bettstellen m. Matratzen.
Patent-Bettstellen.
Dampfbettfedern-Reinigung.
Erst böhmisches Bettfedern-Haus
Fried. Bischlager
Schwertfegerstraße
1 u. 15 16 u. 4.

Zahnatelier Wilhelmstadt.
Otto Danneberg 3811
Gr. Diesdorferstraße 35 II.

* Unserm Kollegen Wilh. Lübbe zu seinem 27. Geburtstage ein donnerndes Lebehoch.

Allen Freunden, Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß am Montag, den 17. d. Mts., abends 6 Uhr unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der Cigarrenmacher

Wilhelm Jungmann

im Alter von 57 Jahren nach längerem Leiden verschieden ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. d. Mts., abends 5¾ Uhr vom Trauerhause, Friedrichstraße 2a, aus statt. 304

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Jungmann, Meyer und Lauben.

Statt besonderer Meldung.

Am 17. April entschlief nach kurzem, aber schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Witwe

Kater geb. Priebenau.

Dies zeigen wir allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht an
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Endelstraße 17 aus statt. 307

Standesamt.

Magdeburg, 17. April.

Aufgebote: Schlosser Adolf Vogel mit Witwe Marie Wolter geb. Molitor hier. Eisenb.-Betr.-Sekr. Christ. August Karl Marwitz in Neustadt mit Ww. Auguste Emma Schultze geb. Thiemeyer in Burg. Postsekretär Hermann Neukirch hier mit Anna Spahn in Gotha. Maschinist Karl Ferdinand Paul Gebhardt hier mit Anna Auguste Wagener in Schwaneberg.

Eheschließungen: Hilfsweichensteller Reinh. Adolph in Friedenau mit Ida Knoche hier. Schlosser Friedrich Meyer mit Marie Jobs hier. Arb. Aug. Beier mit Auguste Lichnack geb. Trosky h. Schriftl. Willy Hoyer mit Klara Bührigs hier. Arbeiter Hermann Freber mit Lina Strube hier. Buchhalter Otto Siebert hier mit Anna Hintze in Sudenburg.

Geburten: Waldemar, S. des Vers.-Beamten Kurt Leißner. Marie, T. des Reisenden Karl Kernbäch. Elisabeth, T. des Arb. Franz Hesse. Paul, S. des Tischl. Karl Ufer. Cäcilie, T. des Juweliers Franz Tiemann. Hedwig, T. des Arb. Alwin Kother. Erwin, S. des Mineralwasserfabrikanten Gottfried Wartisch. Erich, S. des Kürschn. Ferdinand Zimmermann. Margarete, T. des techn. Eisenb.-Sekretärs Paul Kuhnert.

Todesfälle: Friedrich Gillcke, Arb., 62 J. 10 M. 12 T. Marie geb. Grützmann, Ehefrau des Arbeiters Louis Meier, 30 J. 6 M. 7 T. Martha, T. des Klempn. Richard Schweichler, 1 J. 4 M. 4 T. Anna geb. Poppe, Witwe des Rent. Franz Domella, 57 J. 15 T. Luise geb. Hansen, Witwe des Schuhmachermeisters Eduard Schultze, 77 J. 10 M. 22 T. Emilie geb. Meyer, Ww. des Schiffers Christian Isenthal, 77 J. 8 M. 10 T. Martha, unehel., 5 M. 27 T. Karl Körber, Schneider, 33 J. 4 M. 18 T. Dorothee geb. Schoppmeier, Ww. des Schuldieners Andr. Hesse, 80 J. 8 T. Charlotte geb. Luttert, Ehefr. des Rentners Christ. Herbst, 71 J. 3 M. 13 T. Marie geb. Müller, Ehefrau des Eisenbahn-Schaffn. Traug. Wilhelm, 50 J. 1 M. 1 T. Helene, T. des Bur.-Vorsteh. Alb. Bredelow, 1 J. 9 M. [illegible] T. Christ. Espenhahn, Former, 6[illegible] J. [illegible] M. [illegible] T. Gertrud, T. des Kaufm. Richard Herrmann, 6 J. 5 M. 23 T. Ernst, S. des Schuhmachers Karl Schulz, 1 T.

Vom 18. April.

Todesfälle: Hans, S. des Kaufm. Werner, 1 M. 10 T. Luise geb. Rudolph, Ehefrau des Kutschers Christ. Behne, 53 J. 2 M. 22 T. Paul Lehmann Musiker, 18 J. 11 M. 13 T. Richard, S. des Regier.-Sekretärs Heinrich Lorenz, 7 M. 21 T. Fritz, S. des Arb. Karl Müller, 4 M. 19 T. Reinhold, S. des Maurers Ernst Korte, 8 J. 6 M. 3 T. Anna, T. des Arbeiters August Friedrich, 3 J. 7 T. Bertha, T. des Postaushelf. Herm. Leutholf, 2 St. Liesbeth, T. des Buchbinders Ad. Oehler, 1 J. 4 M. 29 T.

Sudenburg, 18. April.

Aufgebot: Arbeiter Johann Urban mit Anastasia Garstecka hier.

Geburten: Martha, T. des Arbeiters Vincent Czerner. Karl, S. des Arbeiters Karl Thierfelder. Heinrich, S. des Arb. Josef Reinhardt. Fritz, S. des Schlossers Paul Kreyssing.

Todesfälle: Ernst, S. des Arbeiters Anton Dittrich, 18 T. Hedwig, T. des Straßenbahn-Schaffners Wilhelm Brunne, 2 J. 9 M. 28 T. Karl, S. des Arbeiters Karl Heinemann, 1 J. 9 M. 13 T.

Buckau, 18. April.

Aufgebot: Bäckermeister Christ. Herm. Harbort in Westerhüsen mit Anna Elisabeth Helene Wustrau hier.

Eheschließung: Dreher Johann Görtz mit Marie Wille hier.

Geburten: Ernst, S. des Arb. Ernst Stahn. Hermann, S. des Form. Hermann Prünnecke. Klara, T. des Kaufm. Max Kerl. Otto, S. des Lokomotivheizers Otto Schacht.

Todesfall: Elly, T. des Maschinenschlossers Paul Wazecha, 13 T.

Neustadt, 18. April.

Aufgebote: Arb. August Friedrich Wilh. Bertz mit Marie Elisabeth Schulenburg.

Eheschließung: Arb. Steph. [illegible] mit Auguste Hägebarth.

Geburten: Wilhelm, S. des Werkführers Wilhelm Meier. Richard, S. des Sattlers Richard Knape. Friedrich, S. des Tischlers Franz Saalmann.

Todesfälle: Cigarrenmacher Wilh. Jungmann, 57 J. 23 T. Wwe. Kater, Wilhelmine, geb. Prübenau, 77 J. 7 M. 17 T.

Totgeburt: Eine T. des Schneidermeisters Wilhelm Laube.

Neuhaldensleben.

Aufgebot: Fuhrherr F. W. Wendhaus mit M. C. A. Buttum in Erxleben.

Geburten: 13. April: Arbeiter W. Ploennig eine Tochter. Fleischer R. Meyer ein Sohn. 15. April: Arbeiter H. Hesse ein Sohn.

Todesfälle: 14. April: Ernst, S. Steingutdrehers W. Meier, gen. Wehrmann, 2 J. 1 M. 24 T.

Sehenswürdigkeiten.

Denkmäler: Oberbürgermeister Francke. Hasselbach-Brunnen. Luther. Friesen. Basedow.

Städtisches Museum (Domplatz): Unentgeltlich geöffnet an Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Ständige Ausstellung des Kunstvereins im städt. Museum: Geöffnet am Sonntag von 11—2 Uhr, an den Wochentagen von 11—3 Uhr.

Grusonsche Gewächshäuser im Friedrich Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 8—12 und 2—6 Uhr: Montags 1 Mark, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 8—11 und 1—3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2—6 Uhr nachmittag. Eintritt 10 Pfg.

Der Dom unentgeltlich geöffnet sonntäglich stets in der Zeit zwischen dem Vormittagsgottesdienst der Civil- und Militärgemeinde. Zu allen anderen Zeiten Meldung beim Küster, Gebühr 50 Pfg.

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Hurbaum, Madbg.-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schroidorferstr.). Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (ins Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 5 Pfg. Insertionsgebühr die fünfgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 93. **Magdeburg, Freitag, den 21. April 1899.** **10. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Ein „Kolonialforscher".

Im Dezember 1898 wurde Dr. Esser, der einige Zeit in Kamerun gewesen, vom deutschen Kaiser in langer Audienz empfangen und schließlich mit dem Kronenorden zweiter Klasse geschmückt. Der Kaiser schloß die Aussprache mit den Worten: „Ich wünschte, daß ich für jede unserer Kolonien einen Mann hätte wie Sie."

Es folgten jedoch alsbald schwere Angriffe des Dr. Hans Wagner gegen den soeben außerordentlich geehrten Dr. Esser. Dieser, da er Landwehroffizier ist, wurde vor das Militär-Ehrengericht gezogen, wo das Untersuchungsverfahren noch schwebt; auch im Reichstag brachte Bebel die Sache zur Sprache. Jetzt tritt Dr. Wagner mit einer bei Hermann Walther in Berlin erscheinenden Broschüre an die Oeffentlichkeit, in der er mitteilt, man habe ihm **3000 Mark für sein Material gegen Esser geboten** und andere lockende Versprechungen gemacht, wenn er nichts mehr gegen Dr. Esser schriebe; **„wir Afrikaforscher schwindeln alle ein bißchen"**, sagte der ehrliche Makler.

Dr. Esser scheint aber nicht nur ein bißchen geschwindelt zu haben. Am 6. Februar 1897 hielt er in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde einen Vortrag über seine Reise ins Kunenland. Thatsächlich aber hat Dr. Esser diese 1000 Kilometer lange Route gar nicht gemacht. Er selbst hat vor dem Militärehrengericht zugestanden, daß seine Ausflüge in Kamerun nicht mit den Angaben seiner Reisebeschreibung übereinstimmen. Dr. Wagner behauptet aber, Esser habe nur einige kleine, für die wissenschaftliche Erforschung gänzlich betrachtlose Ausflüge gemacht. Er habe sich die Reiseschilderung **von einem anderen Reisenden in die Feder diktieren lassen.** Es ist nichts mit dem „kühnen Forschertum" und den „Lebensgefahren", die wirkliche Reise Essers habe etwa den Wert einer Spreewaldpartie.

Dr. Esser hat aber auch den Anspruch erhoben, einen sehr wertvollen Beitrag zur Kartographie des Kunengebietes geliefert zu haben, nämlich die erste richtige Aufnahme der Tigerbai. Er sagte in seinem Vortrag unter Beifügung einer besonderen Kartenskizze: „Auch die Tigerbai fanden wir wesentlich anders, wie sie bisher geschildert wurde. Zunächst hat sie, wie aus meiner Kartenskizze zu ersehen ist, eine gänzlich andere Form, als die bisher auf allen Karten eingetragene." Herr Dr. Esser hat diese Bai, die eine Tiefe von 25 Kilometern und eine Breite von 22 Kilometern hat, in einem mit kritischem Material belasteten Artikel in der wissenschaftlichen Beilage des Amtlichen Kolonialblattes geschildert und auch da das Erforschungsverdienst für sich in Anspruch genommen. In Wahrheit hat Herr Dr. Esser diese Karte einfach von einer zur Zeit seiner Reise erschienenen portugiesischen Karte **schlankweg nachgezeichnet.** Wahrscheinlich hat er geglaubt, daß unseren Kartographen diese allerdings in Deutschland nur in wenigen Exemplaren vorhandene Karte unbekannt sei. Darin hat er sich aber getäuscht.

Der treffliche Dr. Esser hat schließlich auch noch ein Buch herausgegeben unter dem Titel „Von der Westküste Afrikas". Dr. Wagner bemerkt zu dieser schriftstellerischen That: „Er nennt es Jagd- und wirtschaftliche Streifzüge. Ich habe mich überzeugt, daß die Eigentümlichkeit dieses Buches thatsächlich in den **kühnen Streifzügen** besteht, die der Verfasser **in das geistige Eigentum anderer** unternommen hat. Jedenfalls werden Herr Professor Wohltmann und andere Gelehrte sich sehr geschmeichelt gefühlt haben, als sie sahen, wie ihre Gutachten und Berichte Herrn Dr. Esser so in Fleisch und Blut übergegangen waren, daß er glaubte, sie wären seinen eigenen Erfahrungen entsprungen und daß er die üblichen „...." der entlehnten Rede hinzuzusetzen ganz vergaß."

Dr. Wagner faßt das Ergebnis seiner Betrachtungen in die Worte zusammen: Dr. jur. Esser ist aus der Reihe der wissenschaftlichen Männer gestrichen, sein Reisebericht ist in den Papierkorb der geographischen Wissenschaft geworfen. Es wird kein Geograph mehr seine Zeit an die Esserschen Reiseberichte zu verschwenden brauchen.

An einer anderen Stelle der Broschüre schildert Dr. Wagner, warum und wie Esser sich mit besonderer Zähigkeit um die Gunst des Kaisers beworben habe. Der **schwerreiche Dr. Esser verfolgte in den Kolonien** nicht Forschungszwecke, sondern **materielle großkapitalistische Interessen. Um diese möglichst zu fördern, wollte er Mitglied des Kolonialrats werden.** Das Kolonialamt mochte ihn aber nicht haben. Aber, sagt sich Esser: „Es giebt einen höheren, als den Kolonial-Direktor. Wen der Kaiser ehrt, den darf ein kaiserlicher Beamter nicht zurückweisen, der ist gefeit gegen die „Bureaukratie". Es ist jedenfalls ein Zeichen von Schneid und Zielbewußtsein, daß Herr Dr. Esser direkt an die höchste Instanz ging. Die Aufmerksamkeit des Kaisers versuchte er zunächst durch **verschiedene ehrfurchtsvolle Präsente** zu erregen, Photographien aus seiner großen Afrika-Expedition, eine Büste Friedrich II. usw. **wanderten ins Schloß. Herr Dr. Esser hat zwei Jahre fast sich gedulden müssen, bis sich endlich ein Mitglied der Hofgesellschaft seiner erbarmte und als „unverantwortlicher Ratgeber" beim Kaiser die Verdienste des Herrn Dr. Esser in das gehörige Licht setzte.** Die Audienz wurde bewilligt und am selben Abend noch konnte Herr Dr. Esser dem staunenden Publikum in Klubs und Theater seinen schönen Orden präsentieren und gleichzeitig dem verhaßten Auswärtigen Amt einen empfindlichen Schlag durch **Veröffentlichung der abfälligen kaiserlichen Worte über die Kolonialbeamten** versetzen. Herr Dr. jur. Esser, Inhaber des Kronenordens zweiter Klasse und der Telegrammadresse „Kakaobaum", Oberlieutenant der Landwehr, Mitglied des Klubs der Millionäre, war der Held des Tages und eine Persönlichkeit, mit der das Auswärtige Amt zu rechnen gezwungen war."

Diese Darlegungen des Herrn Dr. Wagner erscheinen völlig einwandsfrei. Der Verfasser der Broschüre ist Kolonialfreund und Monerchist, er will im Interesse der Kolonialpolitik und der Wissenschaft über Individuen wie den Dr. Esser Klarheit schaffen.

Der **Fall Esser** ist gleichermaßen **kennzeichnend für den kolonialpolitischen Geschäftsrummel, wie für die Zustände innerhalb der Reichsregierung.** Die Geschichte von Herrn Esser bietet das Gegenbild zu dem ruhmsüchtigen Draufgängertum der Leist und Peters. Herr Esser klimmt auf der Leiter der Plagiate und Vorspiegelungen empor zu hohem Ansehen als kühner Forscher im dunkeln Erdteil. Amtliche Kreise blicken zu ihm auf als einer höchst verdienstvollen Persönlichkeit. Es gelingt dem Manne, eine mehrstündige Audienz beim Kaiser zu haben und von diesem mit besonderen Auszeichnungen bedacht zu werden. Und kaum hat er diese Höhe bürgerlicher Ehrungen erreicht, bricht die ganze Herrlichkeit zusammen!

Wie konnte es kommen, daß eine Persönlichkeit wie Herr Esser Fürsprache fand beim Reichsoberhaupt? Wer sind die „Unverantwortlichen", die derartige Dinge spinnen? Und wie finden sich die Verantwortlichen der Regierung mit der Ehrung dieses Kaufmanns ab? —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Nach fünftägiger Debatte, an der nicht weniger als vier Minister teilnahmen, ist die **Kanalvorlage** vom Abgeordnetenhause an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden. Es müßte ganz Unerwartetes geschehen, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte. Es giebt im Abgeordnetenhause und auch sonst in politischen Kreisen kaum einen Menschen, der das noch glaubt. Man nimmt an, daß die Vorlage nicht, was sehr leicht ist, durch Verschleppung unerledigt bleibt, sondern, daß sie direkt abgelehnt werden wird. Es ist viel davon gesprochen worden, daß der Einfluß des Kaisers der Vorlage eine Majorität verschaffen werde, und es wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß unter diesem Einfluß Herr v. Miquel für dieses große Kanalprojekt im Abgeordnetenhause eintreten würde, obwohl bekannt ist, daß er kein Freund der Vorlage ist und von deren Notwendigkeit nicht überzeugt ist. Nun hat Herr v. Miquel gesprochen, zweimal sogar. Er hat für den Kanal gesprochen, aber so, daß die Ablehnung nicht ihn, sondern seine Kollegen aus dem Eisenbahn- und Handelsressort treffen wird. Er hat den politischen Druck auf die Konservativen, den man von ihm erwarten durfte, nicht ausgeübt. Er hat im Gegenteil gegen den Mann polemisiert, der die politische Bedeutung und die Folgen einer Ablehnung am schärfsten hervorgehoben und am wirksamsten für den Kanal gesprochen hatte, gegen Eugen Richter. Herr Miquel hat deutlich erkennen lassen, daß er aus dieser Kanalvorlage keine politische Kraftprobe macht und daß das, was man die „Politik der Sammlung" nennt und was in diesem Falle richtiger die Freundschaft der Regierung mit den Konservativen heißt, nicht gestört werden soll, wenn diese die Kanalvorlage zu Falle bringen. Damit ist das Schicksal der Vorlage entschieden. —

Die **Ausweisungspraxis in Schleswig** soll gemildert werden. Bei den in den letzten Monaten erfolgten Ausweisungen ist in einer Weise vorgegangen worden, daß vielfach durchaus nicht ersichtlich war, warum der Betreffende denn den Staat in Gefahr gebracht habe. Herr v. Köller mag denn nun wohl endlich eingesehen haben, daß seine Maßnahmen nur geeignet waren, Haß gegen das Deutschtum zu erzeugen. Daher ist wohl die Verfügung erlassen, daß in Zukunft der Vermerk „lästig gefallen" nicht mehr genügen soll; es ist vielmehr der Grund der Ausweisungen anzugeben. Ist der Ausweisungsgrund der, daß der Dienstherr dänischer Agitator ist, so ist zugleich zu vermerken, welche Handlung des Dienstherrn die Veranlassung zur Ausweisung gegeben hat. Ebenso ist eine Einschränkung der Machtvollkommenheiten der Amtsvorsteher, die mehrfach zu „stramm" vorgegangen sind und unnötige Härten verursachten, ins Auge gefaßt, indem verfügt wird, daß von jetzt an nicht mehr die Amtsvorsteher und Ortspolizei-Behörden, sondern nur noch die Landräte die Anzeige für erfolgte Ausweisungen dem Oberpräsidenten einzureichen haben. Die dänisch Gesinnten mögen also beruhigt sein, sie werden fortab nicht mehr „grundlos", sondern wohlbegründet aus Deutschland ausgewiesen werden. —

Vor zwei Monaten hat der Afrikareisende Oskar Baumann in einem Wiener Blatt **„ostafrikanische Galgenskizzen"** veröffentlicht, die auf einen Teil der dortigen deutschen Beamten und Offiziere ein grauenhaftes Licht warfen und viel besprochen wurden. Wie jetzt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, haben auf amtliche Anweisung an der Hand der Baumannschen Schrift durch das Gouvernement in Dar-es-Salaam eingehende Erhebungen — „soweit solche mangels bestimmter, von Baumann wohlweislich verschwiegener Anhaltspunkte überhaupt möglich waren" — stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, „daß auch nicht der geringste Anlaß zu derartigen Verdächtigungen deutscher Beamten in Ostafrika vorliegt." Man wird nun die Antwort Baumanns abzuwarten haben. —

Noch ein Ausführungsgesetz zu den Reichsjustizgesetzen ist dem preußischen Abgeordnetenhause unterbreitet worden. Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur **Grundbuchordnung.** Der Gesetzentwurf umfaßt 33 Artikel und beschränkt sich im wesentlichen auf die Regelung derjenigen der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Fragen, welche in der preußischen Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 und in den späteren Grundbuch-Einführungsgesetzen behandelt sind, läßt es aber insoweit, als sich gegenwärtig grundbuchrechtliche Vorschriften in Sondergesetzen finden, bei diesen Vorschriften bewenden. Die Artikel 1 bis 3 ergänzen die Grundbuchordnung in Bezug auf die Bildung, die Zuständigkeit und das Verfahren der Grundbuchämter. Die Artikel 10 bis 28 enthalten Vorschriften über die den Landesgesetzen vorbehaltenen Gebiete des Grundbuchrechts. Die Artikel 29 bis 33 betreffen namentlich die Aenderung bestehender Gesetze, besonders der Kostenvorschriften für Grundbuchsachen, und die Aufhebung der geltenden Grundbuchgesetze. —

Zur Verbesserung der **Wohnungsverhältnisse von Arbeitern** in staatlichen Betrieben ist dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher die Bewilligung von weiteren fünf Millionen, wie im Jahre 1895 und 1898 fordert. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Zum **Fall Dreyfus** veröffentlichte der Figaro am Mittwoch auf 24 Spalten aus den Untersuchungsakten die Aussagen Picquarts, Jules Roches, Weills, des Obersten Cordier und Briefe Esterhazys an Jules Roche. —

Der deutsche Reichstags-Abgeordnete Freiherr von Hertling hatte mit dem Kardinal-Staatssekretär Rampolla eine längere Unterredung betreffend das Protektorat über die **Christen im Orient.** —

Ueber die **spanischen Kammerwahlen** liegen abschließende Zahlen nicht vor. Der Führer der Republikaner Castelar, der in Murcia gewählt worden ist, hat seinen Freunden angezeigt, daß er sich moralisch für geschlagen erachte und sein Mandat niederlege. —

In Odessa ging dieser Tage der Befehl des **russischen** Marineministeriums ein, auf den dortigen Werften Maßnahmen zu treffen, damit die Schiffsbauthätigkeit wesentlich erhöht werde. Alles zu Ehren der Abrüstung, für welche Zar Nikolaus II. eine Konferenz nach dem Haag berufen hat. — Die russischen Universitäten sollen wegen der „Erregung" der Studenten bis zum Herbst geschlossen werden. —

Die Mitglieder der **Samoa-Kommission** beabsichtigen ungefähr vier Monate auf Samoa zu bleiben und dann zusammen nach Washington zurückzukehren, wo der gemeinsame Schlußantrag abgefaßt werden soll. Vorläufig haben sie zusammen erst in Washington diniert. —

In Betreff der Frage des **indischen Zuckers** erklärte Unterstaatssekretär Brodrick am Dienstag im englischen Unterhause, über die Zuckerzölle in Indien finde ein Meinungsaustausch mit Oesterreich-Ungarn statt; der-

selbe sei noch nicht genügend vorgeschritten, um eine Erklärung darüber abgeben zu können. —

Von den **Philippinen** wird gemeldet: Ein aus der Gefangenschaft der Tagalen entwichener Spanier erzählte, die Aufständischen hätten 50 000 Gewehre, 200 Kanonen und genügende Munition zu ihrer Verfügung. Im Innern des Landes sei alles ruhig, die Feldarbeiten würden besorgt, Lebensmittel seien in reichlichem Maße vorhanden. Den Amerikanern gehts um so schlechter. Der Marinesekretär Long erhielt ein Telegramm, nach welchem ein amerikanischer Lieutenant und eine kleine Truppenabteilung in einen Hinterhalt geraten sind. —

Parlamentarische Nachrichten.

Das preußische **Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich am Mittwoch, wie uns unser Mr.-Korrespondent schreibt, mit zwei Anträgen, die die Verpflichtung zur **Unterhaltung öffentlicher Volksschulen** betrafen. Der eine, modernere geht von den Freikonservativen aus und fordert die Regierung ganz allgemein auf, in der nächsten Session eine Neuregelung dieser Verpflichtung dahin herbeizuführen, daß gemäß Artikel 25 der Verfassung diese Verpflichtung allgemein den bürgerlichen Gemeinden und Gutsbesitzern auferlegt wird. Der zweite Antrag rührt von den Konservativen her und verlangt das Gleiche, fügt aber hinzu, daß der konfessionelle Charakter der Volksschule, sowie die Rechte der Eltern und Gemeinden in diesem Volksschulunterhaltungsverpflichtungsgesetz aufrecht erhalten und gesichert würden. Die Debatte gestaltete sich zu der üblichen Diskussion zu den konfessionellen Charakter der Volksschule und über die Katastrophe des Zedlitzschen Schulgesetzes. Die Konservativen und das Centrum gingen Hand in Hand, während die Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Freikonservativen sich auf den Boden des freikonservativen Antrags zusammenfanden. Minister Bosse erklärte sich wieder einmal als Schwärmer für die Konfessionalität der Volksschule. Er gab zu, daß die Unterhaltungspflicht für die Volksschule gegenwärtig zu Ungerechtigkeiten führe. Die reichen Gutsbezirke gehen nämlich augenblicklich frei aus, die Reform würde also in erster Linie in der Einbeziehung dieser Gutsbezirke liegen. Dadurch aber würde den Gutsbesitzern eine Last auferlegt werden und in seiner Fürsorge für das Wohl der Agrarier will der Minister erst statistische Untersuchungen über die Höhe dieser Lasten anstellen lassen, ehe er weitere Schritte unternimmt. — Die Debatte endete mit der sofortigen Annahme des Antrags der Konservativen mit 177 gegen 132 Stimmen. Morgen fällt die Sitzung aus. Am nächsten Freitag wird das Gesetz über die Dienststellung der Kreisärzte beraten werden. —

Die Kommission des **Reichstages** lehnte die Bestimmung der **Postvorlage** betreffend die Expreßboten der Zeitungen mit 20 gegen 7 Stimmen ab. Es bleibt also der jetzige Zustand bestehen. —

Die neue Gewerbenovelle.

69. Sitzung des deutschen Reichstages.

Berlin, 10. April.

Der Reichstag begann heute mit der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Verbunden damit wurde die Beratung von zwei nationalliberalen Anträgen, ein Antrag Heyl auf Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Heimarbeit und ein Antrag Bassermann auf Uebertragung der im Handelsgesetzbuch festgelegten Vorschriften für die Kündigungsfristen der Handlungsgehilfen auf alle im Handelsgewerbe angestellten Personen.

Die Mannigfaltigkeit unseres gewerblichen Lebens macht ein immer erneutes Eingreifen des Staates notwendig. So finden sich in der Novelle Bestimmungen zusammen, die sich auf die verschiedenartigsten Dinge beziehen und von den verschiedenen Standpunkten verschieden beurteilt werden müssen. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen werden, wo die Hauptarbeit geleistet werden wird. Von mehreren Rednern wurden Zweifel geäußert, ob diese große Arbeit in dieser Session noch geleistet werden könne und der Regierung wurde nahegelegt, um die angefangene Arbeit nicht verloren gehen zu lassen, die Session nicht zu schließen, sondern zu vertagen.

Eine Hauptbestimmung der Vorlage ist die Einführung einer Minimalruhezeit für die in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Angestellten. Dieser Punkt wurde auch von dem Redner unserer Fraktion, dem Genossen Pfannkuch am eingehendsten behandelt. Unter lebhaftem Beifall verlangte er weitgehendsten Arbeiterschutz, insbesondere auch für die Heimarbeiter, dagegen erklärte er sich gegen die Ausdehnung polizeilicher Allmacht wie sie die Vorlage in den Bestimmungen über die Konzessionspflicht der Gesindevermieter verlangt. Die Debatte soll morgen fortgesetzt und Freitag zu Ende geführt werden.

Wir geben den folgenden Bericht unseres Korrespondenten:

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky, v. Podbielski.

Das Haus tritt in die erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung ein, durch welche u. a. der Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler konzessionspflichtig gemacht, die Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie der Konfektions- und Wäschebranche ausgedehnt und die Arbeitszeit für die Angestellten in den offenen Ladengeschäften derart geregelt werden soll, daß denselben eine Mindestruhezeit von zehn Stunden eingeräumt werden muß. — In Verbindung damit stehen zur Beratung: 1. der Antrag Heyl zu Herrnsheim (natl.) auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie, Regelung des Kellnerinnenwesens usw. und 2. der Antrag Bassermann (natl.) betr. Regelung der Kündigungsfrist für kaufmännische Angestellte.

Abg. Frhr. Heyl zu Herrnheim (natl.): Ich bedauere, daß die Vorlage den Jugendlichen gegenüber einige Einschränkungen erfahren hat. So ist die Ermächtigung für den Bundesrat in Wegfall gekommen, die Kranken-Versicherungspflicht auch auf die Hausindustrie auszudehnen. Auch die Bestimmungen zum Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit der in der Hausindustrie thätigen Arbeiter bleiben hinter unseren Wünschen zurück. In anderen Ländern, z. B. der Schweiz, ist man in der Weise vorgegangen, daß man zunächst einmal den Begriff der Heimarbeit definiert hat. Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf geht von demselben Prinzip aus. Es soll festgestellt werden, wieviel Arbeiter notwendig sind, um eine Aufsicht zu rechtfertigen. Ferner verlangen wir die Ausdehnung aller Schutzbestimmungen auf die Heimarbeiter, sowie eine Regelung ihrer Wohnungsverhältnisse. Ich hoffe, es wird möglich sein, diese Punkte in die Regierungsvorlage hineinzubringen, und zu diesem Zwecke beantrage ich, sie zusammen mit unseren Anträgen an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Auch die von uns vorgeschlagenen Bedingungen über die Beschäftigung von Kellnerinnen in öffentlichen Schankstätten müssen unbedingt jetzt schon Aufnahme finden, da die nächste Gewerbeordnungsnovelle uns vermutlich erst in zwei Jahren zugehen wird. Die Vorschläge über die Arbeitszeit in öffentlichen Verkaufsstellen wird man in der Kommission eingehend prüfen müssen. Es wird unser Bestreben sein, gerade in dieser Richtung hin die Vorlage auszubauen.

Abg. Bassermann (natlib.) Mein Antrag bezweckt die sinngemäße Uebertragung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Kündigungsfristen auf alle Angestellten, die nicht unter das Handelsgesetzbuch, sondern unter die Gewerbeordnung fallen, also auf Werkmeister, Privatbeamte usw. Die Bestimmungen der Regierungsvorlage, die sich auf die Lage der Handlungsgehilfen beziehen, begrüßen wir freudig, wünschen jedoch, daß die Erteilung einer die Konzession vom Stellenvermittler und Gesindevermieter von einer Prüfung der Verhältnisse der betreffenden Personen abhängig gemacht wird. Was die Maßregel des Achtuhrladenschlusses betrifft, so stehe ich ihr persönlich sympathisch gegenüber, gebe aber zu, daß es vielleicht vorsichtiger ist, zunächst den Weg zu beschreiten, den die Vorlage will. Jedenfalls haben die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik ein sehr trübes Bild entrollt von der Ausnützung der Handlungsgehilfen in offenen Geschäften, so daß die Gesetzgebung da einschreiten muß. Ich hoffe, es wird der Kommission möglich sein, noch im Sommer die ganze schwierige Materie zu erledigen, glaube übrigens nicht, daß dies ohne Vertagung des Reichstages möglich sein wird. (Bravo.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die beständigen Novellen zur Gewerbeordnung werden notwendig gemacht durch die beständige Entwicklung von Handel und Industrie. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die Stellenvermittler einer vornehmern Kategorie angehören, so weit Theateragenten in Betracht kommen. Aber informierte Personen behaupten, daß man gerade diesem Gewerbe sehr scharf auf die Finger sehen müsse, im Interesse der Sittlichkeit und der Moral. (Sehr richtig! rechts.)

Was die Nichtregelung der Krankenversicherung der Hausarbeiter anlangt, so wird das wohl von einem Teil der Kommunen nachgeholt werden, denen die Befugnis hierzu jetzt schon zusteht.

Die Einbeziehung der Handelsangestellten durch diese Vorlage halte ich für einen großen sozialpolitischen Schritt. Die Verschiedenheit der Verhältnisse in den großen und kleinen Städten hat nur praktischer Weise dazu geführt, nicht eine Maximalarbeitszeit, sondern eine Minimalruhezeit festzusetzen.

Was die Anträge des Abg. Bassermann betrifft, so sind gegen dieselben Bedenken ernster Art nicht zu erheben, dagegen sind die Anträge des Abg. v. Heyl zum großen Teil undurchführbar. Und bei uns verlangt man, daß auch alles durchgeführt wird, was einmal in Aussicht gestellt ist. (Reichskanzler Fürst Hohenlohe betritt den Saal.) Die Politik Heinrichs IV., daß jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topf habe und an den übrigen Tagen noch wo möglich dazu ein Beefsteak, läßt sich gesetzlich nicht festlegen. In der Beschränkung zeigt sich hier der Meister.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Der jetzige Antrag Heyl geht von ganz falschen Grundsätzen aus. Es giebt keine Unterscheidung zwischen Handwerk und Hausindustrie. Nach meiner Meinung kann man beide nur etwa so definieren: Handwerk ist, wenn (Heiterkeit) der Meister selbst mitarbeitet, Hausindustrie ist, wenn (Heiterkeit) der Unternehmer Zwischenmeister beschäftigt. Aber auch diese Defination paßt nicht für alle Fälle. Der Antrag Heyl ist also juristisch unhaltbar. (Der Abgeordnete Richard Fischer betritt den Saal.) Es wäre nur zu wünschen, daß er sowohl wie der Antrag Bassermann zurückgezogen wird. Dann könnte die Regierungsvorlage schnell durchberaten und noch in diesem Jahre Gesetz werden.

Abg. Pfannkuch (Soz.): Der Herr Abg. Frhr. v. Stumm meinte, wir sollten uns mit der Regierungsvorlage zufrieden geben, nach dem bewährten Wort: lieber einen Spatzen in der Hand, als eine Taube auf dem Dache. Und der Herr Staatssekretär sagte, man müsse doch anerkennen, daß der Entwurf eine große Verbesserung gegenüber dem jetzt bestehenden Zustande darstellt. Nun ich bin der Ansicht: würde man einmal gründliche Arbeit machen und den berechtigten Wünschen der Arbeiterkategorien, die für dies Gesetz in Betracht kommen, völlig entsprechen, so würde diese fortwährende Flickarbeit nicht nötig sein. Ich glaube aber fast: diese fortwährende Flickarbeit wird ganz systematisch betrieben, und zwar, um den fortwährenden Anzapfungen über den Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung etwas entgegenhalten zu können. Würde man einmal ordentlich den Arbeiterforderungen nachgeben, so würde man Ruhe haben und sich nicht in jeder Session mit denselben Dingen befassen müssen.

Was die Schutzbestimmungen für die Heimarbeit anbelangt, so nehmen wir da folgenden Standpunkt ein: Will man zufriedenstellende Zustände schaffen, so muß man dazu kommen, die Heimarbeit überhaupt aus dem Rahmen unseres Wirtschaftslebens zu streichen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die Heimarbeit bildet einen der dunkelsten Flecken unseres sozialen Lebens. Sie ist dazu angethan, die Arbeitskräfte, die in der sonstigen Industrie oder Landwirtschaft Verwendung nicht finden können, dem Kapital gleichfalls dienstbar zu machen. Die Heimarbeit fängt im zartesten Kindesalter an und hört erst auf, wenn aus den mürben Knochen nichts mehr herauszuschinden ist. Die Heimarbeit ist diejenige Arbeitsform, mit deren Hilfe es dem Kapitalisten noch möglich ist, die Ausbeutung der menschlichen Arbeit mit der Maschine konkurrieren zu lassen. Ist es da nicht besser, mit der Heimarbeit überhaupt aufzuräumen? Wie unzulänglich in diesem Punkte die Regierungsvorlage ist, davon scheint die Regierung selbst überzeugt zu sein. Das geht wenigstens aus der Begründung der betreffenden Bestimmungen hervor. Es heißt da: „Gegenüber dem etwaigen Einwande, daß auch durch die jetzt gewählte Fassung Umgehungen des Verbots nicht völlig ausgeschlossen seien, werden die gesetzgebenden Faktoren sich mit dem Bewußtsein begnügen müssen (Hört, hört!), das ihrige gethan zu haben, um innerhalb der Grenzen des Möglichen dem Mißstand ein Ziel zu setzen; daß die Wirksamkeit der wichtigen Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsdauer weiblicher und jugendlicher Arbeiter durch die unbeschränkt zulässige Uebertragung von Hausarbeit vereitelt wird. Im übrigen darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen schon das bloße Bestehen eines solchen Verbots wenigstens für gut geleitete Betriebe genügen wird, um seine Beseitigung zu sichern." Für „gut geleitete" Betriebe, d. h. nichts weiter, als für solche mit sehr humanen Arbeitgebern. Mit solchen kann man doch aber nicht rechnen; wäre das der Fall, so brauchte man schließlich überhaupt keine Arbeiterschutzgesetzgebung. Wenn die Regierung somit der Vorlage selbst das Zeugnis ausstellt, daß damit die Grenze des Möglichen bereits erreicht ist — so ist das doch nur ein Anlaß mehr, die ganze Heimarbeit, der mit Einzelbestimmungen nicht beizukommen ist, zu beseitigen.

Natürlich werden auch wir alles daran setzen, die §§ 114a und 137a nach Möglichkeit zu verbessern. Vor allem müssen wir darauf bestehen, daß die Bestimmung über die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter auf alle Gewerbe ausgedehnt wird. Wir können nicht zugeben, daß man da dem Bundesrat die Entscheidung darüber überläßt, ob und inwieweit „Mißstände in Bezug auf die Ausdehnung der Arbeitszeit zu Tage getreten sind." Wir sind der Meinung, daß sämtliche Gewerbe der Art sind, daß die Einführung jener Bestimmung das Minimalzugeständnis an die Angestellten bedeutet.

Wenn wir die völlige Beseitigung der Heimarbeit verlangen, so ist es selbstverständlich, daß, soll dieselbe zur That werden können, wir zu ganz anderen Aufsichtsbestimmungen kommen müssen. Die jetzige Art der Gewerbeaufsicht würde da völlig unzureichend sein.

Erfreulich nach dieser Richtung ist ja schon der Antrag des Centrums auf Einsetzung der Arbeitskammern, wenn er auch aus andern Motiven gestellt ist als der unsrige. Die Thatsache allein, daß der Antrag gestellt ist, giebt uns recht, die wir das alles längst gefordert haben. In den Arbeitskammern sehen wir eine Stelle, von der aus sehr viel Zwietracht zwischen Unternehmern und Arbeitern beseitigt werden kann. Ihnen wird auch die Regelung der Arbeitsvermittelung überlassen werden müssen und wenn der Herr Staatssekretär nach dieser Richtung eine Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung vornehmen wollte, so würde das eine sehr verdienstvolle Aufgabe sein. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. In Zürich ist man damit schon erheblich weiter als bei uns und was dort möglich ist, sollte bei uns nicht unmöglich sein. Wenn hier wir dort die Ueberarbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern mit einem 25prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann würden auch bei uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte verhindert sein. — Nun enthält die Vorlage die Ausdehnung der Konzessionspflicht auf Stellenvermittler und Gesindevermieter. Die Regierung ist wohl der Meinung gewesen, daß sie auch bei uns für diese Bestimmung ein verständnisvolles Entgegenkommen finden würde. Es ist ja auch nicht zu leugnen, daß das Stellenvermittlungsgewerbe außerordentlich wunde Punkte aufzuweisen hat. In dieser Beziehung sind durch die Kommission für Arbeiterstatistik namentlich im Gastwirtschaftsgewerbe haarsträubende Resultate zu Tage gefördert worden. Es wurde dort festgestellt, daß Gebühren von 5 bis zu 400 Mark für Vermittlung von Stellen für Stellensuchende erhoben worden sind. Aber auch andere Manipulationen sehr niedriger Art werden von den Stellenvermittlern vorgenommen. Die Leute erheben von dem Einkommen ihrer Opfer ständige Prozente und weigert sich jemand, diese Prozente zu zahlen, so läuft er Gefahr, seine Stelle zu verlieren, denn es ist festgestellt, daß sehr viele Arbeitgeber mit diesen Stellungsvermittlern unter einer Decke stecken. Solchen Uebelständen aber mit der Ausdehnung der Konzessionspflicht zu begegnen, halten wir nicht für angängig. Wir sind keine Freunde der diskretionären Gewalt der Polizeibehörde, die nur allzu oft in Polizeiwillkür ausartet. Man soll lieber von den Unternehmern die Gebühren erheben, nicht von den Stellensuchenden. Die Unternehmer werden sich nicht so übers Ohr hauen lassen wie die wirtschaftlich Schwachen. Wie ich schon vorhin angedeutet habe, denken wir uns in Zukunft die Arbeitsämter und Arbeitsnachweise so eingerichtet, daß sie im großen und ganzen die Stellungsvermittlung übernehmen auch für das platte Land, wo ja die hauptsächlichsten Bestrworter der Konzessionspflicht zu finden sind. Die Ostelbier führen die Leutenot als Grund für den Uebermut der Stellenvermittler an und verlangen schärfere Schutzbestimmungen. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon die jetzige Gewerbeordnung den Behörden Mittel an die Hand giebt, Mißbräuche auf dem Gebiete der Stellenvermittlung zu verhindern. Es scheint allerdings, daß die Behörden nach dieser Richtung hin nicht voll ihre Schuldigkeit gethan haben. Ich könnte noch eine neue Kategorie namhaft machen, die aufgenommen zu werden verdient. Ich meine die Heiratsvermittler. Was auf diesem Gebiete gesündigt wird, zeigt ein Blick in unsere großen Tageszeitungen. Da wird in der ungeniertesten Weise der Handel mit Menschenfleisch betrieben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn etwas unsittlich ist, dann sind es diese öffentlichen Angebote.

Was nun die gesetzgeberischen Vorschläge bezüglich der Arbeitszeit der in offenen Verkaufsstellen thätigen Personen betrifft, so gehen die Wünsche der Angestellten weit über das hinaus, was in der Novelle ihnen geboten wird. Der Herr Staatssekretär hat uns versichert, daß über den Achtuhrladenschluß zu reden ganz überflüssig sei; denn mehr sei nicht zu erreichen, als in den Vorschlägen der Regierung geboten wird. Mit der 10stündigen Ruhepause ist unseres Erachtens nichts gethan. Es liegt in ihr das Zugeständnis, daß eine 14stündige Arbeitszeit zulässig sei. Und in der Begründung heißt es ja auch, daß nicht nur eine Arbeitszeit von 14, sondern von 15—16 Stunden, ja in einzelnen Fällen sogar darüber vorkomme. Meines Erachtens ist es wichtiger, eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen, als eine Ruhepause. Unsere Bemühungen werden sich in erster Linie nach dieser Richtung bewegen. Können wir damit nicht durchdringen, so werden wir versuchen, eine Ruhepause zu verlangen. Die Mindestforderung der Handelsangestellten ist eine 12stündige Ruhepause. Und sie müssen doch am besten, was ihnen gutthut. Ebenso steht es mit der Festsetzung der Mittagspause. Den Angestellten, die im Hause des Prinzipals essen, soll nach der Vorlage eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Ja, was ist das? Unter einer angemessenen Mittagspause kann jeder verstehen, was er will. Für die Angestellten, die außerhalb des Geschäfts ihre Hauptmahlzeit einnehmen, soll eine einstündige Mittagspause vorgeschrieben werden. Der Herr Staatssekretär meint, daß wir alle hier für das Einnehmen der Mittagsmahlzeit weniger Zeit als eine Stunde brauchen. Es kann ja in einzelnen Fällen stimmen; aber wir können uns alles übrige doch bequem regeln. Die Angestellten verlangen nicht nur eine einstündige Pause für die im Hause der Prinzipale Beschäftigten; sie wünschen auch, daß sie nicht, sobald sie den letzten Happen in den Mund gesteckt haben, gleich wieder zur Arbeit müssen. Darunter soll nach der Begründung die Autorität des Geschäftsinhabers leiden, weil er doch während der Zeit das Geschäft allein versehen müsse. Wenn man aber den Grundsatz huldigt, daß Arbeit nicht schändet, so kann die Arbeit, auch wenn sie der Inhaber ausübt, seine Autorität nicht untergraben. Er wird vielmehr den Angestellten als gutes Beispiel dienen. Unser Bestreben geht dahin, eine zweistündige Mittagspause für alle in offenen Verkaufsstellen Beschäftigten zu erzielen. Können wir das nicht erreichen, so werden wir wenigstens eine zwölfstündige Ruhezeit für die außerhalb des Hauses Essenden zu erreichen suchen.

Die Bestimmungen des § 139d halten wir für gänzlich überflüssig. Außerdem verlangen wir für die Handelsangestellten eine 14tägige Ferienzeit und volle Gehaltszahlung.

Der Antrag des Abg. Heyl zu Herrnsheim will für die in offenen Verkaufsstellen thätigen weiblichen Bediensteten nur eine zehnstündige ununterbrochene Nachtruhe festgesetzt haben. Wir verlangen eine zwölfstündige Pause für alle Angestellten in offenen Verkaufsstellen, nicht nur für weibliche Gehilfen. Für die in Wirtschaften und Gasthäusern thätigen will der Abg. Heyl nur eine achtstündige Arbeitsruhe vorsehen und sie für Sonntagsarbeit durch einen halben freien Wochentag entschädigen.

Ihnen muß doch mindestens die gleiche Ruhepause zugestanden werden wie den in offenen Verkaufsstellen thätigen weiblichen Bediensteten. Die Arbeit der in Gastwirtschaften Angestellten ist aufreibender und anstrengender noch als die der anderen. Sie müssen sich in Räumen aufhalten, die von Tabaksluft geschwängert sind. Es sind die Aermsten der Armen, die zum größten Teil auf die Mildthätigkeit der Gäste angewiesen sind. Das Trinkgeldunwesen ist ein Schandfleck in unserem öffentlichen Wirtschaftsleben wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig!) Diese Aermsten sollten unter allen Umständen die nötige Ruhe erhalten, damit sie nicht die Anstrengungen ihres Berufs mit frühzeitigem Tode bezahlen. Wir werden in der Kommission den Antrag stellen, daß eine andere Art der Entlohnung der Gastwirtsgehilfen gesetzlich vorgeschrieben wird. Die meisten erhalten keinen festen Lohn und müssen für die Vermittelung der Stelle noch Gebühren zahlen, die wie gesagt, von 5 Mark bis 400 Mark aufsteigen. Das ist eine Ausbeutung, die zeigt, wie sehr sie des weitgehenden Schutzes der Gesetzgebung bedürftig sind.

Wünschenswert wäre eine zeitigere Einbringung der Gewerbeordnungsnovelle gewesen. Verschiedene Redner haben schon darauf hingewiesen, daß die späte Einbringung dieser Vorlage dazu beitragen wird, daß sie nicht zur Verabschiedung gelangen kann. So hat die Regierung wieder eine Galgenfrist und während dieser Zeit kann sie mit ihren Bestrebungen für den Arbeiterschutz paradieren gehen. Ob die Regierung Neigung hat, statt des Schlusses der Session die Vertagung eintreten zu lassen, bleibt abzuwarten.

Dann hätte die Kommission Zeit zu gründlicherer Arbeit und ihre Arbeit würde nicht wieder in den Papierkorb wandern. Ein solches Vorgehen hätte den Erfolg, daß die in den beteiligten Kreisen herrschende Unzufriedenheit gemildert würde. Sie würden sehen, daß wenigstens in absehbarer Zeit etwas für sie geschehen soll.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn v. Stumm. wir halten die Definition der Begriffe Heimarbeit nicht für so schwierig, wie er es dargestellt hat, und er selbst hat ja im Laufe seiner Rede eine Definition gegeben, die ja die Kommission zur Grundlage ihrer weiteren Beratung nehmen kann. — Herr Bassermann wünschte die Anstellung von Handelsinspektoren. Vielleicht befreundet sich Herr Bassermann mit unserem Verlangen nach einem Arbeitsamt und Arbeitskammern, von denen aus dann auch die Kontrolle in den Handelsbetrieben geregelt werden kann. Auf der rechten Seite sucht man ja

die Schaffung solcher Institutionen mit allen Mitteln zu verhindern, da in ihnen die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren mit den Unternehmern thätig sein müßten. Diese Gleichberechtigung wollen Sie (nach rechts) den Arbeitern nicht zugestehen. Wir werden aber alles einsetzen, um diese Gleichberechtigung der Arbeiterklasse durchzusetzen und nicht erlahmen, bis dieses Ziel erreicht ist. (Beifall bei den Soz.).

Abg. Jacobskötter (kons.): Meine Freunde stehen der Vorlage freundlich gegenüber; wir begrüßen da insbesondere die Beschränkung auf das Notwendige, und wir werden an unserm Teil mithelfen, daß in der Kommission etwas zustande kommt. Die Ausdehnung der Konzessionspflicht auf die Stellenvermittler entspricht einem dringenden Bedürfnis. Was die Heimarbeit anlangt, so ist sie an sich etwas Gesundes und Nützliches, wenngleich wir ihre Mißstände zugeben. Ob wir freilich mit ihrer Beseitigung in der Kommission weiter kommen werden, ist mir sehr fraglich. Bei der Frage der Arbeitszeit der Handelsangestellten kann man nicht verkennen, daß große Mißstände abzustellen sind. Aber eine Schablonisierung, z. B. der allgemeine Achtuhrschluß, könnte da schädlich wirken. Die Minimalruhezeit ist da das angemessene Mittel. Insgesamt bedeutet die Vorlage wieder einen großen Schritt zur Herbeiführung des sozialen Friedens.

Abg. Pauli (wildkons.) hält es für schädlich, daß man das Handwerk unter Polizeiaufsicht stellen wolle.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5½ Uhr. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— **Der städtische Arbeitsnachweis.** In gemeinsamer Versammlung des Buckauer Handwerkermeistervereins und des Buckauer Hausbesitzervereins hielt Stadtverordneter Duchstein einen Vortrag über die Wohlfahrtseinrichtungen Magdeburgs, als deren letztgeschaffene er den städtischen Arbeitsnachweis bezeichnete. Der Redner äußerte sich über die Vorteile dieser Institution sehr skeptisch und meinte, ob der Arbeitsnachweis die auf ihn gesetzten Erwartungen erfülle, wolle er dahingestellt sein lassen. Jedenfalls habe die Frage jetzt alle großen Städte beschäftigt und in derselben Weise vorgehen lassen. In den ersten paar Tagen seien hier freilich schon Erfahrungen gemacht worden, die keine allzu großen Hoffnungen auf eine gedeihliche Entwicklung aufkommen lassen. Von **Handwerksgesellen** sei der Nachweis bisher **nur wenig besucht**, desto mehr aber von **halbwüchsigen Burschen und arbeitsscheuen Menschen**, wie wir sie in Magdeburg zur Genüge sehen können, die nur zum Schein des Gerechten und um den Beamten die Arbeit zu erschweren dorthin kommen und sich schon derartig **rüpelhaft** betragen haben, daß sie an die **frische Luft gesetzt werden mußten.** Wünschen wolle er aber von Herzen, daß sich der Arbeitsnachweis segensreich entwickeln möge. — Wir sind nicht in der Lage, die Angaben des Herrn Duchstein auf ihre Richtigkeit zu prüfen, möchten aber darauf hinweisen, daß man in jenen Kreisen gleich bei der Hand ist, jeden arbeitslosen Arbeiter als „arbeitsscheuen Menschen" zu bezeichnen. Auch die „halbwüchsigen Burschen" die sich „rüpelhaft" betragen, sind ja zum übergroßen Teil die Früchte der mangelhaften Erziehung der Kinder in solchen Familien, in denen infolge der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse an ein wirkliches Familienleben gar nicht gedacht werden kann. „Die Frau gehört ins Haus", sagen unsere Ordnungsstützen, d. h. insofern, als die Frauen es wagen, in die sogenannten besseren Berufe einzudringen um hier den Männern Konkurrenz zu machen. Anderenteils ist ihnen die „Frauenarbeit" sehr erwünscht, und die Folge davon ist, daß in den Proletarierfamilien Mann und Frau tagsüber in den Fabriken stecken, da der Verdienst des Mannes allein nicht ausreicht, den Unterhalt für sich und seine Familie zu decken, und die Kinder sich Tag für Tag allein überlassen bleiben. Zeigen sich dann später die Folgen dieser von den herrschenden Klassen protegierten mangelhaften Erziehung im Elternhause, so rümpft man über das „rüpelhafte" Benehmen „halbwüchsiger" Burschen die Nase. Sollten aber die Angaben des Herrn Duchstein auf Thatsachen beruhen, so beweist das, daß die Mehrheit der Arbeiter, die freudig jede Gelegenheit ergreifen, um in dem harten Kampfe um ihre Existenz nicht unterzugehen, die sich der Pflichten, die sie ihrer Familie, der Kommune und dem Staat gegenüber haben, vollbewußt sind, anderenteils aber auf angemessenen Lohn und menschenwürdige Behandlung sehen, den städtischen Arbeitsnachweis meiden und **den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften benutzen,** in dessen Bureau Scenen, wie sie Herr Duchstein andeutete, unbekannt sind. —

— **Schlechte Aussichten für Militäranwärter.** In den Oberpostdirektionsbezirken Magdeburg, Halle und Erfurt sind zur Zeit je 300 und mehr Militäranwärter, die die Prüfung für den mittleren Postdienst abgelegt haben, vorgemerkt, so daß bei diesem Andrange jetzt auch für die Militäranwärter die Wartezeit eine lange wird. —

— **Zur Warnung für Eltern und Erzieher.** Am Dienstag abend wurde ein zehnjähriges Mädchen in der Schrotestraße in der Nähe der Annastraße von einem Strolche angefallen und gewürgt. Als ein Mann hinzukam, entfernte sich der Attentäter. Es gelang nicht, denselben festzunehmen. —

— Die Verordnung, die **Vertilgung der Blutlaus** betreffend, wird von der städtischen Polizeiverwaltung jetzt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die städtischen Garten- und Feldbeamten angewiesen worden sind, die Gärten und Obstpflanzungen zu überwachen und von dem Vorkommen der Blut-(Woll-)Laus Anzeige zu erstatten. Die Verordnung besagt, daß bei Geldstrafe bis zu 60 Mark die Eigentümer, Nutznießer und Pächter bezw. die Verwalter von Gärten, Obstanlagen und Baumschulen verpflichtet sind, den von den Ortspolizeibehörden anzuordnenden Maßregeln zur Vertilgung der Blut-(Woll-)Laus (Schizoneura oder Aphis lanigera) nachzukommen und daß sie den mit der Ueberwachung der fraglichen Maßregeln beauftragten Kontrollbeamten, welche sich als solche zu legitimieren haben, behufs Revision der Arbeiten usw. den Zutritt zu ihren Grundstücken zu gestatten haben. —

— Ueber die bereits gestern von uns erwähnten **Diebstähle von Porzellan- und Luxussachen** wird heute weiter bekannt, daß die Diebstähle von dem Kaufmann Karl Cramer aus Erfurt, Annastraße 47 wohnhaft, in dem Geschäft von Auerbach, Breiteweg 147, ausgeführt sind. Die vorgenommene Haussuchung ergab ein überraschendes Resultat. Die gestohlenen Gegenstände wurden in Kisten und Kiepen verpackt auf einem Wagen dem Bureau der Kriminalpolizei zugeführt. Einen Teil der Sachen will Cramer in einem ähnlichen Geschäft in Salzwedel gestohlen haben. —

— Die **Extrazüge nach Thale,** Blankenburg und Ilsenburg werden vom 11. Mai ab (Himmelfahrtstag) bis 17. September verkehren. —

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde verhandelt gegen den am 30. Oktober 1843 geborenen Arbeiter Franz Betz aus Burg wegen Sittlichkeitsverbrechens, Bedrohung und thätlicher Beleidigung. Der Angeklagte, der nach seinen 13 Vorstrafen ein sehr roher und gewalttätiger Mensch ist, soll sich nicht nur an fremden Kindern, sondern sogar an seinen eigenen 3 Stieftöchtern vergriffen haben. Dem Spruche der Geschworenen gemäß lautete das Urteil wegen Notzucht in 9 Fällen, Blutschande, Sittlichkeitsverbrechens, Nötigung und Beleidigung auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. —

Landgericht Magdeburg.

Der Fleischermeister Wilhelm Strich hier, geboren 1869, hatte die Fleischlieferungen für die hiesige Garnison. Am 10. Dezember 1898 lieferte er an das Pionier-Bataillon 72,25 Kilo Hammelfleisch, von dem die Anklage behauptet, daß es bereits in Fäulnis übergegangen gewesen war. Der Gefreite Keppler war von dem behinderten Küchen-Unteroffizier mit der Fleischempfangnahme beauftragt, die nachmittags 4½ Uhr auf dem Viehhofe erfolgte. Er fand das Fleisch schon etwas schmierig, beanstandete es aber nicht sofort, wie es hätte geschehen sollen, sondern meldete nur der Kochfrau, das Fleisch sei nicht ganz richtig. Es war in einem Weidenkorb, worin ein Zinkeinsatz war, verpackt und wurde in den ungeheizten Unteroffizier-Speisesaal gestellt, in dem die Fenster geöffnet waren. Um 6 Uhr abends besah sich der Küchen-Unteroffizier das Fleisch, fand es sehr schmierig und bläulich und bemerkte, daß es schon roch. Deshalb ließ er dem Strich sofort durch seinen Kutscher sagen, er möge kommen und sich das Fleisch ansehen. Da er nicht erschien, schickte der Unteroffizier eine Ordonnanz ab, der Strich bestellte, er komme am Sonntag morgen. Er kam aber nicht, und da das Fleisch nun bereits derart roch, daß es im Speisesaal nicht mehr stehen durfte, wurde es auf den Hof gebracht und dem Stabsarzt Meldung erstattet. Dieser besah am 11. Dezember mittags das Fleisch und fand, daß es bereits in Fäulnis übergegangen war. Es war schmierig, mißfarbig, flank und war als Nahrungsmittel vollkommen unbrauchbar. Am 12. Dezember wurde das Fleisch auch noch von zwei andern Sachverständigen untersucht, die es für vollständig verdorben und in Fäulnis übergangen erklärten, so daß der Genuß mithin gesundheitsschädlich gewesen wäre. Das Fleisch wurde daher der Abdeckerei überwiesen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist **das Hammelfleisch sicher schon bei der Lieferung verdorben gewesen.** Strich hatte sich heute wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Er behauptete, das Fleisch sei bei der Lieferung gut gewesen und müsse erst in der Kaserne verdorben sein. Nach 48 Stunden sei es ihm wieder vorgezeigt, da sei es jammerig gewesen und er habe die Zurücknahme verweigert. Der Proviantamtsassistent Beyer aus Stendal bekundet, er habe bei der Ausgabe am 10. Dezember nachmittags das Fleisch für gut befunden, es habe nicht gerochen. Auch den drei bei der Kontrolle und Abstempelung zugezogenen Musketieren ist es nicht aufgefallen, daß das Hammelfleisch schlecht war, sie meinen, es habe nicht gerochen. Ihren Aussagen gegenüber stehen die Bekundungen des Küchen-Unteroffiziers und des Gefreiten, sowie die Gutachten der Sachverständigen. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten des Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes für schuldig und verurteilte ihn mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein öffentliches Interesse handelt, zu **zwei Monaten Gefängnis.** Zugleich wurde auf Publikation erkannt. —

Der Kaufmann Erich Wurch aus Berlin, geboren 1880, vertrieb im Auftrage des Reisenden Kernbach hier für die Voigtsche Buchhandlung in Leipzig verschiedene Werke und gab im August 1888 fünf fingierte Bestellscheine auf, um die vereinbarte Provision von etwa 15 Mark zu erlangen. Der Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung im Verein mit Betrug zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Der Schuhmachermeister August Schulz hier, geboren 1864, beschäftigte in der Zeit vom 31. Oktober 1898 bis zum 11. Januar d. Js. einen Gesellen, den er zur Ortskrankenkasse nicht anmeldete. Trotzdem brachte er die Beiträge vom Lohn in Abzug und hat sie der Kasse vorenthalten. Der Angeklagte wurde wegen Uebertretung und Vergehens gegen das Krankenkassengesetz mit zusammen 40 Mark bestraft. —

Nachrichten aus der Provinz.

Burg. (Versäumter Dienstantritt.) Ein Knecht zu Gülsen hat sich bei zwei Landwirten in Parchau als Knecht vermietet, das Mietsgeld in Empfang genommen, sich dann aber nicht wieder sehen lassen. Beantragt wurden 12 Mark oder 4 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof ging aber erheblich weiter, indem er in Betracht zog, wie sehr Landwirte, die ohnehin schon schwer genug unter der Leutenot zu leiden haben, durch derartige Handlungen in Verlegenheit gesetzt werden können; Der Knecht wurde deshalb zu **1 Woche Gefängnis** verurteilt.

Mühlberg. (Gewitter.) Ein heftiges Gewitter ging Dienstag nachmittag hier nieder. Ein Blitzstrahl traf den Schornstein des Goldschmidtschen Dampfsägewerks, ein zweiter die Kesselanlage der Dampfziegelei von Karl Wehnert, ein dritter eine in der Nähe des Schlosses stehende hohe Pappel. Im benachbarten Dorfe Oelzschau wurde der hohe Schornstein der Brennerei des dortigen Rittergutes vom Blitz zertrümmert. Hierbei wurde der Schäfer Born, der sich gerade in der Nähe des Schornsteins befand, vom Blitz erschlagen, während ein Arbeiter durch die niederstürzenden Steinmassen des Schornsteins erheblich verletzt wurde. —

Naumburg. (Für den Militarismus.) Die Stadtverordneten beschlossen, für die am 1. Oktober zu erwartende Artillerietruppe, bestehend aus Stab, erster und zweiter Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 55, zwei Kasernen unter Aufsicht des Fiskus zu errichten. Ferner verpflichtet sich die Stadt, einen Exerzierplatz von 80 Hektar zu beschaffen, für den der Fiskus jährlich 10 000 Mark vergüten will. Auch ein Proviantamt soll erbaut werden. Die zu den Bauten erforderlichen Kosten, welche oberflächlich auf ungefähr 2 300 000 Mark, zu dem Baugelände auf 220 000 Mark und zu dem Exerzierplatz auf 450 000 Mark geschätzt sind, und welche vom Fiskus mit 5 Prozent verzinst werden sollen, wird der Magistrat von der Versammlung ermächtigt, aufzubringen und eine **Anleihe bis zu drei Millionen Mk.** aufzunehmen. —

Stendal. (Unfall auf der Eisenbahn.) Als der Personenzug Nr. 21[illegible] die Station Schönhausen passiert hatte, und gerade der diensthabende stellvertretende Bahnwärter seines Amtes walten wollte, muß ihm der Zug wohl schon zu nahe gekommen sein. Im Augenblick war der Mann unter die Räder der Maschine geraten, und es wurde dem Bedauernswerten das rechte Bein abgefahren. —

Nachrichten aus dem Reiche.

Alpolda. (Nachtigallen-Steuer.) Für jede in einem Käfig gehaltene Nachtigall wird eine Steuer von 18 Mark erhoben. —

Berlin. (Glocke abgestürzt.) Von dem Turm der Simeonskirche stürzte unter donnerähnlichem Krachen die Hauptglocke herab, durchschlug mehrere Balkenlagen und blieb im Deckengewölbe stecken, während der Klöppel der Glocke das Gewölbe durchlöcherte. Verletzt wurde, soweit sich bisher feststellen ließ, bei dem Absturz niemand. —

Braunschweig. (Biersteuer.) Gegen die Einführung einer Biersteuer hat der Verein Braunschweigischer Brauereien einen notariellen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die zu ihm gehörenden Firmen bei Erlegung einer Konventionalstrafe von 3000 Mark verpflichten, sofern in der Stadt Braunschweig innerhalb der nächsten fünf Jahre die Einführung einer Biersteuer beschlossen werden sollte, ihre Bierpreise um den gesamten Steuerbetrag zu erhöhen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich im Prinzip für die Biersteuer erklärt, um daraus die Mittel für eine Erhöhung der Gehälter der Bürgerschullehrer und einiger anderen städtischen Beamten zu gewinnen. Die indirekten Steuern sind unter allen Umständen zu verwerfen, ob der Staat oder die Kommune sie erheben. —

Düsseldorf. (Explosion.) In der bei Gerresheim gelegenen Fabrik für Feuerwerkskörper von Keil erfolgte eine Explosion, durch welche der Besitzer und drei Arbeiterinnen getötet wurden. —

Nimptsch, Schlesien. (Unfall.) Einen Ausflug machten am Sonntag 22 Mitglieder des Jünglingsvereins auf einem Kastenwagen, dessen Pferde bergab durchgingen. Alle wurden vom Wagen geschleudert, der Handelsmann Winkler starb infolge eines Schädelbruches, sieben andere wurden schwer verwundet. —

St. Johann. (Feuer). Im Bühnensaal der Tonhalle in Saarbrücken brach ein Brand aus, der die ganze Bühneneinrichtung und einen Teil des Saales, sowie den Maschinenraum zur Erzeugung des elektrischen Lichtes zerstörte. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch unbekannt. —

Kleine Chronik.

Ein Gasexplosion fand zu London in einem Hause in der Viktoria-Street statt, durch welche 9 Personen, unter ihnen 7 schwer, verwundet wurden. —

Im Güterschuppen des Broadstreet-Bahnhofs zu Chiswick wurde eine Kiste mit der Leiche einer jungen Frau und zwei Kinderschädeln gefunden. Die Kiste war adressiert nach Belgien und wurde sofort in die Leichenhalle geschafft und die amtliche Untersuchung eingeleitet. —

Nach einer Meldung des New-York Herald aus Buenos Aires sind die Ortschaften Vinchina und Jaquel in der argentinischen Provinz Rioja durch ein Erdbeben zerstört worden, wobei viele Personen ums Leben gekommen sind. Ferner sei durch Eruption des Vulkan Umango in der Nähe von Vinchina großer Schaden angerichtet worden.

Eine folgenschwere Pulverexplosion wird aus Spanien gemeldet. In dem Dorfe Olaveaga, wo bei dem Bau der Bahnlinie Bilbao—Santander beschäftigte Arbeiter Felsen mit Pulver sprengten, fand eine Explosion statt, bei welcher 14 Personen getötet wurden. —

Vollständig niedergebrannt ist die Dampfmühle in Krementschug, eine der größten Südrußlands, mit bedeutenden Vorräten. Sechs Müllergesellen und acht Arbeiter sind in den Flammen umgekommen. Der Schaden beträgt eine Million Rubel. —

Durch eine Feuersbrunst wurde das Geschäftsviertel von Cleveland City, Ohio, zum größten Teil vernichtet. Der Schaden beträgt über zweieinhalb Millionen Dollars. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Steinarbeiter. Am Sonnabend, 22. April, abends 7½ Uhr, findet eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung bei Grothum, Kleine Klosterstraße 15—16. —

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Magdeburg). Sonnabend, den 22. April, abends 8½ Uhr, finden Versammlungen statt für: Bezirk Magdeburg-Wilhelmstadt im „Luisenpark", Spielgartenstraße 1c; Bezirk Magdeburg-Wilhelmstadt mit Friedrichstadt und Werder. In welchem Lokale dieselbe tagt, wird in der morgenden Nummer im Inserat bekannt gegeben. —

Groß-Ottersleben. Sonntag, den 23. April, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthof zum „Goldenen Stern" eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Näheres siehe im Inserat morgen. —

Freitag, 21. April:

N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8½ Uhr Uebungsstunde im „Weißen Hirsch". Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Letzte Meldung zur Omnibusfahrt nach Neuhaldensleben.

Sonnabend, 22. April:

Verband der Sattler und Tapezierer. Versammlung abends 8 Uhr in der „Burghalle", Tischlerkrugstr. 28.

Vereinigung Deutscher Schmiede, Zahlstelle Magdeburg. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung abends 8½ Uhr bei Grothum, Kl. Klosterstraße.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Magdeburg. Versammlung abends 8½ Uhr im „Bürgerhaus". Referent Genosse Nitsch.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer. Filiale Sudenburg. Zahlabend bei Seeger.

Arbeiter-Turnverein Hohendodeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Sixtus.

Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Uebungsstunde.

Männer-Turnverein Westerhüsen. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsch".

Burg. Gesangverein „Vorwärts". Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Uebungsstunde bei Jesse.

Letzte Nachrichten.

Czernowitz. Aus politischen Motiven verübte ein rumänischer Student, namens Sluanski, auf den Metropoliten Czuperkowicz ein Attentat. Sluanski wurde verhaftet. —

Briefkasten.

A. B. Die „rätselhafte Inschrift" auf der letzten Seite des Postillons, die Ihnen so viel Augenverdrehen gekostet hat, lautet: Sohn, du hast Du meinen Speer. —

Neu eröffnet! **Schuhwaren** Neu eröffnet!
kauft man billig in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder bei
H. Schulze, Wilhelmstadt
Große Diesdorferstraße 30. 312
— Maßarbeit und Reparaturen werden gut und preiswert ausgeführt. —

Kinderwagen, Leiterwagen, Sportwagen 2c.
riesig billig bei 882
Fritz Prager
Buckau, Schönebeckerstraße 24; Sudenburg, Breiteweg, gegenüber der Post; Wilhelmstadt, Annastraße 6, neben der Post.

Schuhwaren.
Bringe mein reichhaltiges
Schuhwaren-Lager nebst Reparatur- und Maß-Werkstatt
in empfehlende Erinnerung. 1170
Otto Schmidt Wilhelmstadt Große Diesdorferstraße 32.

selbe sei noch nicht genügend vorgeschritten, um eine Erklärung darüber abgeben zu können. —

Von den **Philippinen** wird gemeldet: Ein aus der Gefangenschaft der Tagalen entwichener Spanier erzählte, die Aufständischen hätten 50 000 Gewehre, 200 Kanonen und genügende Munition zu ihrer Verfügung. Im Innern des Landes sei alles ruhig, die Feldarbeiten würden besorgt, Lebensmittel seien in reichlichem Maße vorhanden. Den Amerikanern gehts um so schlechter. Der Marinesekretär Long erhielt ein Telegramm, nach welchem ein amerikanischer Lieutenant und eine kleine Truppenabteilung in einen Hinterhalt geraten sind. —

Parlamentarische Nachrichten.

Das preußische **Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich am Mittwoch, wie uns unser Mr.-Korrespondent schreibt, mit zwei Anträgen, die die Verpflichtung zur **Unterhaltung öffentlicher Volksschulen** betrafen. Der eine, modernere geht von den Freikonservativen aus und fordert die Regierung ganz allgemein auf, in der nächsten Session eine Neuregelung dieser Verpflichtung dahin herbeizuführen, daß gemäß Artikel 25 der Verfassung diese Verpflichtung allgemein den bürgerlichen Gemeinden und Gutsbesitzern auferlegt wird. Der zweite Antrag rührt von den Konservativen her und verlangt das Gleiche, fügt aber hinzu, daß der konfessionelle Charakter der Volksschule, sowie die Rechte der Eltern und Gemeinden in diesem Volksschulunterhaltungsverpflichtungsgesetz aufrecht erhalten und gesichert würden. Die Debatte gestaltete sich zu der üblichen Diskussion zu den konfessionellen Charakter der Volksschule und über die Katastrophe des Zedlitzschen Schulgesetzes. Die Konservativen und das Centrum gingen Hand in Hand, während die Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Freikonservativen sich auf den Boden des freikonservativen Antrags zusammenfanden. Minister Bosse erklärte sich wieder einmal als Schwärmer für die Konfessionalität der Volksschule. Er gab zu, daß die Unterhaltungspflicht für die Volksschule gegenwärtig zu Ungerechtigkeiten führe. Die reichen Gutsbezirke gehen nämlich augenblicklich frei aus, die Reform würde also in erster Linie in der Einbeziehung dieser Gutsbezirke liegen. Dadurch aber würde den Gutsbesitzern eine Last auferlegt werden und in seiner Fürsorge für das Wohl der Agrarier will der Minister erst statistische Untersuchungen über die Höhe dieser Lasten anstellen lassen, ehe er weitere Schritte unternimmt. — Die Debatte endete mit der sofortigen Annahme des Antrags der Konservativen mit 177 gegen 132 Stimmen. Morgen fällt die Sitzung aus. Am nächsten Freitag wird das Gesetz über die Dienststellung der Kreisärzte beraten werden. —

Die Kommission des **Reichstages** lehnte die Bestimmung der **Postvorlage** betreffend die Expreßboten der Zeitungen mit 20 gegen 7 Stimmen ab. Es bleibt also der jetzige Zustand bestehen. —

Die neue Gewerbenovelle.

69. Sitzung des deutschen Reichstages.

Berlin, 19. April.

Der Reichstag begann heute mit der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Verbunden damit wurde die Beratung von zwei nationalliberalen Anträgen, ein Antrag Heyl auf Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Heimarbeit und ein Antrag Bassermann auf Uebertragung der im Handelsgesetzbuch festgelegten Vorschriften für die Kündigungsfristen der Handlungsgehilfen auf alle im Handelsgewerbe angestellten Personen.

Die Mannigfaltigkeit unseres gewerblichen Lebens macht ein immer erneutes Eingreifen des Staates notwendig. So finden sich in der Novelle Bestimmungen zusammen, die sich auf die verschiedenartigsten Dinge beziehen und von den verschiedenen Standpunkten verschieden beurteilt werden müssen. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen werden, wo die Hauptarbeit geleistet werden wird. Von mehreren Rednern wurden Zweifel geäußert, ob diese große Arbeit in dieser Session noch geleistet werden könne und der Regierung wurde nahegelegt, um die angefangene Arbeit nicht verloren gehen zu lassen, die Session nicht zu schließen, sondern zu vertagen.

Eine Hauptbestimmung der Vorlage ist die Einführung einer Minimalruhezeit für die in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Angestellten. Dieser Punkt wurde auch von dem Redner unserer Fraktion, dem Genossen Pfannkuch am eingehendsten behandelt. Unter lebhaftem Beifall verlangte er weitgehendsten Arbeiterschutz, insbesondere auch für die Heimarbeiter, dagegen erklärte er sich gegen die Ausdehnung polizeilicher Allmacht, wie sie die Vorlage in den Bestimmungen über die Konzessionspflicht der Gesindevermieter verlangt. Die Debatte soll morgen fortgesetzt und Freitag zu Ende geführt werden.

Wir geben den folgenden Bericht unseres Korrespondenten:

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky, v. Podbielski.

Das Haus tritt in die erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung ein, durch welche u. a. der Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler konzessionspflichtig gemacht, die Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie der Konfektions- und Wäschebranche ausgedehnt und die Arbeitszeit für die Angestellten in den offenen Ladengeschäften derart geregelt werden soll, daß denselben eine Mindestruhezeit von zehn Stunden eingeräumt werden muß. — In Verbindung damit stehen zur Beratung: 1. der Antrag Heyl zu Herrnsheim (natl.) auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie, Regelung des Kellnerinnenwesens usw. und 2. der Antrag Bassermann (natl.) betr. Regelung der Kündigungsfrist für kaufmännische Angestellte.

Abg. Frhr. Heyl zu Herrnheim (natl.): Ich bedauere, daß die Vorlage den früheren gegenüber einige Einschränkungen erfahren hat. So ist die Ermächtigung für den Bundesrat in Wegfall gekommen, die Kranken-Versicherungspflicht auch auf die Hausindustrie auszudehnen. Auch die Bestimmungen zum Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit der in der Hausindustrie thätigen Arbeiter bleiben hinter unseren Wünschen zurück. In anderen Ländern, z. B. der Schweiz, ist man in der Weise vorgegangen, daß man zunächst einmal den Begriff der Werkstätte definiert hat. Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf geht von demselben Prinzip aus. Es soll festgestellt werden, wieviel Arbeiter notwendig sind, um eine Aufsicht zu rechtfertigen. Ferner verlangen wir die Ausdehnung aller Schutzbestimmungen auf die Heimarbeiter, sowie eine Regelung ihrer Wohnungsverhältnisse. Ich hoffe, es wird möglich sein, diese Punkte in die Regierungsvorlage hineinzubringen, und zu diesem Zwecke beantrage ich, sie zusammen mit unseren Anträgen an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Auch die von uns vorgeschlagenen Bedingungen über die Beschäftigung von Kellnerinnen in öffentlichen Schankstätten müssen unbedingt jetzt schon Aufnahme finden, da die nächste Gewerbeordnungsnovelle uns vermutlich erst in zwei Jahren zugehen wird. Die Vorschläge über die Arbeitszeit in öffentlichen Verkaufsstellen wird man in der Kommission eingehend prüfen müssen. Es wird unser Bestreben sein, gerade in dieser Richtung hin die Vorlage auszubauen.

Abg. Bassermann (natlib.) Mein Antrag bezweckt die sinngemäße Uebertragung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Kündigungsfristen auf alle Angestellten, die nicht unter das Handelsgesetzbuch, sondern unter die Gewerbeordnung fallen, also auf Werkmeister, Privatbeamte usw. Die Bestimmungen der Regierungsvorlage, die sich auf die Lage der Handlungsgehilfen beziehen, begrüßen wir freudig, wünschen jedoch, daß die Erteilung einer die Konzession vom Stellenvermittler und Gesindevermieter von einer Prüfung der Verhältnisse der betreffenden Personen abhängig gemacht wird. Was die Maßregel des Achtuhrladenschlusses betrifft, so stehe ich ihr persönlich sympathisch gegenüber, gebe aber zu, daß es vielleicht vorsichtiger ist, zunächst den Weg zu beschreiten, den die Vorlage will. Jedenfalls haben die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik ein sehr trübes Bild entrollt von der Ausnützung der Handlungsgehilfen in offenen Geschäften, so daß die Gesetzgebung da einschreiten muß. Ich hoffe, es wird der Kommission möglich sein, noch im Sommer die ganze schwierige Materie zu erledigen, glaube übrigens nicht, daß dies ohne Vertagung des Reichstages möglich sein wird. (Bravo.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die beständigen Novellen zur Gewerbeordnung werden notwendig gemacht durch die beständige Entwicklung von Handel und Industrie. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die Stellenvermittler einer vornehmern Kategorie angehören, so weit Theateragenten in Betracht kommen. Aber informierte Personen behaupten, daß man gerade diesem Gewerbe sehr scharf auf die Finger sehen müsse, im Interesse der Sittlichkeit und der Moral. (Sehr richtig! rechts.)

Was die Nichtregelung der Krankenversicherung der Hausarbeiter anlangt, so wird das wohl von einem Teil der Kommunen nachgeholt werden, denen die Befugnis hierzu jetzt schon zusteht.

Die Einbeziehung der Handelsangestellten durch diese Vorlage halte ich für einen großen sozialpolitischen Schritt. Die Verschiedenheit der Verhältnisse in den großen und kleinen Städten hat nur praktischer Weise dazu geführt, nicht eine Maximalarbeitszeit, sondern eine Minimalruhezeit festzusetzen.

Was die Anträge des Abg. Bassermann betrifft, so sind gegen dieselben Bedenken ernster Art nicht zu erheben, dagegen sind die Anträge des Abg. v. Heyl zum großen Teil undurchführbar. Und bei uns verlangt man, daß auch alles durchgeführt wird, was einmal in Aussicht gestellt ist. (Reichskanzler Fürst Hohenlohe betritt den Saal.) Die Politik Heinrichs IV., daß jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topf habe und an den übrigen Tagen noch wo möglich dazu ein Beefsteak, läßt sich gesetzlich nicht festlegen. In der Beschränkung zeigt sich hier der Meister.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Der jetzige Antrag Heyl geht von ganz falschen Grundsätzen aus. Es giebt keine Unterscheidung zwischen Handwerk und Hausindustrie. Nach meiner Meinung kann man beide nur etwa so definieren: Handwerk ist, wenn (Heiterkeit) der Meister selbst mitarbeitet, Hausindustrie ist, wenn (Heiterkeit) der Unternehmer Zwischenmeister beschäftigt. Aber auch diese Defination paßt nicht für alle Fälle. Der Antrag Heyl ist also juristisch unhaltbar. (Der Abgeordnete Richard Fischer betritt den Saal.) Es wäre nur zu wünschen, daß er sowohl wie der Antrag Bassermann zurückgezogen wird. Dann könnte die Regierungsvorlage schnell durchberaten und noch in diesem Jahre Gesetz werden.

Abg. Pfannkuch (Soz.): Der Herr Abg. Frhr. v. Stumm meinte, wir sollten uns mit der Regierungsvorlage zufrieden geben, nach dem bewährten Wort: lieber einen Spatzen in der Hand, als eine Taube auf dem Dache. Und der Herr Staatssekretär sagte, man müsse doch anerkennen, daß der Entwurf eine große Verbesserung gegenüber dem jetzt bestehenden Zustande darstellt. Nun ich bin der Ansicht: würde man einmal gründliche Arbeit machen und den berechtigten Wünschen der Arbeiterkategorien, die für dies Gesetz in Betracht kommen, völlig entsprechen, so würde diese fortwährende Flickarbeit nicht nötig sein. Ich glaube aber fast: diese fortwährende Flickarbeit wird ganz systematisch betrieben, und zwar, um den fortwährenden Anzapfungen über den Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung etwas entgegenhalten zu können. Würde man einmal ordentlich den Arbeiterforderungen nachgeben, so würde man Ruhe haben und sich nicht in jeder Session mit denselben Dingen befassen müssen.

Was die Schutzbestimmungen für die Heimarbeit anbelangt, so nehmen wir da folgenden Standpunkt ein: Will man zufriedenstellende Zustände schaffen, so muß man dazu kommen, die Heimarbeit überhaupt aus dem Rahmen unseres Wirtschaftslebens zu streichen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die Heimarbeit bildet einen der dunkelsten Flecken unseres sozialen Lebens. Sie ist dazu angethan, die Arbeitskräfte, die in der sonstigen Industrie oder Landwirtschaft Verwendung nicht finden können, dem Kapital gleichfalls dienstbar zu machen. Die Heimarbeit fängt im zartesten Kindesalter an und hört erst auf, wenn aus den mürben Knochen nichts mehr herauszuschinden ist. Die Heimarbeit ist diejenige Arbeitsform, mit deren Hilfe es dem Kapitalisten noch möglich ist, die Ausbeutung der menschlichen Arbeit mit der Maschine konkurrieren zu lassen. Ist es da nicht besser, mit der Heimarbeit überhaupt aufzuräumen? Wie unzulänglich in diesem Punkte die Regierungsvorlage ist, davon scheint die Regierung selbst überzeugt zu sein. Das geht wenigstens aus der Begründung der betreffenden Bestimmungen hervor. Es heißt da: „Gegenüber dem etwaigen Einwande, daß auch durch die jetzt gewählte Fassung Umgehungen des Verbots nicht völlig ausgeschlossen seien, werden die gesetzgebenden Faktoren sich mit dem Bewußtsein begnügen müssen (Hört, hört!), das ihrige gethan zu haben, um innerhalb der Grenzen des Möglichen dem Mißstand ein Ziel zu setzen; daß die Wirksamkeit der wichtigen Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsdauer weiblicher und jugendlicher Arbeiter durch die unbeschränkt zulässige Uebertragung von Hausarbeit vereitelt wird. Im übrigen darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen schon das bloße Bestehen eines solchen Verbots wenigstens für gut geleitete Betriebe genügen wird, um seine Beseitigung zu sichern." Für „gut geleitete" Betriebe, d. h. nichts weiter, als für solche mit sehr humanen Arbeitgebern. Mit solchen kann man doch aber nicht rechnen; wäre das der Fall, so brauchte man schließlich überhaupt keine Arbeiterschutzgesetzgebung. Wenn die Regierung somit der Vorlage selbst das Zeugnis ausstellt, daß damit die Grenze des Möglichen bereits erreicht ist — so ist das doch nur ein Anlaß mehr, die ganze Heimarbeit, der mit Einzelbestimmungen nicht beizukommen ist, zu beseitigen.

Natürlich werden auch wir alles daran setzen, die §§ 114a und 137a nach Möglichkeit zu verbessern. Vor allem müssen wir darauf bestehen, daß die Bestimmung über die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter auf alle Gewerbe ausgedehnt wird. Wir können nicht zugeben, daß man da dem Bundesrat die Entscheidung darüber überläßt, ob und inwieweit „Mißstände in Bezug auf die Ausdehnung der Arbeitszeit zu Tage getreten sind." Wir sind der Meinung, daß sämtliche Gewerbe der Art sind, daß die Einführung jener Bestimmung das Minimal-Zugeständnis an die Angestellten bedeutet.

Wenn wir die völlige Beseitigung der Heimarbeit verlangen, so ist es selbstverständlich, daß, soll dieselbe zur That werden können, wir zu ganz anderen Aufsichtsbestimmungen kommen müssen. Die jetzige Art der Gewerbeaufsicht würde da völlig unzureichend sein.

Erfreulich nach dieser Richtung ist ja schon der Antrag des Centrums auf Einsetzung der Arbeitskammern, wenn er auch aus andern Motiven gestellt ist als der unsrige. Die Thatsache allein, daß der Antrag gestellt ist, giebt uns recht, die wir das alles längst gefordert haben. In den Arbeitskammern sehen wir eine Stelle, von der aus sehr viel Zwietracht zwischen Unternehmern und Arbeitern beseitigt werden kann. Ihnen wird auch die Regelung der Arbeitsvermittelung überlassen werden müssen und wenn der Herr Staatssekretär nach dieser Richtung eine Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung vornehmen wollte, so würde das eine sehr verdienstvolle Aufgabe sein. Für die Arbeiterinnen haben wir schon längst größere Schutzbestimmungen gefordert. In Zürich ist man damit schon erheblich weiter als bei uns und was dort möglich ist, sollte bei uns nicht unmöglich sein. Wenn hier wir dort die Ueberarbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern mit einem 25prozentigen Aufschlag honoriert werden müßte, dann würden auch bei uns die Unternehmer an der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte verhindert sein. — Nun enthält die Vorlage die Ausdehnung der Konzessionspflicht auf Stellenvermittler und Gesindevermieter. Die Regierung ist wohl der Meinung gewesen, daß sie auch bei uns für diese Bestimmung ein verständnisvolles Entgegenkommen finden würde. Es ist ja auch nicht zu leugnen, daß das Stellenvermittlungsgewerbe außerordentlich wunde Punkte aufzuweisen hat. In dieser Beziehung sind durch die Kommission für Arbeiterstatistik namentlich im Gastwirtschaftsgewerbe haarsträubende Resultate zu Tage gefördert worden. Es wurde dort festgestellt, daß Gebühren von 5 bis zu 400 Mark für Vermittlung von Stellen für Stellensuchende erhoben worden sind. Aber auch andere Manipulationen sehr niedriger Art werden von den Stellenvermittlern vorgenommen. Die Leute erheben von dem Einkommen ihrer Opfer ständige Prozente und weigert sich jemand, diese Prozente zu zahlen, so läuft er Gefahr, seine Stelle zu verlieren, denn es ist festgestellt, daß sehr viele Arbeitgeber mit diesen Stellungsvermittlern unter einer Decke stecken. Solchen Uebelständen aber mit der Ausdehnung der Konzessionspflicht zu begegnen, halten wir nicht für angängig. Wir sind keine Freunde der diskretionären Gewalt der Polizeibehörde, die nur allzu oft in Polizeiwillkür ausartet. Man soll lieber von den Unternehmern die Gebühren erheben, nicht von den Stellensuchenden. Die Unternehmer werden sich nicht so übers Ohr hauen lassen wie die wirtschaftlich Schwachen. Wie ich schon vorhin angedeutet habe, denken wir uns in Zukunft die Arbeitsämter und Arbeitsnachweise so eingerichtet, daß sie im großen und ganzen die Stellungsvermittlung übernehmen auch für das platte Land, wo ja die hauptsächlichsten Befürworter der Konzessionspflicht zu finden sind. Die Ostelbier führen die Leutenot als Grund für den Uebermut der Stellenvermittler an und verlangen schärfere Schutzbestimmungen. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon die jetzige Gewerbeordnung den Behörden Mittel an die Hand giebt, Mißbräuche auf dem Gebiete der Stellenvermittlung zu verhindern. Es scheint allerdings, daß die Behörden nach dieser Richtung hin nicht voll ihre Schuldigkeit gethan haben. Ich könnte noch eine neue Kategorie namhaft machen, die aufgenommen zu werden verdient. Ich meine die Heiratsvermittler. Was auf diesem Gebiete gesündigt wird, zeigt ein Blick in unsere großen Tageszeitungen. Da wird in der ungeniertesten Weise der Handel mit Menschenfleisch betrieben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn etwas unsittlich ist, dann sind es diese öffentlichen Angebote.

Was nun die gesetzgeberischen Vorschläge bezüglich der Arbeitszeit der in offenen Verkaufsstellen thätigen Personen betrifft, so gehen die Wünsche der Angestellten weit über das hinaus, was in der Novelle ihnen geboten wird. Der Herr Staatssekretär hat uns versichert, daß über den Achtuhrladenschluß zu reden ganz überflüssig sei; denn mehr sei nicht zu erreichen, als in den Vorschlägen der Regierung geboten wird. Mit der 10stündigen Ruhepause ist unseres Erachtens nichts gethan. Es liegt in ihr das Zugeständnis, daß eine 14stündige Arbeitszeit zulässig sei. Und in der Begründung heißt es ja auch, daß nicht nur eine Arbeitszeit von 14, sondern von 15—16 Stunden, ja in einzelnen Fällen sogar darüber vorkomme. Meines Erachtens ist es wichtiger, eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen, als eine Ruhepause. Unsere Bemühungen werden sich in erster Linie nach dieser Richtung bewegen. Können wir damit nicht durchdringen, so werden wir versuchen, eine Ruhepause zu verlangen. Die Mindestforderung der Handelsangestellten ist eine 12stündige Ruhepause. Und sie müssen doch am besten, was ihnen gutthut. Ebenso steht es mit der Festsetzung der Mittagspause. Den Angestellten, die im Hause des Prinzipals essen, soll nach der Vorlage eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Ja, was ist das? Unter einer angemessenen Mittagspause kann jeder verstehen, was er will. Für die Angestellten, die außerhalb des Geschäfts ihre Hauptmahlzeit einnehmen, soll eine einstündige Mittagspause vorgeschrieben werden. Der Herr Staatssekretär meint, daß wir alle hier für das Einnehmen der Mittagsmahlzeit weniger Zeit als eine Stunde brauchen. Es kann ja in einzelnen Fällen stimmen; aber wir können uns alles übrige doch bequem regeln. Die Angestellten verlangen nicht nur eine einstündige Pause für die im Hause der Prinzipale Beschäftigten; sie wünschen auch, daß sie nicht, sobald sie den letzten Happen in den Mund gesteckt haben, gleich wieder zur Arbeit müssen. Darunter soll nach der Begründung die Autorität des Geschäftsinhabers leiden, weil er doch während der Zeit das Geschäft allein versehen müsse. Wenn man aber den Grundsatz huldigt, daß Arbeit nicht schändet, so kann die Arbeit, auch wenn sie der Inhaber ausübt, seine Autorität nicht untergraben. Er wird vielmehr den Angestellten als gutes Beispiel dienen. Unser Bestreben geht dahin, eine zweistündige Mittagspause für alle in offenen Verkaufsstellen Beschäftigten zu erzielen. Können wir das nicht erreichen, so werden wir wenigstens eine zwölfstündige Ruhezeit für die außerhalb des Hauses Essenden zu erreichen suchen.

Die Bestimmungen des § 139d halten wir für gänzlich überflüssig. Außerdem verlangen wir für die Handelsangestellten eine 14tägige Ferienzeit und volle Gehaltszahlung.

Der Antrag des Abg. Heyl zu Herrnsheim will für die in offenen Verkaufsstellen thätigen weiblichen Bediensteten nur eine zehnstündige ununterbrochene Nachtruhe festgesetzt haben. Wir verlangen eine zwölfstündige Pause für alle Angestellten in offenen Verkaufsstellen, nicht nur für weibliche Gehilfen. Für die in Wirtschaften und Gasthäusern thätigen will der Abg. Heyl nur eine achtstündige Arbeitsruhe vorsehen und sie für Sonntagsarbeit durch einen halben freien Wochentag entschädigen.

Ihnen muß doch mindestens die gleiche Ruhepause zugestanden werden wie den in offenen Verkaufsstellen thätigen weiblichen Bediensteten. Die Arbeit der in Gastwirtschaften Angestellten ist aufreibender und anstrengender noch als die der anderen. Sie müssen sich in Räumen aufhalten, die von Tabaksluft geschwängert sind. Es sind die Aermsten der Armen, die zum größten Teil auf die Mildthätigkeit der Gäste angewiesen sind. Das Trinkgeldunwesen ist ein Schandfleck in unserem öffentlichen Wirtschaftsleben wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig!) Diese Aermsten sollten unter allen Umständen die nötige Ruhe erhalten, damit sie nicht die Anstrengungen ihres Berufs mit frühzeitigem Tode bezahlen. Wir werden in der Kommission den Antrag stellen, daß eine andere Art der Entlohnung der Gastwirtsgehilfen gesetzlich vorgeschrieben wird. Die meisten erhalten keinen festen Lohn und müssen für die Vermittelung der Stelle noch Gebühren zahlen, die wie gesagt, von 5 Mark bis 400 Mark aufsteigen. Das ist eine Ausbeutung, die zeigt, wie sehr sie des weitgehenden Schutzes der Gesetzgebung bedürftig sind.

Wünschenswert wäre eine zeitigere Einbringung der Gewerbeordnungsnovelle gewesen. Verschiedene Redner haben schon darauf hingewiesen, daß die späte Einbringung dieser Vorlage dazu beitragen wird, daß sie nicht zur Verabschiedung gelangen kann. So hat die Regierung wieder eine Galgenfrist und während dieser Zeit kann sie mit ihren Bestrebungen für den Arbeiterschutz paradieren gehen. Ob die Regierung Neigung hat, statt des Schlusses der Session die Vertagung eintreten zu lassen, bleibt abzuwarten.

Dann hätte die Kommission Zeit zu gründlicherer Arbeit und ihre Arbeit würde nicht wieder in den Papierkorb wandern. Ein solches Vorgehen hätte den Erfolg, daß die in den beteiligten Kreisen herrschende Unzufriedenheit gemildert würde. Sie würden sehen, daß wenigstens in absehbarer Zeit etwas für sie geschehen soll.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn v. Stumm. wir halten die Definition der Begriffe Heimarbeit nicht für so schwierig, wie er es dargestellt hat, und er selbst hat ja im Laufe seiner Rede eine Definition gegeben, die ja die Kommission zur Grundlage ihrer weiteren Beratung nehmen kann. — Herr Bassermann wünschte die Anstellung von Handelsinspektoren. Vielleicht befreundet sich Herr Bassermann mit unserem Verlangen nach einem Arbeitsamt und Arbeitskammern, von denen aus dann auch die Kontrolle in den Handelsbetrieben geregelt werden kann. Auf der rechten Seite sucht man ja

die Schaffung solcher Institutionen mit allen Mitteln zu verhindern, da in ihnen die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren mit den Unternehmern thätig sein müßten. Diese Gleichberechtigung wollen Sie (nach rechts) den Arbeitern nicht zugestehen. Wir werden aber alles einsetzen, um diese Gleichberechtigung der Arbeiterklasse durchzusetzen und nicht erlahmen, bis dieses Ziel erreicht ist. (Beifall bei den Soz.).

Abg. Jacobskötter (kons.): Meine Freunde stehen der Vorlage freundlich gegenüber; wir begrüßen da insbesondere die Beschränkung auf das Notwendige, und wir werden an unserm Teil mithelfen, daß in der Kommission etwas zustande kommt. Die Ausdehnung der Konzessionspflicht auf die Stellenvermittler entspricht einem dringenden Bedürfnis. Was die Heimarbeit anlangt, so ist sie an sich etwas Gesundes und Nützliches, wenngleich wir ihre Mißstände zugeben. Ob wir freilich mit ihrer Beseitigung in der Kommission weiter kommen werden, ist mir sehr fraglich. Bei der Frage der Arbeitszeit der Handelsangestellten kann man nicht verkennen, daß große Mißstände abzustellen sind. Aber eine Schablonisierung, z. B. der allgemeine Achtuhrschluß, könnte da schädlich wirken. Die Minimalruhezeit ist da das angemessene Mittel. Insgesamt bedeutet die Vorlage wieder einen großen Schritt zur Herbeiführung des sozialen Friedens.

Abg. Pauli (wildkons.) hält es für schädlich, daß man das Handwerk unter Polizeiaufsicht stellen wolle.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5½ Uhr. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— **Der städtische Arbeitsnachweis.** In gemeinsamer Versammlung des Buckauer Handwerkermeistervereins und des Buckauer Hausbesitzervereins hielt Stadtverordneter Duchstein einen Vortrag über die Wohlfahrtseinrichtungen Magdeburgs, als deren letztgeschaffene er den städtischen Arbeitsnachweis bezeichnete. Der Redner äußerte sich über die Vorteile dieser Institution sehr skeptisch und meinte, ob der Arbeitsnachweis die auf ihn gesetzten Erwartungen erfülle, wolle er dahingestellt sein lassen. Jedenfalls habe die Frage jetzt alle großen Städte beschäftigt und in derselben Weise vorgehen lassen. In den ersten paar Tagen seien hier freilich schon Erfahrungen gemacht worden, die keine allzu großen Hoffnungen auf eine gedeihliche Entwicklung aufkommen lassen. Von **Handwerksgesellen** sei der Nachweis bisher **nur wenig besucht,** desto mehr aber von **halbwüchsigen Burschen und arbeitsscheuen Menschen,** wie wir sie in Magdeburg zur Genüge sehen können, die nur zum Schein des Gerechten und um den Beamten die Arbeit zu erschweren dorthin kommen und sich schon derartig **rüpelhaft** betragen haben, daß sie an die **frische Luft gesetzt werden mußten.** Wünschen wolle er aber von Herzen, daß sich der Arbeitsnachweis segensreich entwickeln möge. — Wir sind nicht in der Lage, die Angaben des Herrn Duchstein auf ihre Richtigkeit zu prüfen, möchten aber darauf hinweisen, daß man in jenen Kreisen gleich bei der Hand ist, jeden arbeitslosen Arbeiter als „arbeitsscheuen Menschen" zu bezeichnen. Auch die „halbwüchsigen Burschen" die sich „rüpelhaft" betragen, sind ja zum übergroßen Teil die Früchte der mangelhaften Erziehung der Kinder in solchen Familien, in denen infolge der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse an ein wirkliches Familienleben gar nicht gedacht werden kann. „Die Frau gehört ins Haus", sagen unsere Ordnungsstützen, d. h. insofern, als die Frauen es wagen, in die sogenannten besseren Berufe einzudringen um hier den Männern Konkurrenz zu machen. Anderenteils ist ihnen die „Frauenarbeit" sehr erwünscht, und die Folge davon ist, daß in den Proletarierfamilien Mann und Frau tagsüber in den Fabriken stecken, da der Verdienst des Mannes allein nicht ausreicht, den Unterhalt für sich und seine Familie zu decken, und die Kinder sich Tag für Tag allein überlassen bleiben. Zeigen sich dann später die Folgen dieser von den herrschenden Klassen protegierten mangelhaften Erziehung im Elternhause, so rümpft man über das „rüpelhafte" Benehmen „halbwüchsiger" Burschen die Nase. Sollten aber die Angaben des Herrn Duchstein auf Thatsachen beruhen, so beweist das, daß die Mehrheit der Arbeiter, die freudig jede Gelegenheit ergreifen, um in dem harten Kampfe um ihre Existenz nicht unterzugehen, die sich der Pflichten, die sie ihrer Familie, der Kommune und dem Staat gegenüber haben, vollbewußt sind, anderenteils aber auf angemessenen Lohn und menschenwürdige Behandlung sehen, den städtischen Arbeitsnachweis meiden und **den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften benutzen,** in dessen Büreau Scenen, wie sie Herr Duchstein andeutete, unbekannt sind. —

— **Schlechte Aussichten für Militäranwärter.** In den Oberpostdirektionsbezirken Magdeburg, Halle und Erfurt sind zur Zeit je 300 und mehr Militäranwärter, die die Prüfung für den mittleren Postdienst abgelegt haben, vorgemerkt, so daß bei diesem Andrange jetzt auch für die Militäranwärter die Wartezeit eine lange wird. —

— **Zur Warnung für Eltern und Erzieher.** Am Dienstag abend wurde ein zehnjähriges Mädchen in der Schrotestraße in der Nähe der Annastraße von einem Strolche angefallen und gewürgt. Als ein Mann hinzukam, entfernte sich der Attentäter. Es gelang nicht, denselben festzunehmen. —

— Die Verordnung, die **Vertilgung der Blutlaus** betreffend, wird von der städtischen Polizeiverwaltung jetzt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die städtischen Garten- und Feldbeamten angewiesen worden sind, die Gärten und Obstpflanzungen zu überwachen und von dem Vorkommen der Blut-(Woll-)Laus Anzeige zu erstatten. Die Verordnung besagt, daß bei Geldstraße bis zu 60 Mark die Eigentümer, Nutznießer und Pächter bezw. die Verwalter von Gärten, Obstanlagen und Baumschulen verpflichtet sind, den von den Ortspolizeibehörden anzuordnenden Maßregeln zur Vertilgung der Blut-(Woll-)Laus (Schizoneura oder Aphis lanigera) nachzukommen und daß sie den mit der Ueberwachung der fraglichen Maßregeln beauftragten Kontrollbeamten, welche sich als solche zu legitimieren haben, behufs Revision der Arbeiten usw. den Zutritt zu ihren Grundstücken zu gestatten haben. —

— Ueber die bereits gestern von uns erwähnten **Diebstähle von Porzellan- und Luxussachen** wird heute weiter bekannt, daß die Diebstähle von dem Kaufmann Karl Cramer aus Erfurt, Annastraße 47 wohnhaft, in dem Geschäft von Auerbach, Breiteweg 147, ausgeführt sind. Die vorgenommene Haussuchung ergab ein überraschendes Resultat. Die gestohlenen Gegenstände wurden in Kisten und Kiepen verpackt auf einem Wagen dem Bureau der Kriminalpolizei zugeführt. Einen Teil der Sachen will Cramer in einem ähnlichen Geschäft in Salzwedel gestohlen haben. —

— Die **Extrazüge nach Thale,** Blankenburg und Ilsenburg werden vom 11. Mai ab (Himmelfahrtstag) bis 17. September verkehren. —

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde verhandelt gegen den am 30. Oktober 1843 geborenen Arbeiter Franz Betz aus Burg wegen Sittlichkeitsverbrechens, Bedrohung und thätlicher Beleidigung. Der Angeklagte, der nach seinen 13 Vorstrafen ein sehr roher und gewaltthätiger Mensch ist, soll sich nicht nur an fremden Kindern, sondern sogar an seinen eigenen 3 Stieftöchtern vergriffen haben. Dem Spruche der Geschworenen gemäß lautete das Urteil wegen Notzucht in 9 Fällen, Blutschande, Sittlichkeitsverbrechens, Nötigung und Beleidigung auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. —

Landgericht Magdeburg.

Der Fleischermeister Wilhelm Strich hier, geboren 1869, hatte die Fleischlieferungen für die hiesige Garnison. Am 10. Dezember 1898 lieferte er an das Pionier-Bataillon 72,25 Kilo Hammelfleisch, von dem die Anklage behauptet, daß es bereits in Fäulnis übergegangen gewesen war. Der Gefreite Keppler war von dem behinderten Küchen-Unteroffizier mit der Fleischempfangnahme beauftragt, die nachmittags 4½ Uhr auf dem Viehhofe erfolgte. Er fand das Fleisch schon etwas schmierig, beanstandete es aber nicht sofort, wie es hätte geschehen sollen, sondern meldete nur der Kochfrau, das Fleisch sei nicht ganz richtig. Es war in einem Weidenkorb, worin ein Zinkeinsatz war, verpackt und wurde in den ungeheizten Unteroffizier-Speisesaal gestellt, in dem die Fenster geöffnet waren. Um 6 Uhr abends besah sich der Küchen-Unteroffizier das Fleisch, fand es sehr schmierig und bläulich und bemerkte, daß es schon roch. Deshalb ließ er dem Strich sofort durch seinen Kutscher sagen, er möge kommen und sich das Fleisch ansehen. Da er nicht erschien, schickte der Unteroffizier eine Ordonnanz ab, der Strich bestellte, er komme am Sonntag morgen. Er kam aber nicht, und da das Fleisch nun bereits derart roch, daß es im Speisesaal nicht mehr stehen durfte, wurde es auf den Hof gebracht und dem Stabsarzt Meldung erstattet. Dieser besah am 11. Dezember mittags das Fleisch und fand, daß es bereits in Fäulnis übergegangen war. Es war schmierig, mißfarbig, flank und war als Nahrungsmittel vollkommen unbrauchbar. Am 12. Dezember wurde das Fleisch auch noch von zwei andern Sachverständigen untersucht, die es für vollständig verdorben und in Fäulnis übergangen erklärten, so daß der Genuß mithin gesundheitsschädlich gewesen wäre. Das Fleisch wurde daher der Abdeckerei überwiesen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist **das Hammelfleisch sicher schon bei der Lieferung verdorben gewesen.** Strich hatte sich heute wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Er behauptete, das Fleisch sei bei der Lieferung gut gewesen und müsse erst in der Kaserne verdorben sein. Nach 48 Stunden sei es ihm wieder vorgezeigt, da sei es schmierig gewesen und er habe die Zurücknahme verweigert. Der Proviantamtsassistent Beyer aus Stendal bekundet, er habe bei der Ausgabe am 10. Dezember nachmittags das Fleisch für gut befunden, es habe nicht gerochen. Auch den drei bei der Kontrolle und Abstempelung zugezogenen Musketieren ist es nicht aufgefallen, daß das Hammelfleisch schlecht war, sie meinen, es habe nicht gerochen. Ihren Aussagen gegenüber stehen die Bekundungen des Küchen-Unteroffiziers und des Gefreiten, sowie die Gutachten der Sachverständigen. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten des Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes für schuldig und verurteilte ihn mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein öffentliches Interesse handelt, zu **zwei Monaten Gefängnis.** Zugleich wurde auf Publikation erkannt. —

Der Kaufmann Erich Wurch aus Berlin, geboren 1880, vertrieb im Auftrage des Reisenden Kernbach hier für die Voigtsche Buchhandlung in Leipzig verschiedene Werke und gab im August 1888 fünf fingierte Bestellscheine auf, um die vereinbarte Provision von etwa 15 Mark zu erlangen. Der Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung im Verein mit Betrug zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Der Schuhmachermeister August Schulz hier, geboren 1864, beschäftigte in der Zeit vom 31. Oktober 1898 bis zum 11. Januar d. Js. einen Gesellen, den er zur Ortskrankenkasse nicht anmeldete. Trotzdem brachte er die Beiträge vom Lohn in Abzug und hat sie der Kasse vorenthalten. Der Angeklagte wurde wegen Uebertretung und Vergehens gegen das Krankenkassengesetz mit zusammen 40 Mark bestraft. —

Nachrichten aus der Provinz.

Burg. (Versäumter Dienstantritt.) Ein Knecht zu Glüsen hat sich bei zwei Landwirten in Parchau als Knecht vermietet, das Mietsgeld in Empfang genommen, sich dann aber nicht wieder sehen lassen. Beantragt wurden 12 Mark oder 4 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof ging aber erheblich weiter, indem er in Betracht zog, wie sehr Landwirte, die ohnehin schon schwer genug unter der Leutenot zu leiden haben, durch derartige Handlungen in Verlegenheit gesetzt werden können; Der Knecht wurde deshalb zu **1 Woche Gefängnis** verurteilt.

Mühlberg. (Gewitter.) Ein heftiges Gewitter ging Dienstag nachmittag hier nieder. Ein Blitzstrahl traf den Schornstein des Goldschmidtschen Dampfsägewerks, ein zweiter die Kesselanlage der Dampfziegelei von Karl Wehnert, ein dritter eine in der Nähe des Schlosses stehende hohe Pappel. Im benachbarten Dorfe Oelzschau wurde der hohe Schornstein der Brennerei des dortigen Rittergutes vom Blitz zertrümmert. Hierbei wurde der Schäfer Born, der sich gerade in der Nähe des Schornsteins befand, vom Blitz erschlagen, während ein Arbeiter durch die niederstürzenden Steinmassen des Schornsteins erheblich verletzt wurde. —

Naumburg. (Für den Militarismus.) Die Stadtverordneten beschlossen, für die am 1. Oktober zu erwartende Artillerietruppe, bestehend aus Stab, erster und zweiter Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 55, zwei Kasernen unter Aufsicht des Fiskus zu errichten. Ferner verpflichtet sich die Stadt, einen Exerzierplatz von 80 Hektar zu beschaffen, für den der Fiskus jährlich 10 000 Mark vergüten will. Auch ein Proviantamt soll erbaut werden. Die zu den Bauten erforderlichen Kosten, welche oberflächlich auf ungefähr 2 300 000 Mark, zu dem Baugelände auf 220 000 Mark und zu dem Exerzierplatz auf 450 000 Mark geschätzt sind, und welche vom Fiskus mit 5 Prozent verzinst werden sollen, wird der Magistrat von der Versammlung ermächtigt, aufzubringen und eine **Anleihe bis zu drei Millionen Mk.** aufzunehmen. —

Stendal. (Unfall auf der Eisenbahn.) Als der Personenzug Nr. 218 die Station Schönhausen passiert hatte, und gerade der diensthabende stellvertretende Bahnwärter seines Amtes walten wollte, muß ihm der Zug wohl schon zu nahe gekommen sein. Im Augenblick war der Mann unter die Räder der Maschine geraten, und es wurde dem Bedauernswerten das rechte Bein abgefahren. —

Nachrichten aus dem Reiche.

Apolda. (Nachtigallen-Steuer.) Für jede in einem Käfig gehaltene Nachtigall wird eine Steuer von 18 Mark erhoben. —

Berlin. (Glocke abgestürzt.) Von dem Turm der Simeonskirche stürzte unter donnerähnlichem Krachen die Hauptglocke herab, durchschlug mehrere Balkenlagen und blieb im Deckengewölbe stecken, während der Klöppel der Glocke das Gewölbe durchlöcherte. Verletzt wurde, soweit sich bisher feststellen ließ, bei dem Absturz niemand. —

Braunschweig. (Biersteuer.) Gegen die Einführung einer Biersteuer hat der Verein Braunschweigischer Brauereien einen notariellen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die zu ihm gehörenden Firmen bei Erlegung einer Konventionalstrafe von 3000 Mark verpflichten, sofern in der Stadt Braunschweig innerhalb der nächsten fünf Jahre die Einführung einer Biersteuer beschlossen werden sollte, ihre Bierpreise um den gesamten Steuerbetrag zu erhöhen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich im Prinzip für die Biersteuer erklärt, um daraus die Mittel für eine Erhöhung der Gehälter der Bürgerschullehrer und einiger anderen städtischen Beamten zu gewinnen. Die indirekten Steuern sind unter allen Umständen zu verwerfen, ob der Staat oder die Kommune sie erheben. —

Düsseldorf. (Explosion.) In der bei Gerresheim gelegenen Fabrik für Feuerwerkskörper von Keil erfolgte eine Explosion, durch welche der Besitzer und drei Arbeiterinnen getötet wurden —

Nimptsch, Schlesien. (Unfall.) Einen Ausflug machten am Sonntag 22 Mitglieder des Jünglingsvereins auf einem Kastenwagen, dessen Pferde bergab durchgingen. Alle wurden vom Wagen geschleudert, der Handelsmann Winkler starb infolge eines Schädelbruches, sieben andere wurden schwer verwundet. —

St. Johann. (Feuer). Im Bühnensaal der Tonhalle in Saarbrücken brach ein Brand aus, der die ganze Bühneneinrichtung und einen Teil des Saales, sowie den Maschinenraum zur Erzeugung des elektrischen Lichtes zerstörte. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch unbekannt. —

Kleine Chronik.

Ein Gasexplosion fand zu London in einem Hause in der Viktoria-Street statt, durch welche 9 Personen, unter ihnen 7 schwer, verwundet wurden. —

Im Güterschuppen des Broadstreet-Bahnhofs zu Chiswick wurde eine Kiste mit der Leiche einer jungen Frau und zwei Kinderschädeln gefunden. Die Kiste war adressiert nach Belgien und wurde sofort in die Leichenhalle geschafft und die amtliche Untersuchung eingeleitet. —

Nach einer Meldung des New-York Herald aus Buenos Aires sind die Ortschaften Vinchina und Jaquel in der argentinischen Provinz Rioja durch ein Erdbeben zerstört worden, wobei viele Personen ums Leben gekommen sind. Ferner sei durch Eruption des Vulkan Umango in der Nähe von Vinchina großer Schaden angerichtet worden.

Eine folgenschwere Pulverexplosion wird aus Spanien gemeldet. In dem Dorfe Olaveaga, wo bei dem Bau der Bahnlinie Bilbao—Santander beschäftigte Arbeiter Felsen mit Pulver sprengten, fand eine Explosion statt, bei welcher 14 Personen getötet wurden. —

Vollständig niedergebrannt ist die Dampfmühle in Krementschug, eine der größten Südrußlands, mit bedeutenden Vorräten. Sechs Müllergesellen und acht Arbeiter sind in den Flammen umgekommen. Der Schaden beträgt eine Million Rubel. —

Durch eine Feuersbrunst wurde das Geschäftsviertel von Cleveland City, Ohio, zum größten Teil vernichtet. Der Schaden beträgt über zweieinhalb Millionen Dollars. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Steinarbeiter. Am Sonnabend, 22. April, abends 7½ Uhr, findet eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung bei Grothum, Kleine Klosterstraße 15—16. —

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Magdeburg). Sonnabend, den 22. April, abends 8½ Uhr, finden Versammlungen statt für: Bezirk Magdeburg-Wilhelmstadt im „Luisenpark", Spielgartenstraße 1c; Bezirk Magdeburg-Wilhelmstadt mit Friedrichstadt und Werder. In welchem Lokale dieselbe tagt, wird in der morgenden Nummer im Inserat bekannt gegeben. —

Groß-Ottersleben. Sonntag, den 23. April, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthof zum „Goldenen Stern" eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Näheres siehe im Inserat morgen. —

Freitag, 21. April:

N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8½ Uhr Uebungsstunde im „Weißen Hirsch". Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Letzte Meldung zur Omnibusfahrt nach Neuhaldensleben.

Sonnabend, 22. April:

Verband der Sattler und Tapezierer. Versammlung abends 8 Uhr in der „Burghalle", Tischlerkrugstr. 28.

Vereinigung Deutscher Schmiede, Zahlstelle Magdeburg. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung abends 8½ Uhr bei Grothum, Kl. Klosterstraße.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Magdeburg. Versammlung abends 8½ Uhr im „Bürgerhaus". Referent Genosse Nitsch.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer. Filiale Sudenburg. Zahlabend bei Seeger.

Arbeiter-Turnverein Hohendodeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Sixtus.

Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Uebungsstunde.

Männer-Turnverein Westerhüsen. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsch".

Burg. Gesangverein „Vorwärts". Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Uebungsstunde bei Jesse.

Letzte Nachrichten.

Czernowitz. Aus politischen Motiven verübte ein rumänischer Student, namens Sluanski, auf den Metropoliten Czuperkowicz ein Attentat. Sluanski wurde verhaftet. —

Briefkasten.

A. B. Die „rätselhafte Inschrift" auf der letzten Seite des Postillons, die Ihnen so viel Augenverdrehen gekostet hat, lautet: Sohn, da hast Du meinen Speer. —

Neu eröffnet! **Schuhwaren** Neu eröffnet!

kauft man billig in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder bei

H. Schulze, Wilhelmstadt

Große Diesdorferstraße 30. 312

— **Maßarbeit und Reparaturen** werden gut und preiswert ausgeführt. —

Kinderwagen, Leiterwagen, Sportwagen 2c.

riesig billig bei 882

Fritz Prager

Buckau, Schönebeckerstraße 24; Sudenburg, Breiteweg, gegenüber der Post; Wilhelmstadt, Annastraße 6, neben der Post.

Schuhwaren.

Bringe mein reichhaltiges

Schuhwaren-Lager nebst Reparatur- und Maß-Werkstatt

in empfehlende Erinnerung. 1170

Otto Schmidt Wilhelmstadt Große Diesdorferstraße 32.

Reserviert für Friedel Finke.

1284

Gr.-Ottersleben.

Sonntag, den 23. April, abends 7 Uhr: 123

Großer humoristischer Abend

mit nachfolgendem Ball

des **Theater-Dilettanten-Vereins Groß-Ottersleben** unter gütiger Mitwirkung des Humoristischen Vergnügungs-Klubs „Schwerenöter" zu Buckau.

Ergebenst ladet ein **Friedrich Strumpf.**

Burg. **Burg.**

Große allgemeine

Gewerkschafts-Versammlung

am Sonnabend, 22. April, abends 8 Uhr im Hofjäger.

Tages-Ordnung:

1. Ursachen und Wirkungen empörender Justiz. Referent: Genosse **Heinrich Peus-Dessau.** 2. Verschiedenes. 1210

Diese Versammlung zu besuchen, ist Pflicht aller Genossen und Genossinnen.

Entree 5 Pfg. **Das Gewerkschaftskartell.**

Mitglieder-Versammlung

des

Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands

Filiale Magdeburg

am Sonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr

bei Müller, Tischlerkrugstrasse No. 22.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal 1899 und Bericht der Revisoren. 2. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. 3. Aufnahme neuer Mitglieder, Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Central-Verein der Deutschen Former und Berufsgenossen

Sonntag, den 23. April, nachmittags 3 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Seebold, Braunehirschstr. 3.

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. 2. Wie stellen sich die Kollegen zu den Beschlüssen des Gothaer Formertages? 3. Besprechung über einen Ausflug. 4. Verschiedenes. 1229

Zahlreiches Erscheinen fordert **Die Ortsverwaltung.**

Burg.

1232

Bei Lorenz auf dem letzten Feste,
Da stand ein bied'rer Arbeitsmann
Mit schäbiger Hose, Rock und Weste,
Man sah ihm schon das Elend an.
Ich frug ihn, warum er sich grämte,
Da gab er schüchtern zu verstehn,
Daß er sich sozusagen schämte,
Sein Anzug sei doch nicht mehr schön.
Die 14 Mark, die er sich sparte,
Wobei er wochenlang geschufft,
Zum 1. Mai, doch Gott bewahre,
Dafür bekäm' er keine Kluft.
Ich wußte wohl, der Mann, der irrt sich,
Ich sagte: Lieber Freund, ich bitt',
Schartauerstraße 49
Giebt's Kleider, welche fein im Schnitt.

Aug. Lüdecke

Billigste Bezugsquelle

für Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben.

Bei Baarzahlung gebe von jetzt ab 5 Proz. Rabatt.

Sicheren Leuten gestatte Teilzahlung.

Bei **Maßarbeit** bitte mich berücksichtigen zu wollen.

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl

in den großen Läden und 5 Möbelspeichern von

J. Mook

jetzt nur 1093

Jakobsstraße 51

dicht am Alten Markt.

Tapeten

große Auswahl, sehr billig, bei

Fritz Prager

Buckau, Schönebeckerstraße Nr. 24, Wilhelmstadt, Annastraße 6, neben der Post. 881

Vorzeiger dieses Inserats erhält 2 Prozent Rabatt, trotz der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89|90

kauft man zu den denkbar billigsten Preisen:

Nußbaum und Birken

echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht dauerhaft u. elegant gearbeitete

Polsterwaren

bei 838

Georg Mook

Breiteweg 89|90.

R. Wienecke

Schuhmachermeister

Moltkestraße 3, Hof pt. l.

empfiehlt sich allen Freunden und Bekannten zu allen in sein Fach schlagenden Arbeiten bei billigster Preisstellung und **kulanter** Bedienung. 1066

---

* **Kinderbettstelle** zu verkaufen bei Fricke, Schönebeckerstraße 109, H., 2 Tr.

* Ein 4rädriger **Kinderwagen** billig zu verkaufen Südstraße 2, v., 3 Tr.

* Ein starker gut erh. 4rädriger **Kinderwagen** bill. z. verk. N., Hohestr. 25 p. r.

* Saub. Fahrrad (Herkules, Mod. 99), neu, bill. z. vk. Hut, Thränsberg 16/17 H. III.

3rädr. Kinderw. b. z. v. Fürstenuf. 8 v. r. p.

Die Dampf-, Kur- und Badeanstalt 1077

(Inh. Herm. Fröhbrodt)

Magdeburg, Gr. Schulstr. 4

empfiehlt sich dem geehrten Publikum von Magdeburg und Umgebung aufs beste. Es gelangen bei größter Sauberkeit alle physikalischen Heilfaktoren zur Anwendung, wie **Dampfbäder, Packungen, Massagen, Lohtanninbäder, Wannenbäder, Soolbäder, Kneippsche Güsse, Elektrische Anwendungen usw.**

Aerztliche Sprechstunden: **Dr. med. Herzberg** 10½—11½ Uhr vorm., **Dr. med. Grünberg** 3—4 Uhr nachm.

Um geneigten Zuspruch bittet **D. O.**

Brot! Brot!

in feinstem Geschmack

ca. 5½ Pfd. für 50 Pfg.

liefert die 1231

Bäckerei von Ernst Franz

Groß-Ottersleben.

Regenschirme 1218

in größter Auswahl

ganz besonders billig, empfiehlt

Bazar Magdeburg

Jakobs- und Petersstraßen-Ecke

Filialen: **Buckau, Thiemstraße 1, Wilhelmstadt, Annastraße 2.**

Heute frische Wurst

bei 311

Herm. Weber, Br. Weg 289, a. Sdbg. Thor.

Donnerstag:

Schlachtefest.

Frau Witwe Möbes

Buckau, Wanzlebenerstr. 3. [1233

Frühe blaue Saatkartoffeln

sind noch abzugeben 1223

Frau Witwe Möbes

Buckau, Wanzlebenerstr. 3.

Gute Kanarienhähne

ohne Japp, kauft fortwährend bei höchsten Preisen 1219

T. Tischler, Annastr. 25.

Als **Plätterin** empfiehlt sich Frau Rudolf, Luisenstr. 19 H. III. 306

Lehrling 1231

sucht auf mech. Musikwerke und Orgelbau **Sudenburg, Ambrosiusplatz 4.**

---

* Brautpaar s. z. 1. Juli Woh., 45—60 Thlr. G. Benecke (Herrn Goldmann), Kaiserstr. 103.

* **Frdl. Logis** Fürstenufer 18, vorn, rechts, pt.

* **Anst. Logis** Martinstr. 9, 1 Tr. **Arnold.**

Freundliches **Logis** Grünstr. 14a, 2 Tr. [305

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:

Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Wilhelm-Theater.

Heute und folgende Tage:

Der Schlafwagen-Kontrolleur

Stadt-Theater.

Freitag, den 20. April 1899:

Die Zauberflöte.

Cirkus-Theater.

Neuer Spielplan!

---

* Dem Restaurateur Heinrich Vogtländer zu s. heut. Geburtst. e. donn. Lebehoch! F. H.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers und Schwiegersohnes, des Maurers

August Schulze

seitens der Verwandten, Freunde und Bekannten, sowie der Kollegen des Verbandes sagen wir herzlichen Dank. Dank auch dem freien Gesang-Verein in Groß-Ottersleben und den Kollegen vom Kanalbau von Ferd. und Robert Dännicke. 1240

Gr.-Ottersleben, 20. April 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Anna Schulze geb. Wille nebst Kinder.

808

Nicht trinkbar

erscheinen die jetzt so vielseitig angebotenen billigen Kaffees demjenigen, der eine gute Tasse Kaffee gewöhnt ist. Man sollte lieber gute Kaffeesorten kaufen, die zur Zeit ebenfalls schon zu mäßigem Preise zu haben sind. Die Mehrausgabe für guten Bohnenkaffee kann man leicht dadurch ausgleichen, daß man etwa zur Hälfte Kathreiner's Malzkaffee verwendet, der infolge seiner Bekömmlichkeit und seines ausgesprochenen Kaffeegeschmacks zu den wenigen Zusätzen zählt, die den Kaffee thatsächlich verbessern. Das ist aber sein einziger Vorzug nicht, der noch größere liegt auf hygieinischem Gebiet, denn der Kathreinersche Malzkaffee schwächt die aufregende Wirkung des Kaffees ab oder hebt sie bei Verwendung entsprechender Mengen ganz auf.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 93. Magdeburg, Freitag, den 21. April 1899. 10. Jahrgang.

Das deutsche Zuckerkartell.

Nach einer Vorbereitungsarbeit von annähernd drei Jahren scheint nunmehr ein deutsches Zuckerkartell zustande kommen zu sollen. Schon wiederholt hat man je nach dem Standpunkt des Beurteilers das Eintreten dieses Ereignisses gehofft oder befürchtet. Immer aber ist bisher die Bildung des Kartells entweder an inneren Schwierigkeiten oder an äußeren Umständen besonders gescheitert. Nun sind aber, wie wir schon gemeldet haben, die Verträge, durch die das deutsche Zuckerkartell zur Wirklichkeit werden sollen, seitens des engeren Ausschusses des deutschen Zuckersyndikats und des Aufsichtsrates deutscher Zuckerraffinerien in allen Einzelheiten festgestellt und endgültig formuliert und harren nur noch der Zustimmung seitens der Zuckerraffinerien.

Die weit ausschauenden Pläne, die ein Teil der Zuckerinteressenten noch im Jahre 1896 gehegt hatte, sind bei der nunmehrigen Organisation des Zuckerkartells freilich weit zurückgeteckt worden. Damals steuerte, so führt Richard Calver in der Leipziger Volks-Zeitung aus, der Verein der Rohzuckerfabrikanten darauf los, in Verbindung mit den russischen und österreichischen Zuckerfabriken den Weltmarktpreis zu regulieren, man betrieb die Bildung eines internationalen Kartells. Dieser Gedanke wurde jedoch bald fallen gelassen (er wird jetzt von Amerika aus wieder aufgenommen); jedes Zuckerindustrieland ging auf eigene Faust vor. Sowohl Oesterreich-Ungarn wie Rußland haben in der Zwischenzeit ihr Zuckersyndikat erhalten.

Unabhängig von dem damaligen internationalen Projekte tauchte in den Kreisen der Zuckerraffinerien schon gleich der Plan eines ausschließlich deutschen Zuckersyndikates zur Regelung des Zuckerpreises für Konsumzucker auf. Zwanzig Direktoren der größten Zuckerfabriken erließen in diesem Sinne in der zweiten Hälfte des Jahres 1896 einen Aufruf für einen Inlandszuckerring. Dieser sollte nur von den Zuckerraffinerien, und zwar denjenigen, die den Konsumzucker für den inländischen Gebrauch herstellen, gebildet werden. Die Rohzuckerfabrikanten sollten sich dagegen verpflichten, ihre Produkte, soweit sie dem Konsum des Inlandes zugeführt werden sollten, ausschließlich an den Ring zu verkaufen. Im übrigen sollten die Rohzuckerfabrikanten weder im Verkauf noch im Betriebe, noch in der Disposition ihrer Geschäftsführung beschränkt werden. Jede Fabrik sollte ihren Anteil am Inlandskonsum durch das Syndikat verkaufen lassen, während sie bezüglich des Exportes volle Freiheit behalten sollte. Das Syndikat sollte am 1. August 1897 in Kraft treten. Die Finanzierung wollte die Deutsche Bank übernehmen. —

Dieses Projekt scheiterte seiner Zeit, weil die Interessenten nicht so zahlreich beitraten, um mindestens 90 Prozent des gesamten Kontingents im Syndikat zu vereinigen. Von 399 Rohzuckerfabriken hatten vielmehr nur 101 Firmen ihre volle Zustimmung erteilt. Von den übrigen 298 Fabriken hatten 157 nur „im Prinzip" sich für das Syndikat erklärt und zwar einzig und allein, um den Exportzucker verbilligen zu können. Der tiefere Grund für das Scheitern des damaligen Syndikatsprojektes lag wohl an der Konkurrenz der Rübenzuckerfabrikanten mit den Raffineuren. Keiner der beiden Teile wollte sich vom andern übers Ohr hauen lassen, und einen für beide Teile gangbaren Weg konnten die damaligen Entrepreneure nicht ausfinden. Gleichwohl gaben die engeren Interessenten eines Syndikats ihre Bemühungen nicht auf. Schon Ende Januar 1897 hatten Vertreter der deutschen Rübenzuckervereine und des deutschen Raffinerievereins in Berlin eine Zusammenkunft, um über eine Verschmelzung der genannten großen Verbände zu beraten. Nach langen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß eine Verschmelzung beider Vereine in einen einzigen mit zwei Abteilungen — einer Rübenzuckerabteilung und einer Raffinerieabteilung — stattfinden solle. Einer von diesen beiden Abteilungen müsse jede deutsche Zuckerfabrik angehören.

Noch ehe diese Verschmelzung soweit vorbereitet war, daß die endgültige Beschlußfassung der beiderseitigen Generalversammlung über den Plan erfolgen konnte, bildete sich in Magdeburg das deutsche Zuckersyndikat. Der Zweck dieses Unternehmens ging dahin, den Absatz der Erzeugnisse der deutschen Rübenzuckerindustrie zu regeln, sowie diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen, die einer Entwertung der Produkte vorbeugen könnten. Dieses deutsche Zuckersyndikat trieb unaufhörlich zur Vereinigung sämtlicher Zuckerinteressenten unter einen Hut. Dem Zuckersyndikat gelang es fast noch im Jahre 1897, das angestrebte Zuckerkartell zustande zu bringen. Es mag zu diesem Resultat in der Hauptsache die damalige prekäre Lage der deutschen Zuckerindustrie mitgewirkt haben. Kurz zuvor war der Differenzialzoll der Vereinigten Staaten in Kraft getreten, von dessen Wirkung man einen Ausschluß sämtlichen deutschen Zuckers von Nordamerika befürchtete. Es kam hinzu, daß die französische Zuckerindustrie durch erhöhte Prämien einen neuen Ansporn zu vermehrter Ausfuhr erhielt. Vom 1. September 1897 wurden die französischen Zuckerprämien, die bis dahin nur zur Hälfte gezahlt wurden, in voller Höhe gegeben. Nicht ohne Einfluß war endlich auch die Wirksamkeit des österreichisch-ungarischen Zuckerkartells, von dem eine starke Konkurrenz für die deutsche Zuckerindustrie ausging.

Unter diesen Umständen hatte das deutsche Zuckersyndikat leichtere Arbeit. Ganz im Stillen wurden Verhandlungen wegen des Abschlusses eines deutschen Zuckerkartells in die Wege geleitet: es kam zu Beratungen zwischen der Zuckerindustrie des Ostens, des Nordens, des Westens und der mittleren Provinzen Deutschlands. Uebereinstimmend wurde in diesen kleineren Vorversammlungen dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß ein Zusammenschluß der Fabriken zur Erzielung eines höheren Inlandpreises angestrebt werden solle. Indessen entstanden auch damals noch in letzter Stunde unvorhergesehene Schwierigkeiten. Große Gegensätze zwischen den Forderungen der Raffinerien und denen der durch das deutsche Zuckersyndikat vertretenen Rohzuckerfabriken bewirkten vielmehr, daß die Verhandlungen im November 1897 auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Die Zuckerraffinerien arbeiteten eben noch immer mit einem solchen Nutzen, daß sie gar nicht nötig hatten, sich von dem Zuckersyndikat, das die Rohzuckerfabriken vertrat, tirre machen zu lassen. Sollte überhaupt ein Zuckerkartell zu stande kommen, so mußte man in hohem Grade den Forderungen der Zuckerraffinerien entgegenkommen.

Wenn wir nun den heute zum Abschluß vorliegenden Vertrag, auf Grund dessen ein deutsches Zuckerkartell zu stande kommen soll, ansehen, so ergiebt sich, daß in der That den Forderungen der Zuckerraffinerien im weitesten Maße Rechnung getragen ist, daß der zähe Widerstand der Raffinerien gegen alle bisherigen Kartellversuche nicht umsonst gewesen ist, sondern mit ihrem Siege geendet hat. Obwohl die Verträge im einzelnen noch nicht bekannt sind, so ist doch das Fachblatt: Die deutsche Zuckerindustrie, in der Lage, die Tendenz der Verträge wiederzugeben. Danach soll das Kartell keine Verkaufsorganisation sein, vielmehr sollen, wie nach dem ersten Plane der Raffineure von 1896, die Fabriken völlig freie Hand bezüglich ihres Zuckerverkaufs behalten. Es soll lediglich eine Normierung der Preise der für den inländischen Verbrauch bestimmten Raffinaden stattfinden. Der Anteil der Rohzuckerfabriken an dem Kartellnutzen, der in dem Unterschied zwischen dem „Inlandsnormalpreis" und dem jeweiligen monatlichen Durchschnittspreise der Magdeburger Börse besteht, wird durch das zu bildende Raffineriesyndikat an das deutsche Zuckersyndikat abgeführt und zwar von jedem Centner Zucker, der in den inländischen Konsum übergeht. Das Rohzuckersyndikat verteilt diese Beträge nach bestimmter Norm unter die Rohzuckerfabriken und Weißzuckerfabriken. Es handelt sich nicht um eine Regelung des Zuckerverkaufs selbst. Der Zuckerhandel erfährt vorläufig durch das Kartell überhaupt keine Veränderung. Den Nutzen, den die Rohzuckerfabriken aus dem Kartell erhalten, werden diese also nicht beim Verkauf ihres Zuckers, sondern durch eine auf Grund der jeweiligen Weltmarktpreise berechnete Beteiligung an dem Kartellnutzen der Raffinerien empfangen, wie es beim österreichischen Zuckerkartell schon heute der Fall ist. Der Effekt des neuen Kartells läuft also darauf hinaus, daß seitens des Raffineriesyndikats der Preis für den Inlandszucker einheitlich normiert wird, daß ferner das Syndikat sich verpflichtet, den zum Kartell gehörenden Rohzuckerfabriken den für den Inlandsverbrauch benötigten Rohzucker zu einem bestimmten Preise, der höher ist als der Weltmarktpreis, am Jahresschluß zu verrechnen. Die Differenz zwischen Weltmarktpreis und dem Inlandsnormalpreis, zu dem das Raffineriesyndikat den deutschen Rohzuckerfabriken den für den Inlandsverbrauch benötigten Rohzucker verrechnet, bildet den Nutzen für die Rohzucker-Fabriken und wird direkt dem inländischen Konsumenten aufgebürdet.

Die deutsche Zuckerindustrie hegt die begründete Hoffnung, daß die vom Ausschuß des deutschen Zuckersyndikats und dem Aufsichtsrat deutscher Zuckerraffinerien ausgearbeiteten Verträge von der Generalversammlung des Syndikats deutscher Zuckerraffinerien, die Mitte April stattfinden sollte, angenommen würden. —

Parlamentarische Nachrichten.

Die **Reichstagskommission** für die **drei Postgesetze** trat heute unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Schädler zusammen. Zunächst wurde die **Novelle zum Postgesetz** zur Beratung gestellt. Von einer Generaldebatte wurde abgesehen, doch sollen zwei Lesungen stattfinden. Zum Berichterstatter wurde Abg. Dr. Paasche bestellt. Im Artikel 1 wird bestimmt: Das Porto für den frankierten gewöhnlichen Brief beträgt bis zum Gewicht von 20 Gramm 10 Pfennig, bei größerem Gewicht 20 Pfennig. — Bei unfrankierten Briefen, ebenso bei unzureichend frankierten, tritt ein „Zuschlagporto" von 10 Pfennig hinzu. Abgeordneter Dietz (Soz.) beantragt, dieses Zuschlagporto auf nur 5 Pfennig festzusetzen. Staatssekretär von Podbielski ist gegen den Antrag. Der Antrag Dietz wird darauf mit großer Mehrheit abgelehnt. — In Absatz 2 des Artikel 1 ist gesagt: „Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ortstaxe auf Nachbarorte auszudehnen." Abg. Dr. Hasse (nl.) wünscht Aufnahme der in dieser Beziehung vorgesehenen Erleichterungen in das Gesetz. Abgeordneter Singer ist wegen der Verfassungsschwierigkeiten gegen den Antrag Hasse. Abg. Lenzmann (fr. Volksp.) hält den Zustand für unhaltbar, daß das Porto für Briefe durch Gesetz, das übrige Porto durch Verordnung festgesetzt werde. Die sämtlichen Tarife müßten bindend festgelegt werden, andernfalls hätte es die Post in der Hand, erst die Privatposten durch billigere Sätze totzuschlagen und nachher die Sätze wieder zu erhöhen. Auch eine Verfassungsänderung scheue er nicht. Die Verfassung sei kein Petrefakt. Das mindeste, was er verlange, sei die Erklärung, daß ohne Zustimmung des Reichstages eine Heraufsetzung der Portosätze nicht erfolgen dürfe. Abg. Singer wünscht Herabsetzung des Portos für Stadtbriefe von 5 auf 3 Pfennig speziell für Wohlthätigkeitsvereine. Im übrigen sei er für seine Person zufrieden, wenn in der Erklärung des Staatssekretärs ausdrücklich festgelegt werde, daß Erhöhungen der Portosätze ohne Zustimmung des Reichstags nicht stattfinden dürfen. Der Vorsitzende Dr. Schädler konstatiert die Bereitwilligkeit des Staatssekretärs von Podbielski, die gewünschte Erklärung formuliert zu Protokoll zu geben. Die Absätze I und II betreffend das Briefporto und den Nachbarortsverkehr werden darauf nach der Regierungsvorlage angenommen. — Die Kommission vertagt sich bis Mittwoch, wo zunächst die anderen Bestimmungen des Postgesetzes erledigt werden sollen, an die sich dann der Abschnitt über die Zeitungsgebühr anschließen soll. —

In der **Invalidenversicherungskommission** erklärte am Dienstag der konservative Abg. Frhr. v. Richthofen, daß die Konservativen, obwohl viele ihrer Wünsche unerfüllt bleiben, doch davon absehen, in zweiter Lesung der Kommission weitere Anträge zu stellen, die aussichtslos erscheinen nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen. Es wurden darauf die §§ 10—12 erledigt. In § 11 wurde ein Zusatz des Abg. Hofmann-Dillenburg (nationalliberal) angenommen, wonach es zulässig sein soll, unter Umständen einen Teil der dem straffälligen Versicherten versagten Rente seiner Familie zuzuweisen. —

Aus der Parteibewegung.

Maifeier. Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen weiter die Bauarbeiter in Stuttgart und die Maurer in Bielefeld. — Die Sattler und Tapezierer in Offenbach beschlossen, bei den Unternehmern wegen Freigabe des 1. Mai vorstellig zu werden. — Arbeitsruhe beschlossen weiter die Bäcker in Lübeck. — Die Gesamtverwaltung des Schedewitzer Konsumvereins beschloß in ihrer letzten Sitzung, daß am 1. Mai sämtliche Verkaufsgeschäfte geschlossen bleiben. —

Die **Wahlen** der Versicherten zur **Ortskrankenkasse** in **Straßburg** waren ein **glänzender Sieg** der organisierten Arbeiter. Ihre Liste erhielt von 1828 abgegebenen Stimmen **1070**, während die vereinigten Ordnungsmänner, welche in bekannter Art und Weise in der Presse sowie durch ein Flugblatt gegen die Sozialdemokraten, die bisherigen Leiter der Kasse, hetzten, es im ganzen auf 290 Stimmen brachten. —

Verband der Arbeiter-Bildungsvereine. Infolge Aufhebung des Verbindungsverbots in Sachsen wird von Leipzig aus der Versuch gemacht, die Arbeiter-Bildungsvereine zu einem Bund in loser Form zu vereinen. Bereits am 5. März fand eine Zusammenkunft von Vertretern aus 35 Arbeitervereinen statt, die einen Beschluß des Inhalts faßte, daß zur Verbreitung von Wissen und Bildung unter den Arbeitern eine besondere Thätigkeit notwendig sei, die weder im Rahmen der politischen Partei, noch der Gewerkschaftsorganisation geleistet werden könne, hierzu bedürfe es vielmehr einer besonderen Organisation. Nachdem so das Nützlichkeitsprinzip anerkannt worden war, wurde die Frage in den einzelnen Vereinen debattiert; am 16. April fand neuerdings eine Versammlung, beschickt von 21 Vereinen statt, die die Berichte über die Vereinsbeschlüsse entgegennahm und weitere Beschlüsse faßte. Die meisten Vereine waren prinzipiell für einen solchen Bund, nahmen aber noch eine abwartende Stellung ein. Wie aus den Auseinandersetzungen hervorging, soll der Bund die gegenseitige Unterstützung der Vereine durch Austausch der Lehrkräfte, des Lehrstoffes und der Vortragenden fördern. Die Befürchtung, daß dieser Bund mit den Partei-Organisationen kollidieren könne, wurde nicht anerkannt. Es wurde im Prinzip die Gründung eines Bundes der Arbeitervereine beschlossen, der sich unbeschränkt ausdehnen kann, und eine fünfgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfs beauftragt. —

An die **Arbeitersekretariate, Gewerkschaftskartelle, Gewerkschafts-Verwaltungen** usw. ergeht hiermit das dringende Ersuchen, die von ihnen zur Veröffentlichung gelangenden Drucksachen auch an die Bibliothek des Reichstages gelangen zu lassen. Es ist mehrfach vorgekommen, daß bei unvorhergesehenen Debatten über soziale Vorgänge das Bedürfnis nach gewissen Aktenstücken nicht befriedigt werden konnte, weil es der Bibliotheksverwaltung unmöglich ist, die Veröffentlichungen der Gewerkschaften usw. zu beschaffen, weil diese in der Regel im Buchhandel nicht erscheinen. Auch werden die betreffenden Verwaltungen ersucht, die Zusendungen an das Partei-Archiv, Katzbachstr. 9, nicht zu vergessen. —

Von der Anklage der **Militärbeleidigung** wurde der Genosse Fendrich in Offenburg durch das dortige Schwurgericht freigesprochen. —

Soziale Bewegung.

Zum **Ausstand in Reichenbach i. Schl.** wird geschrieben: Obwohl sämtliche gegnerische Zeitungen den Streik für beendet erklärten, können wir berichten, daß sich im Ausstande noch cirka 1000 Personen befinden, die auch gewillt sind, nach wie vor in dem aufgedrungenen Kampfe auszuharren. Die Situation ist für die Ausgesperrten eine

äußerst günstige, die Fabrikanten versuchen nun Arbeiter wieder in die Fabriken hineinzubekommen; bis jetzt ist jedoch der Erfolg gleich Null und ist der Sieg den Arbeitern sicher, wenn ihre Mittel ausreichen. —

In Erfurt sind die **Tischler** von den Unternehmern **ausgesperrt** worden. Die Kommission der Unternehmer richtete an einen Unternehmer außerhalb Erfurts folgendes Schreiben:

Herrn . . . . . .

Wie wir aus dem Allgemeinen Anzeiger ersehen haben, suchen Sie am hiesigen Platze Tischler zu engagieren. Wir möchten nun darauf aufmerksam machen, daß seit vorigen Donnerstag infolge Streiks jede Arbeit hier ruht und schließen daran die höfliche Bitte, **keine Leute von hier zu engagieren,** da Sie dadurch den Streik nur unterstützen würden.

Es ist wohl Ehrensache aller Fabrikanten, angesichts der immer häufiger werdenden Uebergriffe der Arbeiter sich gegenseitig zu unterstützen, und dürfen wir daher wohl auf Erfüllung unserer Bitte rechnen.

Hochachtungsvoll
Kommission der Arbeitgeber.
J. A.: Paul Grundig, i. F.: Karl Hennings.

Das ist natürlich noch weit stärkere Verhinderung Arbeitswilliger an freiwilliger Arbeit wie Streikpostenstehen und ähnliches und muß nach dem Grundsatze des gleichen Rechts auch mit schwerster Strafe geahndet werden. —

Woher kommt die Landflucht der Proletarier? In Nummer 29 des Amtlichen Anzeigers für Herrnstadt werden aus der Sitzung des Schöffengerichts zu Winzig folgende Berichte gebracht: Der Knecht Bruno M. aus Quallwitz, in Winzig in Dienst, hatte an der letzten Fastnacht ohne Wissen und Genehmigung des Dienstherrn einen Feiertag gemacht. Als er dieserhalb zur Rede gestellt wurde, war er auch noch grob, und dieserhalb gab ihm der Bauer **ein Kopfstück oder zwei.** Dieserhalb rückte M. aus. . . Die Dienstmagd Anna L. aus Mersine hatte sich für dies Jahr auch nach Winzig vermietet, war im Februar aber nach Hause zurückgekehrt, weil **ihre beiden Kinder** infolge Erkrankung der Mutter (bezw. Großmutter) einer anderen Pflegerin bedurften. . . . Der Knecht Heinrich K. aus Winzig war für dies Jahr vom Dom. Wehlefronze als Lohngärtner gemietet worden. Er ging davon, weil ihm, als er einmal betrunken zur Arbeit erschien, der Inspektor gesagt: „er versoffener Schlingel solle sich vom Hofe scheren." . . . In allen drei Fällen entschied das Gericht, daß ein **gesetzlicher Grund** zur Dienstverlassung **nicht vorliege.** Bruno M. (schon mehrfach vorbestraft) wurde zu 20 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft, Heinrich K. zu 15 Mark Geldstrafe event. 3 Tagen Haft verurteilt. — Zwei Männer, die Beschimpfungen und Verprügelungen zu erdulden hatten und ein Weib, das an der Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht gehindert wurde, mußten gerichtlich bestraft werden, weil sie das Unglück haben, unter einem Ausnahmegesetz zu stehen. Welcher Mensch mit einem Funken Selbstbewußtsein muß nicht das Verlangen haben, sich solcher Zustände zu entziehen? —

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Angeklagt wegen versuchten Totschlags ist der bisher unbestrafte Ziegelmeister Karl Hermann aus Chemnitz, geboren am 20. Juni 1871. Hermann war im September 1898 in Untersuchungshaft genommen, weil er dringend verdächtig erschien, in der Nacht zum 5. September 1898 zu Breitenhagen einen Revolverschuß auf den Kossathen Reese abgegeben zu haben, um ihn zu töten. Im Januar d. J. fand der erste Hauptverhandlungstermin gegen Hermann vor dem hiesigen Schwurgerichte statt. Derselbe wurde aber vertagt, da eine weitere Klärung der Sache geboten erschien, doch war immerhin soviel durch die Beweisaufnahme erbracht, daß der Verdacht des versuchten Totschlags ziemlich hinfällig wurde und nur noch der der gefährlichen Bedrohung als dringend bestehen blieb. Der Gerichtshof beschloß demnach die Haftentlassung des Angeklagten. Der Vorgang, der zur Erhebung der Anklage geführt hat, ist folgender. Am 4. September wurde zu Breitenhagen nachträglich **das Sedanfest gefeiert** und zwar nachmittags im Busch und abends dann im Gasthof. Hermann war zum Besuch zu seinen Schwiegereltern nach Breitenhagen gekommen und wollte um 10 Uhr fahren, blieb aber länger. Beim Beginn der abendlichen Feier bot der Angeklagte dem ihm bekannten Reese freundschaftlich zu trinken an, was aber von diesem abgelehnt wurde. Gegen 12 Uhr nachts begab sich Reese in den Hof, wo er von Hermann angerempelt wurde. Er stellte denselben darüber zur Rede und es entspann sich zwischen Beiden eine Schupperei, bei der Hermann zu Boden fiel, wütend wieder aufsprang, seinen Revolver herausriß, auf Reese anlegte und schrie: **„Hund, ich schieße Dich tot",** wobei er einen Schuß auf Reese abgab, der aber nicht traf, sondern dicht vor demselben vorbeiging, sodaß er die Kugel vor seinem linken Ohr vorbeipfeifen hörte, wie er glaubt, was aber, da Hermann nur 3 Schritt von dem Gefährdeten entfernt stand, nach sachverständigem Urteil auf so kurze Entfernung nicht möglich ist. Danach warf der Angeklagte den Revolver weg, der dann später nahe dem Thatort aufgefunden wurde, er enthielt noch 5 Schüsse, die der Amtsvorsteher aber alsbald durch einen gerade anwesenden Soldaten abfeuern ließ. Hermann wurde nicht sofort verhaftet, sondern verbrachte die Nacht noch im Hause seiner Schwiegereltern und kehrte am andern Morgen zu Frau und Kindern nach Chemnitz zurück, wo er dann später verhaftet wurde. Der Revolver ist eine kleine Waffe, ein sogenannter Radfahrerrevolver, es waren deshalb auch in der vorigen Verhandlung Zweifel darüber aufgetaucht, ob es überhaupt möglich sei, damit einen Menschen zu töten. Der Angeklagte, der in der Voruntersuchung behauptet hatte, der Revolver gehöre nicht ihm, giebt jetzt zu, derselbe sei sein Eigentum, er habe sich denselben zu seinem Schutze gekauft und immer bei sich getragen, **da er etwa 50 Arbeiter aus aller Herren Länder stammend unter sich habe,** ihnen auch den Lohn zahlen müsse und **sich manchmal nicht so recht sicher fühlte.** Im übrigen behauptet Hermann, er sei **derart betrunken gewesen, daß er sich an nichts erinnere.** Von Zeugen wird dagegen bekundet, er sei nur angeheitert gewesen, er habe schon im Saale mit Reese angefangen und ihm im Hofe **gepackt, ihn gekratzt und gewürgt** und sei erst hingefallen, als der Schneidermeister Franz ihn von Reese trennen wollte. Als er dann aufgesprungen den Schuß abgab, habe er auffallend rechts an Reese vorbeigehalten. Der Sachverständige, Büchsenmacher und Waffenhändler Lösche von hier begutachtet, der Revolver sei Kaliber fünf Millimeter Lefaucheux und die daraus abgegebenen Schüsse höchst wahrscheinlich noch auf 8 Schritt Entfernung vom Ziel geeignet, den Tod eines Menschen herbeizuführen bezw. in den Körper einzudringen, wenn sie unbekleidete Stellen, oder die steif gestärkte Hemdbrust träfen. Anders läge die Sache, wenn bekleidete Körperteile getroffen würden, da sei es sehr gut möglich, daß die elastische Kleidung die Kugel auffange. Der Sachverständige legt dann das etwa 2 Centimeter starke Brett vor, an dem er die Schießversuche vorgenommen hat. Die auf 2—3 Schritt Entfernung abgegebenen Schüsse haben dasselbe vollständig durchschlagen. Die Entfernungen sind von der Mündung der Waffe ab gerechnet. Unter den vorgelegten Patronenhülsen rührten vier bestimmt von Platzpatronen her, eine ebenso sicher von einer scharfen Patrone, während es bei der sechsten zweifelhaft sei, was sie enthalten habe. Um die Treffsicherheit der Waffe in unaufgezogenem Zustande zu prüfen, begeben sich die Geschworenen, der Gerichtshof, der Staatsanwalt, der Verteidiger sowie die Sachverständigen **in den Gefängnishof,** wo an einer ungefährlichen Stelle eine alte Bretterthür aufgestellt wurde, der sowohl Mannsbreite als auch ein kleineres Ziel aufgezeichnet war. Der Sachverständige Lösche traf in 3 Schritt Entfernung mit dem unaufgezogenen Revolver bei zwei Schüssen einmal das Centrum und einmal Mannsbreite, der Sachverständige Swoboda einmal Mannsbreite. Nach Rückkehr in den Sitzungssaal beantragte der Staatsanwalt nach längerer Rede, die Bejahung der Schuldfrage wegen versuchten Totschlags und Zubilligung mildernder Umstände. Die Verteidigung dagegen bat um Verneinung jener Frage und stellte anheim die Frage nach der Bedrohung zu bejahen. Die Geschworenen bejahten die Fragen dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß. Das Urteil lautete auf **10 Monate Gefängnis,** unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Arbeiter, macht klare Arbeitsverträge ab. Der Tischlergeselle Tr. verlangt von dem Tischlermeister Klein 13 Mark Restlohn. Der Beklagte bestreitet, dem Kläger noch etwas schuldig zu sein, derselbe habe im Akkord gearbeitet und nicht mehr verdient, als ihm ausgezahlt sei. Der Kläger bestreitet, im Akkord gearbeitet zu haben, es sei ihm vielmehr ein Lohn von 24 Mk. zugesichert, während ihm nur 21 Mk. gezahlt seien. Der Kläger wird mit seiner Forderung, da er den Nachweis für seine Behauptung nicht erbringen kann, abgewiesen. —

Lohn einbehalten. Der Former B. fordert von der Maschinenfabrik Koch, Bantelmann und Paasch 2,50 Mk. Lohn, der ihm für gelieferte Ausschußware abgezogen ist. Durch die Aussage des Werkmeisters wird festgestellt, daß die gelieferte Ware durch Nachlässigkeit des Klägers verdorben ist. Er wird infolgedessen mit seiner Forderung abgewiesen. —

Ohne Kündigung will die Näherin H. von dem Maskengarderoben-Geschäftsinhaber Höde entlassen sein. Die Klägerin verlangt für 14 Tage 18 Mark Entschädigung, wird aber mit ihrer Forderung abgewiesen, da sie, wie durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, selbst ihre Entlassung gefordert hat. —

Selbst aufgehört. Der Lokomotivführer F. will von der Magdeburger Eisenbahn-Baugesellschaft ohne Kündigung entlassen sein. Er verlangt für 14 Tage 75 Mk. Entschädigung. Als sich Kläger bei seinem Arbeitsantritte die Lokomotive angesehen und daran mehrere Fehler bemerkt hatte, weigerte er sich, auf dieser zu fahren. Anstatt sich nun der Gesellschaft zur Verfügung zu halten, verließ er die Arbeitsstätte bei Hannover und reiste nach Magdeburg zurück. Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen. —

Verlangt bei ungerecht erfolgter sofortiger Entlassung sofort Entschädigung. Der Arbeiter D. ist von der Firma Müller u. Teilnehmer ohne Kündigung entlassen. Er wird mit seiner Entschädigungsforderung, die für zwei Wochen 36 Mark beträgt, abgewiesen, weil er, als er seine Papiere erhielt, nicht gegen die Entlassung protestiert hatte. —

Den Lohn und die Papiere einbehalten. Die Arbeiterinnen K. und M. verlangen von der Firma Hennigsohn u. Ewald in Möckern, die hierorts eine Filiale hatte, für zwei Tage Lohn und für das Einbehalten der Papiere je 10 Mark Entschädigung. Die Beklagte wird zur Zahlung von je 11 Mark Entschädigung und zur Herausgabe der Papiere verurteilt. —

Die Arbeitsbücher wurden den Arbeiterinnen G. und Sch. erst vier Tage nach der Entlassung ausgehändigt. Sie verlangen für diese Zeit von dem Kaufmann Habild je 5,20 Mark Entschädigung, die ihnen auch zuerkannt wird. —

Vereinbart vorher den Lohn. Der Maschinist T. hat bei dem Schiffseigner Wernecke 28 Tage gearbeitet. Für diese Zeit verlangt er 84 Mark Lohn, 52,50 Mark sind gezahlt, so daß noch ein Rest von 31,50 Mark blieb. Der Beklagte bestreitet, dem Kläger einen bestimmten Lohn zugesichert zu haben. Er habe dem Kläger vielmehr ab und zu einige Mark gezahlt. Der Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen, da er den Beweis, daß ihm ein bestimmter Lohn pro Tag zugesichert sei, nicht erbracht hatte. —

Den Lohn in Ware ausgezahlt. Der Mechaniker D. ließ sich von dem Fahrradhändler Oppenroth ein Fahrrad im Werte von 160 Mark geben. Jede Woche wurde ihm nun der Lohn um einige Mark gekürzt, womit das Fahrrad nach und nach bezahlt werden sollte. Es wurden dem Kläger auf diese Weise 68 Mark abgezogen, die er jetzt verlangt. Der Beklagte wird zur Zahlung der Forderung verurteilt. —

Verlangt das „Aussetzen" bezahlt. Der Arbeiter E. setzte bei der Handelsfrau M. Naumann vierzehn Tage mit der Arbeit aus. Als er sich nach Ablauf dieser Frist meldete, war noch nichts für ihn zu thun. E. verlangt für die ersten 14 Tage 13 Mark Entschädigung, einigt sich aber mit der Beklagten auf 10 Mark, die letztere zu zahlen hat. —

Achtet auf eine klar ausgesprochene Entlassung. Der Arbeiter F. behauptet von dem Kaufmann Clement ohne Kündigung entlassen zu sein. F. verlangt für die Dauer der gesetzlichen Kündigungsfrist Lohn und freie Station in Höhe von 31 Mark. Beklagter bestreitet den Kläger entlassen zu haben. Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen, da er den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht erbringen konnte. —

Vorzeitig entlassen wurde der Arbeiter G. von der Firma Schmans (Filler). Beide Parteien einigen sich auf 8 Mark, die Beklagter zu zahlen hat. —

Lohn abgezogen. Die Putzarbeiterin Bl. fordert von der Putzgeschäftsinhaberin M. Schmidt 5,10 Mk. Restlohn. Beide Parteien vergleichen sich auf 2,50 Mark, die Beklagte zu zahlen hat. —

Ohne Kündigung wurde die Verkäuferin B. von dem Photographen Schlüter entlassen. Die Klägerin verlangt außer einer vierzehntägigen Lohnentschädigung in Höhe von 30 Mark noch 4 Mark Restlohn, zusammen 34 Mark. Der Beklagte wird zur Zahlung der Forderung verurteilt. —

Die Ware einbehalten. Die Firma K. Schlesinger verlangt von dem Schneider Z. ein Jackett, nach dessen Herausgabe der Lohn von 8 Mark ausgezahlt werden soll. Der Beklagte verlangt den tarifmäßigen Lohn von 9 Mark, außerdem einen Schadensersatz von 1 Mark, zusammen 10 Mark. Beide Parteien einigen sich dahin: Beklagter giebt das Jackett heraus und erhält den Lohn von 8 Mark, außerdem erhält er eine Mark Schadenersatz. —

Nicht weniger als 29 000 Mark waren dem Rentier B. in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember v. J. bei einem galanten Abenteuer in St. Pauli (Hamburg) abhanden gekommen. Er war mit zwei Mädchen, die er unterwegs getroffen hatte, in deren Wohnung gegangen. Dort hatten die Mädchen die Gelegenheit benutzt, um ihrem Opfer während des Schlafes Banknoten im Werte von 29 400 Mark zu entwenden. Als der Rentier am anderen Morgen erwachte, waren die Mädchen natürlich längst über alle Berge. Es gelang aber alsbald, die Diebinnen, die mit ihren Zuhältern das Geld durchzubringen versuchten, habhaft zu werden. Das eine Paar wurde in Hamburg, das andere in Paris verhaftet und ausgeliefert. Die beiden Mädchen hatten sich vor der Strafkammer wegen Diebstahls, die Zuhälter wegen Hehlerei zu verantworten. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu 4 und 8 Jahren Gefängnis. Nur 11 000 Mark sind im Besitz der Mädchen und ihrer Zuhälter vorgefunden worden. —

Der **Potsdamer Waisenhausprozeß** in zweiter Auflage. Die Staatsanwaltschaft hat, wie zu erwarten war, gegen das freisprechende Urteil in dem Prozesse gegen die Schwester Karola vom Potsdamer St. Josephs-Waisenhause Berufung eingelegt. Ebenso der Vormund des Knaben. Was wird Prof. Bergmann in der zweiten Instanz sagen?

Mordprozeß Guthmann.

Vierter Tag.

Berlin, 18. April.

Auf und zu.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Oeffentlichkeit zunächst wieder ausgeschlossen. Nach fast zweistündiger Verhandlung wird die Oeffentlichkeit plötzlich wieder hergestellt.

Prozessual unzulässig.

Es wird zunächst über folgenden sehr wichtigen und eigenartigen formalen Punkt verhandelt. Bei Beginn der Sitzung stellte sich durch Mitteilung des Vorsitzenden heraus, daß die Pausen während der Verhandlungen von dem früheren Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Telle dazu benutzt worden sind, um nach Frankfurt a. O. zu fahren und dort neuerdings Zeugen zu vernehmen und zwar eidlich. Es handelt sich um Zeugen, die zum Teil bereits in der Voruntersuchung vernommen worden waren, bisher aber besonders wesentliches nicht ausgesagt zu haben scheinen, da sie bisher von der Staatsanwaltschaft nicht genannt worden waren. Den Verteidigern wurde während einer kurzen Pause Gelegenheit gegeben, von den Protokollen über diese Zeugenvernehmungen Kenntnis zu nehmen. Wie es scheint, haben diese Zeugen nun plötzlich Aussagen gemacht, die den Angeklagten belasten, insbesondere scheint eine Zeugin bekundet zu haben, daß die ermordete Bertha Singer mit dem Angeklagten zusammen in Frankfurt gewesen ist. Außerdem handelt es sich auch noch um die Vernehmung des Konditorgehilfen Nosse, der sich nach der Mitteilung des Staatsanwalts am Schlusse der ersten Sitzung bei ihm gemeldet hat und bekunden will, daß er den Angeklagten am Morgen nach der Mordthat vor dem Hause Oranienstraße 89 gesehen habe. Die Verteidiger legen formellen Protest gegen das Verfahren ein, daß während des Ganges der Hauptverhandlung der früher in der Sache thätig gewesene Untersuchungsrichter auf Ersuchen des Staatsanwalts nach Frankfurt a. O. gereist und dort, ohne daß der Verteidigung Kenntnis von dem Termin gegeben werde, Zeugen vernommen und gar noch vereidigt werden. Dies sei prozessual gänzlich unzulässig.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Aussagen dieser Zeugen bis jetzt ja für die Geschworenen gar nicht existieren; die Protokolle über diese Vernehmungen werden ja nicht verlesen, für die Geschworenen gelte nur das, was diese Zeugen hier vor ihnen bekunden würden.

Justizrat Dr. Sello: Er beantrage die Aussetzung der Verhandlung, um der Verteidigung Gelegenheit zu geben, in Gemäßheit des § 245 Absatz 2 der Strafprozeßordnung Erkundigungen über die Zeugen einzuziehen. Man könne sich eigentlich keinen krasseren Fall der Anwendung des § 245 Absatz 2 als diesen denken. Es handle sich hier um einen Mord, um ein Verbrechen, für welches das Leben des Angeklagten unter Umständen gefordert werde. Bei dem Zeugen Nosse handle es sich um einen Mann, der mit der Behauptung auftritt, daß er den Angeklagten unmittelbar nach der That in der Nähe des

Thatortes gesehen habe. Da sei es die dringendste Pflicht der Verteidigung, die eingehendsten Erkundigungen über die Persönlichkeit dieses Zeugen, der plötzlich mit so wichtiger Behauptung auftritt, einzuziehen. Diese Erkundigungen werden, da der Verteidigung dabei nicht die großen Machtmittel der Staatsanwaltschaft zu Gebote stehen, längere Zeit in Anspruch nehmen und eine nach § 245 ad 2 zu bewilligende Aussetzung zu Erkundigungszwecken würde identisch mit der Vertagung der Sache sein. Die Verteidigung würde in dieser wichtigen Frage ihre Pflicht versäumen, wenn sie gegenüber der Thatsache, daß der Untersuchungsrichter nach Frankfurt a. O. fährt, dort Zeugen eidlich vernimmt und diese nun den Geschworenen vorgeführt werden sollen, nicht darauf bestände, Zeit zu den eingehendsten Nachforschungen nach diesen Zeugen zu erhalten.

Staatsanwalt Blaschke: Der Protest scheine ihm nicht begründet. Was den Zeugen Nosse anbelangt, so habe er mit Absicht am Schlusse der ersten Sitzung den Namen dieses Zeugen genannt, nicht — wie die Presse vereinzelt anzunehmen scheine — aus Effekthascherei, sondern um der Verteidigung so früh als möglich Gelegenheit zu geben, Nachforschungen anzustellen. Nach den sofort angestellten Recherchen sei dieser Zeuge einmal mit 25 Mark Geldstrafe vorbestraft; wenn er namhafte Vorstrafen erlitten hätte, würde er vielleicht bedenklich erscheinen können. Unter den Leuten, die hier als Zeugen vernommen worden, befinden sich derartig vorbestrafte Menschen, daß so eine kleine Strafe dagegen gar nicht in Betracht kommen könne. Wollte man Zeugen für Zeugen nach seinen Vorstrafen fragen, dann sollte man mal sehen, was dabei herauskommen würde!

Der Präsident ist der Ansicht, daß es bei den Erkundigungen nicht bloß auf das Vorleben, sondern auf das ganze Verhalten und den Charakter ꝛc. der betreffenden Personen ankomme. Der Gerichtshof werde die Verhandlung aussetzen, sobald er bis zum Schluß der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewinnt, daß es bis dahin der Verteidigung nicht möglich war, Erkundigungen einzuziehen. Vorläufig liege kein Grund zur Aussetzung vor.

Die Daumen-Photographien.

Justizrat Dr. Sello beantragt sodann mit Hilfe der photographischen Methode des Dr. Jeserich festzustellen, ob der Fingerabdruck auf dem am Thatorte vorgefundenen Wäschezettel vom Daumen des Kriminalinspektors Braun herrühre. Werde erwiesen, daß dies nicht der Fall sei, dann werde man erst darauf schließen können, daß es der Daumenabdruck des Mörders sei.

Staatsanwalt: Wenn der Antrag des Verteidigers einen Erfolg haben soll, so würde es nötig sein, die sämtlichen Daumen und Finger aller beteiligten Personen photographieren zu lassen. Aber dies sei unmöglich, denn man kenne nicht alle Personen, die das Zimmer betreten haben.

Justizrat Sello: Es läßt sich doch kaum annehmen, daß ein Thatbestand in einer Mordsache in der Weise aufgenommen wird, daß eine Menge Menschen den Ort des Verbrechens betritt und in den mit Blut besudelten Wäschestücken herumarbeitet.

Kriminalinspektor Braun wiederholt, daß er den Wäschzettel mitgenommen habe wie alle übrigen Papiere und Schriftstücke, die sich im Zimmer befanden. Der blutige Daumenabdruck sei ihm erst später aufgefallen.

Dr. Schwindt hält es keineswegs für unmöglich, sämtliche Beamte, welche an der Mordstelle waren, zu ermitteln. Ich verzichte nicht auf meinen Antrag, die Daumen und Finger sämtlicher Personen, welche sich an der Mordstelle befunden haben, photographieren zu lassen. — Präs.: Der Daumen des Kriminalinspektors Braun könnte vielleicht bis Sonnabend durch den Dr. Jeserich photographiert werden. — Dr. Schwindt: Das genügt mir nicht. — Präs.: Dann ersuche ich den Herrn Verteidiger, seinen Antrag schriftlich zu präzisieren und dem Gerichtshofe einzureichen.

Das Arbeitsbuch.

Präs.: Wir können also jetzt wieder in der Beweisaufnahme fortfahren. Da der Angeklagte behauptet hat, daß die Eintragungen in seinem Arbeitsbuch mit den Eintragungen des Kaufmanns Herzberg in dessen Geschäftsbüchern nicht übereinstimmen, so soll erst dieser Punkt erledigt werden. — Angekl.: Ich bleibe mit aller Bestimmtheit dabei, daß der Zeuge Herzberg sich um eine Woche irrt. Es ist nicht am Dienstag nach der Pfingstwoche, sondern eine Woche später gewesen, als Herr Herzberg mich rufen ließ und mir Arbeit zuerteilte. Dies geht auch daraus hervor, daß ich meinen Bruder Richard die ganze Woche zuvor beschäftigt habe. Der Zeuge Herzberg bleibt an der Hand seiner Bücher dabei, daß ein Irrtum in betreff der Zeit völlig ausgeschlossen sei. Seine Bücher seien für ihn maßgebend, nicht die Eintragungen in das Arbeitsbuch des Angeklagten, der das Buch bisweilen drei Wochen lang nicht mitgebracht habe, so daß die Eintragungen nachträglich erfolgen mußten. — Der Angeklagte bittet um nochmalige Vernehmung seines Bruders Richard. — Der Zeuge Günther, jener Wirt aus Frankfurt a. O., mit dessen Kellnerin der Angeklagte in der kritischen Zeit verkehrt hat, muß aus seinem Anmeldebuch nachweisen, während welcher Zeit die Kellnerin bei ihm war.

Darauf giebt der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts, die **Oeffentlichkeit gänzlich wieder auszuschließen,** statt.

Warum schließt man die Oeffentlichkeit aus?

Die Zahl der noch zu vernehmenden Zeugen ist noch eine recht beträchtliche — was sie zu Gunsten oder Ungunsten des Angeklagten aussagen, wird in den Schleier des Geheimnisses gehüllt. Die Thatsache, daß an den ersten zwei Sitzungstagen in voller Oeffentlichkeit verhandelt, dann aber die Oeffentlichkeit gänzlich ausgeschlossen wurde, muß leider den Effekt haben, daß der ganze Prozeß in einem schiefen Lichte erscheint. Es läßt sich nicht leugnen, daß die beiden ersten Verhandlungstage den Eindruck hinterlassen mußten, daß das schwerste Anklagegeschütz gegen den Angeklagten erst in den folgenden Tagen vorgeführt werden würde, und wenn nun plötzlich die Möglichkeit abgeschnitten wird, den Gang der Ereignisse im Gerichtssaal zu verfolgen, muß wohl oder übel das Bild des ganzen Prozesses stark verzerrt erscheinen. Es ist gewiß richtig, daß eine solche ernste Verhandlung kein Theaterstück und nicht dazu bestimmt ist, das Sensationsbedürfnis zu befriedigen, und es würde kaum zu bedauern sein, wenn allen denjenigen, die durch große Neugier in den Gerichtssaal getrieben werden — einschließlich der zahlreichen Damen — die Gelegenheit genommen würde, sich durch Blicke hinter die Kulissen des Lasters zu „ergötzen". Ganz anders liegt aber doch die Sache mit denjenigen, die durch ihre Berichte eine Darstellung der Entwicklung der Verhandlung zu geben haben. Warum den Berichterstattern der Presse der Zutritt nicht gewährt wird, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls ist es zu bedauern, daß unter diesen Verhältnissen die Berichte ganz unzulängliche Fragmente bleiben müssen, die keinerlei Anhalt für eine zutreffende Beurteilung der Sachlage bieten.

Unter der Zahl der Mordthaten in Berlin aus den letzten Jahren beansprucht gerade der Fall Singer ein allgemeines Interesse, weil eben hier die Kriminalpolizei bezw. die Anklagebehörde wenigstens einen vermeintlichen Thäter vor das Forum der Gerechtigkeit hat bringen können. Es handelt sich außerdem um einen **höchst komplizierten Indizienbeweis** und der schließliche Ausgang des Prozesses — wie er sich auch gestalten möge — wird kaum zu verstehen sein, wenn es nicht möglich ist, den Aufbau dieses Beweises in den einzelnen Stadien zu verfolgen. —

Gemeinde-Zeitung.

Der Ausschuß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, der sich mit der **Nichtbestätigung** des Stadtverordneten **Singer** als **Mitglied der Schuldeputation** zu befassen hat, hielt eine mehrstündige Sitzung ab, in der es zu heftigen Debatten kam. Zu einer endgültigen Erledigung dieses Gegenstandes kam es nicht, die weiteren Verhandlungen wurden vertagt. Wie der Vorwärts hört, dürfte indessen diese Angelegenheit damit enden, daß unter einer schwächlichen Rechtsverwahrung die Neuwahl eines Mitgliedes zur Schuldeputation empfohlen wird. Das sieht den Freisinnigen ähnlich! —

Aus Anlaß der **Prügelprozedur,** die kürzlich an dem **Waisenknaben** Steiner in dem katholischen St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam vollzogen wurde, hat die **sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion** Berlin an die Stadtverordneten-Versammlung folgenden dringlichen Antrag eingebracht: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, schleunigst die von der städtischen Waisenverwaltung in dem katholischen St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam untergebrachten Waisenkinder aus dieser Anstalt herauszunehmen." —

Den **städtischen Angestellten von Mainz** bringt ein neues Ortsstatut erfreuliche Kunde. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenen-Verhältnisse der städtischen Angestellten, soweit sie dauernd beschäftigt sind, werden dort nach der Sozialen Praxis dahin geordnet, daß ihnen bestimmte Zuschüsse zu der Alters- und Invalidenrente, bezw. Witwen- und Waisengelder bewilligt werden, und zwar nach Ablauf der ersten zehn Jahre ihres Dienstes. Der Zuschuß steigt von 20 vom 100 des Einkommens bis zum Höchstbetrage von 40 vom 100; das Witwengeld beläuft sich auf 20 vom 100 des Einkommens des Mannes, mindestens aber auf 180 Mark; für die Kinder werden 20 vom 100 (im Höchstbetrage) gezahlt. Ein Rechtsanspruch besteht freilich nicht, und das bleibt ein Mangel; doch mag es sein, daß man einen solchen vorläufig nur deshalb nicht gewährt, weil noch keine Erfahrungen vorliegen und diese erst abgewartet werden sollen. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Oeffentliche **Versammlung der Böttcher Magdeburgs.** Am Sonnabend, den 15. d. Mts., tagte eine öffentliche Böttcherversammlung, welche stärker hätte besucht sein können. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage des Böttchergewerbes im allgemeinen" nahm Reichstagsabgeordneter Genosse Klees das Wort. Er führte in klarer Weise der Versammlung vor Augen, wie durch die Technik auch in unserem Gewerbe eine gewaltige Umwälzung stattgefunden hat. Weil durch die jetzige Produktionsweise die Truppen der Arbeitslosen sich täglich vergrößern, deshalb müßte schon der Selbsterhaltungstrieb einem jeden Arbeiter auf seine Lage aufmerksam machen. Bei der Weise, in der bei uns den Forderungen der Arbeiter nachgekommen werde, müsse ein jeder Arbeiter mit der gewerkschaftlichen auch die politische Organisation zu seiner Hauptaufgabe machen. Zum Schluß gedachte Redner noch der Presse, welche von vielen Arbeitern noch nicht gewürdigt wird, sonst hätte die Arbeiterschaft heute schon andere Resultate zu verzeichnen. Hierauf ermahnt Koll. Dressel die Versammlung, recht thätig weiter für unsere Sache zu arbeiten, damit die Lauheit der uns noch fernstehenden Kollegen verschwindet. Um die Mängel und Schäden, welche in den einzelnen Werkstätten vorherrschen, abzustellen, schlägt Kollege Viebeck vor, eine Kommission zu wählen. Leider konnte, da die Polizeistunde Schluß der Versammlung bot, auch der zweite Punkt: **Stellungnahme zur Maifeier,** nicht erledigt werden und ist es daher notwendig, daß es ein jeder Kollege für seine Pflicht hält, in der nächsten Versammlung zu erscheinen. —

Am 15. April tagte in der „Zerbster Bierhalle" in **Sudenburg** eine **Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes** der dortigen Filiale. Nach der Entgegennahme der Abrechnung des ersten Quartals nahm Kollege Berger das Wort zu seinem Bericht über die Generalversammlung in Halle. Redner erläutert an der Hand des Protokolls die einzelnen Paragraphen, welche von der Generalversammlung beraten und angenommen sind und gab einen nach den einzelnen Orten und Branchen geordneten Ueberblick der Abstimmung über die Arbeitslosenunterstützung. In der Diskussion bemängelt ein Kollege das Zusammentagen der Versammlung der kombinierten Magdeburger Filialen mit der in Sudenburg, wodurch eine gegenseitige Aussprache der Delegierten verhindert sei. Erst die Erörterung der Frage der Urabstimmung und die Behandlung derselben seitens des Delegiertentages brachte großes Leben in die Debatte. Nachdem noch beschlossen ist, nochmals die Frage der Verschmelzung als ersten Punkt der Tagesordnung zur nächsten Versammlung festzusetzen, erfolgte Schluß der Versammlung. —

Freie Religionsgesellschaft. In der am Freitag, den 14. d. Mts. abgehaltenen Gemeindeversammlung erstattete nach dem vom Kassierer vorgetragenen Kassenbericht über das erste Vierteljahr der Gemeindebuchhalter den Bericht über die der Gemeinde neu beigetretenen Mitglieder: es haben während der verflossenen drei Monate 24 Personen mit 36 Angehörigen die volle Mitgliedschaft erworben, darunter aus dem Stadtteil Neustadt 6 Personen mit 14 Familiengliedern; ferner sind 2 Personen als unterstützende Mitglieder beigetreten und 6 Personen haben ihren Beitritt zur Gemeinde angemeldet. Durch den Tod und infolge Wegzuges sind 4, durch freiwilligen Austritt 2 Personen ausgeschieden. — Aus dem Bericht des Predigers Dr. Krahmer über den Religionsunterricht ist hervorzuheben, daß das Schuljahr mit 306 Kindern (155 Knaben, 151 Mädchen) beschlossen wurde; konfirmiert wurden 41 Kinder, aus anderen Gründen haben 3 Kinder den Unterricht verlassen, so daß das neue Schuljahr mit 262 Kindern begann, zu dem bisher 24 Neueingeschulte hinzukommen. Der Religionsunterricht wird in der Lutherschule, Dreiengelstraße 27, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr Uhr abgehalten. Für die mehr als 100 Kinder aus dem Stadtteil Neustadt soll vom 1. Oktober d. J. ab in der Neustadt selbst ein besonderer Unterricht eingeführt werden. — Ein Antrag des Mitgliedes Lankau, den Anzeigen bezüglich der monatlichen Gemeindeversammlungen die Tagesordnung hinzuzufügen, gelangte nicht zur Annahme. —

Freitag, 21. April:

Männer-Turnverein „Frisch auf", Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund".

Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße.

Männer-Gesangverein „Vorwärts", Alte Neustadt. Jeden Freitag Uebungsstunde bei Hentis, Moldenstraße.

Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Uebungsstunde bei A. Schinke.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts", Fermersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.

Freie Turner Bemeckenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.

Freie Athletenschaft Burg. Jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Uebung im „Hofjäger".

Freie Turnerschaft Burg. Jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Turnstunde im „Hofjäger".

Turnverein „Jahn", Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Zerbster Bierhalle", Schöningerstraße 28.

Turnverein „Vorwärts" Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichslust".

Sonnabend, 22. April:

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter, Filiale Neue Neustadt. Im „Weißen Hirsch" abends 8 Uhr Zahlabend und Angabe des Wohnungswechsels.

Arbeitsnachweis und Auskunftsbureau

Kleine Klosterstraße 15, H. r., 1 Tr.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatsachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 17,00—21,00 Speisebohnen (weiße) 18,00—38,00. Linsen 25,00—49,00. Eßkartoffeln 5,00—5,50. Richtstroh 3,50—4,00. Krummstroh 2,50—3,00. Heu 5,50—6,60. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,92—1,02, von der Keule 1,40—1,50, Bauchfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,10—1,30. Hammelfleisch 1,20 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,00. Eßbutter 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,40—3,20. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Elbe.

					Fall	Wuchs
Pardubitz	17. April	+ 0.14	18. April	+ 0.13	0.01	—
Brandeis	„	+ 0.30	„	+ 0.25	0.05	—
Melnik	„	+ 0.03	„	0.00	0.03	—
Leitmeritz	„	+ 0.16	„	+ 0.08	0.08	—
Außig	18. „	+ 0.44	19. „	+ 0.35	0.09	—
Dresden	„	— 0.87	„	— 0.95	0.08	—
Torgau	„	+ 1.36	„	+ 1.16	0.20	—
Wittenberg	„	+ 2.02	„	+ 1.96	0.06	—
Roßlau	„	+ 1.42	„	+ 1.42	—	—
Barby	„	+ 1.84	„	+ 1.80	0.04	—
Schönebeck	„	+ 1.64	„	+ 1.63	0.01	—
Magdeburg	19. „	+ 1.60	20. „	+ 1.60	—	—
Tangermünde	18. „	+ 2.24	19. „	+ 2.26	—	0.02
Wittenberge	„	+ 1.92	„	+ 1.92	—	—
Dömitz, Pegel	„	+ 1.22	„	+ 1.31	—	0.09
Lauenburg	„	+ 1.32	„	+ 1.40	—	0.08

Fahrrad, wie neu, billig zu verkaufen Endelstraße Nr. 22. 296

20 Kleiderschränke u. Vertikows werden einzeln mit einer Anzahlung von Mk. 5.00 und wöchentlicher Abzahlung von 1.00 Mark an abgegeben.
S. Osswald
Ulrichsstraße 14
1209 1. Etage
gegenüber der Ulrichskirche.

Tapeten große Auswahl — billige Preise. 933
Bernh. Gleibler
50a Hohepfortestraße 50a.

Standesamt.

Magdeburg, 18. April.

Aufgebote: Glasbläser Emil Frieme mit Anna Hendrich hier. Monteur Wilh. Meier in Horrem bei Köln mit Frieda Siedentopf hier. Fabriktischler Aug. Schottstädt hier mit Margarete Rübenapp in Dodendorf. Arbeiter Ad. Stille mit Luise Krense in Halberstadt. Eisenbahn-Arbeiter Karl Friedrich Eduard Klein mit Minna Emma Lüders in Cracau. Sergeant im Pionier-Bat. Nr. 4 Friedrich Lüdicke mit Minna Fritzsche hier. Hüttenmann Paul Wieße in Ahlsdorf mit Margarete Jahn hier.

Eheschließungen: Serg. u. Zahlmeister-Aspirant im Inf.-Regt. Nr. 66 Rich. Vogt mit Pauline Latz hier. Bäcker Oskar Pfeiffer in Neustadt mit Karoline Schaper hier. Tagelöhner David Micheli in Mülheim a. R. mit Maria Bernd hier. Arb. Heinrich Wentzke in Sudenburg mit Luise Bock hier. Maler Karl Schmidt mit Marie Königstedt hier.

Geburten: Ernst, S. des Schuhm. Karl Schulz. Martha, T. des Arbeiters Jakob Mahlke. Hedwig, T. des Friseurs Rudolf Gembalowski. Erna, T. des Schneidermeisters Albert Aumann. Wilhelm, S. des Schneiders Wilhelm Siedow. Ella, T. des Kellners Emil Oertel. Hans, S. des Eisendrehers Joh. Töbermann. Johannes, S. des königl. Mil.-Intend.-Rats Paul Streubel. Kurt, S. des Briefträgers Emil Nadebor.

Vom 19. April.

Aufgebot: Architekt Wilhelm Busse in Brandenburg a. H. mit Hedwig Fechner hier. Prakt. Arzt Dr. med. Otto Rudolph mit Leonie Schraub hier. Distriktsgendarm Ernst Wilhelm Eduard Schulze in Leumnitz mit Marie Anna Nierenberg hier. Feuerwehrmann Friedrich Ed. Paul Dier in Charlottenburg mit Anna Maria Christiane Leubert hier. Lieutenant im Inf.-Regt. Nr. 66 Ernst Michaelis mit Marie Everth hier. Schlossermeister Alfred Steffens mit Dorothee Michael hier.

Eheschließungen: Schutzmann Karl Binnemann in Neustadt mit Emma Lindwurm hier. Postill. Daniel Rathmann in Berlin mit Luise Reuter hier. Sergeant im Inf.-Regt. Nr. 66 Christ. Stein mit Friederike Haberland hier.

Geburten: Bertha, T. des Postaushelfers Hermann Leutholf. Willy, [illegible] Bureauvorstehers Wilhelm Ball. Elisabeth, T. des Prokuristen Karl Steteleld. Irmgard, T. des Oberlehrers Gustav Kranold. Dora, T. des Zimmerm. Heinrich Krosch. Kurt, S. des Ingen. Wilhelm Lange.

Todesfälle: Wilhelm Bielefeld, Fabrikarbeiter, 33 J. 5 M. 26 T. Ernst, unehelich, 3 J. 1 M. 20 T. Edmund, unehelich, 1 M. 3 T.

Totgeburt: E. T., unehelich.

Sudenburg, 19. April.

Aufgebot: Arb. Karl Otto Dargatz mit Maria Luise Hauser hier.

Eheschließungen: Arb. Joh. Eirund mit Helene Meinhardt hier. Tischler Josef Borkowski mit Ida Wetzel h. Kaufmann Karl Frisch mit Hedwig Timmroth h.

Geburten: Ernst, S. des Stellmachermeisters Emil Schubert. Helene, T. des Fabrikaufseher Paul Kulla. Elise, T. des Schlossers Ernst Wanke. Helene, T. des Formers Ernst Schüßler. Dora, T. des Schmieds Ad. Schubert.

Todesfälle: Luise, geb. Reichwage, Ehefrau des Fuhrherrn Gottfried Flügge, 66 J. 5 M. 13 T. Franz, S. des Arb. Ignaz Scheffschik, 3 M. 25 T. Alma Olga, unehel., 8 M. 7 T. Arthur, S. des Nachtwachmanns August Schilles, 7 J. 3 M. 17 T.

Neustadt, 19. April.

Aufgebot: Bauführer Herm. Friedr. Ende in Mühlhausen in Th. mit Ida Marie Elisabeth [illegible].

Eheschließung: Rentn. Ernst Betz in Gotha mit Anna Krämer in Weimar.

Geburten: Helene, T. des Formers Hermann Lucawsky. Karl, S. des Eisendrehers Karl Kirchhof. Erna, T. des Arb. Friedrich Roßbach. Oskar, S. des Arb. Christ. Ohrdorf. Else, T. des Heizers Andreas Krüger.

Todesfälle: Arbeiter Emil Döring, 64 J. 5 M. 9 T. Hedwig, T. des Dachdeckermeisters Wilh. Kühmeyer, 5 J. 1 M. 17 T. Else, T. des Arb. Karl Adler, 2 J. 3 M. Walter, S. des Lackierers Karl Meyer, 4 J. 6 M. 30 T.

Totgeburt: Ein S. des Fleischermeisters Friedrich Schuricht.

Buckau, 19. April.

Aufgebote: Porzellandreher Heinr. Otto Voigtländer in Fermersleben mit Emilie Luise Wiedig hier. Mechaniker Karl Paul Franz Jatow mit Anna Emilie Wolkenstein hier.

Geburt: Alice, T. des Eisendrehers Wilhelm Walsh.

Totgeburt: Ein Sohn, unehel.

Neuhaldensleben.

Aufgebote: Dolleur H. K. Otto mit M. L. M. Sommermeier hier. Malermeister C. W. H. E. Appel in Helmstedt mit E. P. J. Kryll in Althaldensleben.

Geburten: 17. April: Vorarbeiter F. Kröckel eine Tochter. 16. April: Maurer H. Brix eine Tochter. 16. April: Handschuhmacher H. Helmecke eine Tochter.

Unterhaltungsteil.

(Autorisierte Uebersetzung.) (Nachdruck verboten.)

17

Großvater.

Roman von Jonas Lie.

Der Großvater wurde unruhig und schaukelte sich im Stuhl — — bis zuletzt der Seevogel mir wegflog . . . In jener Nacht nannte ich sie wieder Seevogel und Terna. Allein da half alles Rufen nichts . . ."

Er blieb sitzen und sah vor sich hin.

„Aber Großvater!" — sie kam zu ihm hin, — „ich wollte Dich nicht auf solche Gedanken bringen" . . .

„O Du — o Du, — es schadet gar nicht, einmal über das zu reden, was man doch im Sinn hat. Alte Leute schwätzen ohnehin von Sachen, die sie gar nichts angehen — Sie und ich lebten einundvierzig Jahre mit einander" . . .

„Und — und" . . . Terna stand in unsicherem Grübeln, — „habt Ihr Euch die ganze Zeit über lieb gehabt, Großvater, — waret glücklich?"

Der Großvater wurde nachdenklich und saß ein wenig in sich versunken da . . .

„Ich kann Dir nur sagen," — kam es fest heraus, — „ich habe nie bereut, geheiratet zu haben, — wenn auch manches hätte anders sein können. Man hat doch etwas, auf das man sich verlassen kann; das darfst Du glauben" . .

„Gewiß," flüsterte Terna schmerzlich.

„Glücklich", — nahm er wieder auf, mehr für sich, — „das ist eben ein Begriff, der — — hm — ich darf sagen, ich möchte sie niemals verlieren, niemals verlieren . . . Ich denke mir sie immer wie einen Vogel, der Kreise zieht, — Kreise zieht, als wollte sie etwas von mir" —

„Aber ist das nicht gut, Großvater, — — ist das nicht herrlich?"

„Ja — a, — Du, — wenn auch voller Frieden dabei wäre," seufzte er.

Da hörte man Schlittengeläute draußen und Lärm auf der Treppe.

Sie kamen vom Ball . . .

Terna umarmte hastig den Großvater und schlüpfte eilig in ihr Zimmer.

Der Großvater saß in Gedanken und schaute ihr nach —

Glücklich, ja . . . Gewiß, ja . . . Doch nie wollte ich sie verlieren. Selbst wenn sie mich am meisten quälte mit diesen seelenkranken Augen, die fragten und zweifelten und unablässig forschten und mich peinigten — — wie der Seevogel, der nur seine ewige stumme Klage hat, bloß einen Schrei an der Schäre, — und das, was ich — — Aber ich hatte Nachsicht, hatte Nachsicht mit Dir, Terna, — weil ich Dich nicht verlieren wollte" — —

Der Großvater begann sich auszukleiden.

Als die Lampe ausgelöscht war, versenkte er sich einbringlich in den Gedanken, wie es geworden wäre, wenn Grouchy sich bei Waterloo mit Napoleon vereinigt hätte; seine Phantasie schwebte über Europa hin, um die Wette mit den siegenden Truppen Frankreichs . . .

V.

Die Aprilsonne sickerte und rann durch alle Ritzen, so daß gegen Mittag auf die Straße hinaus die Rouleaux an jedem Fenster niedergingen.

Es war ein feuchter Glanz in der Luft, weil es überall taute, von den Hausdächern, die trossen, von den Hausmauern, die naß waren, von den Glasscheiben, welche blendeten, von Turmspitzen und Schiffswimpel, die funkelten. Die Sonne stach von den Schneeflächen und der Fjord schoß scharfe Blitze.

Draußen im Hafen pfiffen die Dampfschiffe in langen Tönen den ganzen Tag hindurch; — man spürte gleichsam allgemeinen Aufbruch. Die Leute eilten unruhig in den Straßen und auf den Brücken herum. Das Winterkleid war innen und außen abgeworfen.

Der Großvater trat mit der gewöhnlichen runden Summe Monatsgeld für Frau Stefanie in die Wohnstube.

„Das kommt sehr gelegen, Großvater. Die Kinder brauchen immer etwas . . . Frühlingskleider, — Sonnenschirme, — Hüte, — Schuhwerk" . . . zählte sie mit leiser Stimme auf, während sie ihm den Nachmittagskaffee einschänkte.

Der Großvater hatte nicht die Spur von Zweifel, daß das Geld [illegible] wie Tau im Sonnenlicht; — dagegen sah er am ersten des Monats genug Rechnungen kommen, sowohl in die Küche wie ins Kontor.

Der Großvater suchte immer den Platz beim Eckfenster auf. Es war nicht gerade, weil ihn die Aussicht auf den Marktplatz so ansprach, obwohl sie immerhin ihm nicht uninteressant war, und er hatte ja dort auch seine tägliche astronomische Kontrolle des Mittagstriches zu halten. Aber dort konnte er dem Anblick des ölgemalten Porträts seiner verstorbenen Gattin ausweichen, das in einem Goldrahmen auf der anderen Seite des Spiegels hing. Das Bild war in seiner Art nicht ohne Aehnlichkeit. Doch der Ausdruck war in des Großvaters Augen so total verfehlt, — ihr feiner Mund mit dem bebenden Ausdruck so grausam falsch aufgefaßt, in etwas Strenges, äußerst Befehlshaberisches verwandelt, und die kühne Nase war ganz scharf geworden und schloß das Gesicht förmlich zu. Der dort an der Wand hatte er nichts zu sagen, — nichts, als daß sie ihm sein inneres Bild ganz ärgerlich verderbe.

Die Doppelfenster waren heute fortgenommen, aber die Teppiche waren auf Wunsch der Frau Stefanie noch liegen geblieben und trieben Staub in ein paar schmale Sonnenstreifen, die über den Fußboden zitterten und gleichsam verdampften und verschwanden in den Weidenzweigen mit Kätzchen, die der Korpsarzt in einem Glas auf das Eckpult gestellt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Gluten des Glücks. Der in Oberndorf am Neckar erscheinende Schwarzwälder Bote leitet seinen Bericht über den Besuch, den das württembergische Königspaar dieser Tage der Mauserschen Waffenfabrik abgestattet hat, mit nachstehenden schwungvollen Worten ein: „Es war ein banges Warten, bis heute die Sonne schien. Und sie schien heute unserer Stadt, die Sonne des Himmels, welche strahlend sich erhob, nachdem noch in der Frühe des Tages Schnee das Gefilde bedeckt und lustig die Flocken niederwirbelten. Es schien unserer Stadt die Sonne des Glücks und der Freude, die uns Ihre Majestäten, unser in Ehrfurcht geliebter König und seine hohe Gemahlin, die geliebte Königin, durch ihren allerhöchsten Besuch erwiesen haben. Und wir tauchten uns in die Gluten dieses Glückes, wir genossen die Wonne, die uns der heutige Tag erhebendsten Gedenkens vergönnt hat. Pochenden Herzens sah unsere Einwohnerschaft dem Besuch Ihrer Majestäten entgegen und im Festgewande harrte seiner die Stadt." Hoffentlich ist der Berichterstatter in den Gluten des Glücks nicht verbrannt.

Ueber Beethovens letzte Augenblicke erzählte Anselm Hüttenbrenner, der selbst bei dem Tode des Meisters zugegen war, dem jüngst verstorbenen Beethoven-Biographen A. W. Thayer folgendes: Im Winter 1826/27 schrieben Hüttenbrenner seine Freunde von Wien, daß, wenn er wünsche, Beethoven noch lebend zu sehen, er schnell von Graz hierher kommen müsse. Er eilte nach Wien und kam einige Tage vor Beethovens Tode an. Am frühen Nachmittag des 26. März ging Hüttenbrenner in das Zimmer des Sterbenden. Es erwähnt den Personen, die er dort traf, Stephan v. Breuning und Gerhard, Schindler, Telscher und Karls Mutter. Beethoven war schon lange bewußtlos. Telscher begann das sterbende Gesicht Beethovens zu zeichnen. Das verletzte Breunings Gefühl, und er stritt mit ihm, bis er seine Papiere nahm und ging. Dann gingen Breuning und Schindler fort, um in Währing ein Grab auszusuchen; als es finster wurde und der plötzliche Sturm sich erhob, stürzte Gerhard, der bisher am Fenster gestanden war, fort und nach Hause zu seinem Lehrer. So blieben im Zimmer nur Hüttenbrenner und Frau von Beethoven. Draußen raste der Sturm, das Glacis mit Schnee und Hagel bedeckend. Als er sich legte, machte ein Blitzstrahl alles hell. Ein furchtbarer Donnerschlag folgte. Hüttenbrenner saß an der Kante des Bettes, Beethovens Kopf stützend — ihn mit seinem rechten Arme aufrecht haltend. Sein Atem war schon sehr gehindert, er lag schon Stunden im Sterben. Bei diesem erschreckenden heftigen Getöse des Donners erhob der Sterbende plötzlich sein Haupt von Hüttenbrenners Arm, streckte seinen rechten Arm majestätisch aus, „wie ein General, der seinem Heere Befehl giebt". Das war nur ein Augenblick; der Arm sank zurück; er fiel zurück. Beethoven war tot. Ein andermal erzählte Hüttenbrenner darüber: Es scheint, daß Beethoven in den letzten Zügen lag, ein Auge schon geschlossen. Beim Zucken des Blitzes und dem Donnerschlag erhob er seinen Arm mit geballter Faust; der Ausdruck seiner Augen und seines Gesichtes war der Eines, „der den Tod verachtet", ein Blick der Verachtung und der Widerstandskraft. —

Auf der Suche nach Andree. Dem gegenwärtig in Sibirien reisenden Dr. Martin wird es anscheinend nicht gelingen, Klarheit in das Gerücht über Andree zu bringen, da sich der vielgenannte Ljalin, der die Mitteilung von der Auffindung der Leichen usw. von einigen Tungusen erhielt und darüber einem sibirischen Blatte berichtete, als eine sehr zweifelhafte und unzuverlässige Persönlichkeit erweist. Dr. Martin hat Ljalin aufgesucht und diesen sofort verhört, worüber er in zwei aus Tomsk vom 1. und 2. April datierten Schreiben berichtet. In dem zweiten Brief sagt Martin, es scheine unmöglich zu sein, von Ljalin die Wahrheit zu erfahren. Dr. Martin sah während seiner Reise auch den Brief, den Ljalin an die betreffende Zeitung schrieb und der zum Teil in falscher Uebersetzung durch die Welt gegangen ist, zum Beispiel hatte die Redaktion die Bemerkung „Ljalin ist Jäger" hinzugesetzt, was in landesüblicher Bedeutung besagen will, daß er dafür bekannt ist, Jägerlatein zu berichten. In vielen europäischen Blättern stand dann aber zu lesen: Ljalin ist „ein bekannter Pelzjäger". Inzwischen hat Martin die Reise nach den Goldgebieten fortgesetzt. Neuerdings hat Dr. Martin folgende Depesche an Nordenskjöld gesandt: Krasnojarsk. Sonntag. Bin im sibirischen Urwalde Taiga gewesen. Wege unfahrbar. Habe keine Tungusen getroffen. Dem ersten Andrée-Gerüchte liegt Scherz des wenig gebildeten Grubenbesitzers Jakobleff zu Grunde. Ljalin schrieb Brief an Behörden, nachdem Redakteur Zeitung Jenisei ihm von Jakobleffs Schreiben erzählt hatte und nachdem er weitere Nachrichten betreffend Taiga eingeholt. Ljalin ist dieses Jahr nicht im Urwalde gewesen. Ich reise heute zurück. Martin. —

Ueber einen Blitzstrahl, welcher dieser Tage in Tiegenhof zwei Menschen das Leben kostete, erfahren die N. W. M.: Der Besitzer Diesterbeck war auf dem Felde mit Säen beschäftigt, indessen der Arbeiter Paulowski mit zwei Pferden das Land eggte. Beide Personen waren etwa 50 Meter von einander entfernt, als der Blitzstrahl herniederfuhr und sie sofort tötete. Der Strahl hatte dem Besitzer die Kleider derartig vom Leibe gerissen, daß sie in Fetzen umherlagen, während die Kleider des Arbeiters keinerlei Beschädigungen aufwiesen. Auch das eine Pferd war tot zusammengesunken, während das andere unversehrt blieb. —

Geistliche als Erzieher. Aus Paris wird berichtet: In Cambrai herrscht zur Zeit eine ebenso gefährliche Erbitterung gegen die religiösen Erziehungsanstalten, wie vor kurzem in Lille aus Anlaß des Knabenmordes in der Klosterschule. Es sind nämlich in der Kongreganistenschule in dem Bahnhofsviertel von Cambrai zahlreiche widernatürliche Verbrechen an den Knaben begangen worden. Ein gewisser Alexandre Hallerah wurde verhaftet. —

Die Reblaus — besiegt. Eine Neuigkeit, die für den Weinbau vom weittragendsten Interesse ist, macht in landwirtschaftlichen Kreisen sehr viel von sich reden. Aus den Ortschaften in der Nähe von Wien, in denen Weinbau getrieben wird, kommt die Nachricht von erfolgreichen Versuchen, die mit einem neugefundenen Mittel gegen die Reblaus gemacht wurden. Der Erfinder des Mittels ist der akademische Maler Simon Moros, der seine Versuche vor einigen Jahren in Privatweingärten begann und infolge der günstigen Ergebnisse unter Kontrolle des österreichischen Ackerbauministeriums in der Weinbauschule in Klosterneuburg fortsetzt. Die Kosten der Versuche wurden von einigen niederösterreichischen Weinbauern getragen, deren vorliegende Zeugnisse bestätigen, daß thatsächlich verseuchte Gärten durch das Moros'sche Mittel befreit wurden. Das Mittel stellt sich auf bloß 5 bis 6 Kreuzer per Stück und wird sich noch billiger stellen, wenn dem Entdecker durch den französischen Staatspreis von 300 000 Franks, zu dessen Erlangung er die nötigen Schritte eingeleitet hat, die Mittel zu fabriksmäßiger Herstellung geboten werden. — Herr Moros hat seine Entdeckung schon vor mehreren Jahren gemacht und konnte lange damit nicht reussieren. Die Oeffentlichkeit wurde erst auf ihn aufmerksam, als er die Ergebnisse seiner Experimente in der Wiener Arbeiter-Zeitung veröffentlicht hatte. —

Den Alldeutschen Heil!

v. Bülow, Sekretär des Staats,
Meint's ehrlich ja ohne Frage,
Doch ist er jung noch, und des Rats
Bedarf er an jedem Tage.

Wer geht ihm hilfreich stets zur Hand?
Wer weiß ihm Rat zu geben?
Die Männer vom „Alldeutschen Verband",
In Leipzig sind's, nu äben!

Heil, heilo, wacker! Da nah'n sie schon
Aus Sachsen, wo man so helle:
Mit einer Interpellation
Sind wieder sie mal zur Stelle.

Gerettet ist die Regierung nun,
Nun kann sie genau erfahren,
Was auf Samoa sie hat zu thun,
Um unser Ansel'n zu wahren.

Nun können uns nicht schaden mehr
Die angelsächsischen Schliche;
Professor Hasse und Dr. Lehr,
Sie lassen uns nicht im Stiche.

Ob auch der junge Bülow macht
Die gröbsten Fehler in Masse,
Sei ruhig, deutsches Volk: es wacht
Für Dich der Professor Hasse! (Kladderadatsch.)

Heiteres.

Gutmütig. Postbeamter. „Aber, Frauchen, Sie haben ja den Brief viel zu hoch frankiert — wollen Sie nicht die Marken ablösen?" Bauernfrau: „Nee, Herr, lassen See's nur; dees kommt mei'm Sohn zu gut — der is aach bei der Poscht!" —

* * *

Entgegenkommend. Kunde: „Teufel, da haben Sie mir ja ein ganzes Eck vom Ohr weggeschnitten! Das sieht schön aus!" Barbier: „Soll ich's vielleicht 'n bischen abrunden?" — (Flieg. Bl.)

* * *

Schlechter Kunde. Herr: „Ist der kunstliebende Rentier eigentlich ein guter Kunde von Ihnen?" Antiquitätenhändler: Bewahre! Der Mensch handelt mir ja immer von jeder Antiquität ein paar hundert Jahre ab!" —

* * *

Vereinfachung. Direktor (zum Autor): „Ihr Stück trägt ja gar keine Bezeichnung, ob es ein Trauer- oder ein Lustspiel ist?" Autor: „Das will ich eben ganz der Auffassung des Publikums überlassen!" —

* * *

Erpressungsversuch. Der kleine Max (der zu Weihnachten einen photographischen Apparat bekommen hat, zu seiner Schwester): „Lucie, ich habe Dich gestern in dem Augenblick photographiert, wie Dich der Leutnant geküßt hat . . . willst Du mir zwanzig Pfennig für das Bild geben oder soll ich's an Papa verkaufen?" —

* * *

Bei der Untersuchung. Arzt: „Wir werden vor allem für Gewichtszunahme sorgen müssen; wie schwer ist wohl Ihr Fräulein Tochter, Herr Kommerzienrat?" — „Zweihunderttausend Mark kriegt sie mit!" —